

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0941/2018/MO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 17.07.2018
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-450

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	12.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.09.2018	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2018

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2018 belaufen sich insgesamt auf 31.363,16 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (5.000 €) sowie Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Weinberg

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2018

Information des Bürgermeisters für das 1. Halbjahr 2018 gemäß § 4 der Haushaltssatzung Gemeinde Moorrege

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Stand: 06.08.2018						
02000.650000	Geschäftsausgaben	4.000,00	5.922,92	1.922,92	0,00	1.922,92	Ausschreibung Gas/Strom sowie E-Check öffentl. Gebäude; diverse Bekanntmachungen
02000.655000	Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	5.000,00	8.026,55	3.026,55	0,00	3.026,55	Rechtsanwaltskosten: Überprüfung Vertrag mit dem Schulverband, Bebauung Grundstück Am Hög
13000.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung Feuerwehr	13.000,00	15.833,91	2.833,91	0,00	2.833,91	Eingangstüranlage und Verlängerung Dachüberstand der Feuerwache
21119.950000	Baukosten Parkflächen an der Grundschule	16.463,50	19.774,63	3.311,13	0,00	3.311,13	Erweiterung der Außenbeleuchtung für den Parkplatz an der Grundschule
21120.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen Betreuungsschule	1.000,00	1.149,65	149,65	0,00	149,65	Trockner und Waschmaschine für Betreuungsschule
21121.950000	Baukosten Betreuungsklasse/Küche	11.655,96	14.731,64	3.075,68	0,00	3.075,68	Erstellung Flucht- und Rettungspläne sowie Feuerwehrpläne; Erweiterung Schließanlage
36000.510000	Verschönerung des Ortsbildes/Denkmalpflege	2.000,00	2.552,41	552,41	0,00	552,41	verschiedene Bepflanzungen und Dünger sowie Kosten für Aktion "saubere Landschaft"
46020.510000	Unterhaltungskosten Spielplätze	2.000,00	3.360,24	1.360,24	0,00	1.360,24	Sitzbänke für Kinderspielplätze sowie Palisaden für Sandkisten
46020.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Spielplätze	3.990,02	8.299,51	4.309,49	0,00	4.309,49	diverse Reperaturen an Spielgeräten sowie Austausch von Spielsand
55000.700000	Zuschüsse für Übungsleiter	14.300,00	14.960,00	660,00	0,00	660,00	Anzahl Übungsleiter
56000.500000	Gebäudeunterhaltung Vereinsgebäude u. Tennisclub	14.351,64	17.355,92	3.004,28	0,00	3.004,28	Wasserschaden Tennisclub (Bodenbelag, Malerarbeiten, Pantryküche) Versicherungser- stattung bei HHSt. 56000/150000 (9.665,49 €)
56000.510000	Grundstückspflege Sportanlagen	50.000,00	52.007,90	2.007,90	0,00	2.007,90	Beseitigung Sturmschäden; Tennismehl für Tennisplätze; Grundpflege Sportplätze 2018
56000.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Sportanlagen	500,00	973,92	473,92	0,00	473,92	Tornetze und Netzhalter; Vitrine Tennisclub; Wasserschläuche u. Kupplung

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
56000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen Sportanlagen	0,00	1.306,62	1.306,62	0,00	1.306,62	Anschaffung Defibrillator
69100.500000	Gewässerunterhaltung	2.000,00	3.038,78	1.038,78	0,00	1.038,78	Mäh- und Mulcharbeiten an Entwässerungs-gräben und Regenrückhaltebecken
70000.540000	Bewirtschaftungskosten Abwasser	3.400,00	3.545,06	145,06	0,00	145,06	Stromkosten der Abwasserpumpstationen
70000.713000	Umlage an den Abwasserzweckverband	287.000,00	287.988,60	988,60	0,00	988,60	gestiegen Abwassermengen 2017 führen zu einer höheren Umlage an den AZV
76000.520000	Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen Himmelsbarg	500,00	1.422,79	922,79	0,00	922,79	Wartung Feuerlöscher sowie Unterhaltung der Bestuhlung Altentagesstätte
88000.932000	Erwerb von Grundvermögen	0,00	273,23	273,23	0,00	273,23	Notarkosten, Eintragungsgebühren für Überlassung eines Grundstücks
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						31.363,16	

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0942/2018/MO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 17.07.2018
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-450

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	12.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.09.2018	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 06.08.2018 im Verwaltungshaushalt auf 123.147,53 €. Im Vermögenshaushalt auf 78.235,38 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen sowie die Deckungsreserve.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 123.147,53 € und im Vermögenshaushalt mit 78.235,38 € zu genehmigen.

Weinberg

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 06.08.2018)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Moorrege

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 06.08.2018	Verwaltungshaushalt						
28100.713000	Schulverbandsumlage	172.000,00	187.980,72	15.980,72	0,00	15.980,72	höhere Umlage und gestiegene Verhältniszahl der Schulkinder für Moorrege
46400.500000	Unterhaltung DRK-Kita	5.000,00	13.291,60	8.291,60	0,00	8.291,60	Wandverkleidung und Malerarbeiten; Brandschutzgutachten; E-Check der Geräte; Austausch Spielsand
63000.510000	Unterhaltung Straßen und Wege	40.000,00	51.214,66	11.214,66	0,00	11.214,66	Beseitigung Sturmschäden an Straßen-bäumen; Abrechnung Streusalz; Banketten ausgebessert; Versackung Kirchenstraße; Schaden RW-Leitung Voßmoor
63000.650000	Geschäftsausgaben Niederschlagswasser	8.500,00	18.403,26	9.903,26	0,00	9.903,26	Niederschlagswasserabgabe Nachberechnung für 2015/2016
76000.500000	Gebäudeunterhaltung Himmelsbarg	8.000,00	23.350,46	15.350,46	0,00	15.350,46	Altentagesstätte: Parkettboden geschliffen, Malerarbeiten, Vordach; Austausch Fenster; Fluchtwegbeleuchtung; Wasserschaden Lichtkuppel (Versicherungserstattung bei HHSt. 76000/150000 über 2.122,20 €)
90000.832000	Kreisumlage	1.917.700,00	1.964.045,07	46.345,07	0,00	46.345,07	Die höhere Verteilmasse im Finanzausgleich ergibt höhere Schlüsselzuweisungen (2018 = +120.890 €) und gleichzeitig eine Veränderung der Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage
90000.832200	Amtsumlage	663.800,00	679.861,76	16.061,76	0,00	16.061,76	Die höhere Verteilmasse im Finanzausgleich ergibt höhere Schlüsselzuweisungen und gleichzeitig eine Veränderung der Umlagegrundlagen für die Berechnung der Amtsumlage
	Summe	2.815.000,00	2.938.147,53	123.147,53	0,00	123.147,53	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						<u>123.147,53</u>	

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags- haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	<i>Vermögenshaushalt</i>						
21122.950000	Baukosten Sanierung der WC-Anlagen Grundschule	118.940,16	156.244,91	37.304,75	0,00	37.304,75	unvorhergesehene Erneuerung der Abwasser- und Frischwasserleitungen inkl. damit verbundener Maurer- und Estricharbeiten (Zuweisung Land: 80.000 €)
63120.960000	Baukosten Erneuerung Gehwege	32.145,56	43.185,68	11.040,12	0,00	11.040,12	Schlussrechnung Gehweg Achtern Barg und Abschlagsrechnung Kastanienallee
76050.950000	Baukosten Dachsanierung Gaststätte Himmelsbarg	0,00	29.890,51	29.890,51	0,00	29.890,51	Abschlag Ingenieurshonorar und Teilrechnungen für Dachsanierungsarbeiten
	Summe	151.085,72	229.321,10	78.235,38	0,00	78.235,38	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						<u>78.235,38</u>	

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0959/2018/MO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 14.08.2018
Bearbeiter: Bianca Wulff-Buchholz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	12.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.09.2018	öffentlich

Stellungnahme zum Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015

Sachverhalt:

Die überörtliche Prüfung des Amtes Moorrege, des Schulverbandes Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg wurde für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 durchgeführt. Die Ordnungsprüfung fand im Zeitraum vom 04.04. bis 13.05.2016 statt. Das Prüfteam bestand aus 3 Personen, wurde aber teilweise verstärkt.

Die Schlussbesprechung zur Erörterung der Prüfungsfeststellungen hat unter Beteiligung des Amtsvorstehers, verschiedener Vertreter der amtsangehörigen Gemeinden und des Amtsdirektors am 14.12.2016 stattgefunden. Der schriftliche Prüfbericht für das Amt Moorrege, den Schulverband und die amtsangehörigen Gemeinden lag der Amtsverwaltung im Juli 2017 vor. Im Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein bestand Einigkeit darüber, dass über die Stellungnahmen aller Gemeinden aufgrund der zeitintensiven Aufarbeitung erst nach den konstituierenden Sitzungen beraten werden sollen.

Die von den gemeindlichen Gremien anerkannte Stellungnahme der Verwaltung soll dem GPA bis zum 25.10.2018 vorliegen.

Die durch Prüfungsbemerkungen betroffenen Fachteams haben Teilstellungnahmen erarbeitet. Diese wurden für die Gremien des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden jeweils zu einer Stellungnahme zusammengefasst.

Der Amtsvorsteher und die Bürgermeister haben im Vorwege je eine Ausfertigung des Prüfberichtes, der auf das Amt und die Gemeinden entfällt, erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

siehe Anlage

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Von dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 wird Kenntnis genommen.

Dem Inhalt der vom Amt Geest und Marsch Südholstein erarbeiteten Stellungnahme zum Prüfungsergebnis wird zugestimmt.

Weinberg

Anlagen:

- Entwurf der Stellungnahme Moorrege zur Ordnungsprüfung 2012 bis 2015
- Prüfbericht der Gemeinde Moorrege

11 Gemeinde Moorrege

11.1 Haushaltswirtschaft der Jahre 2012 bis 2015

Die im Folgenden dargestellten Kennzahlen sollen den finanziellen Status der Gemeinde Moorrege im Prüfungszeitraum widerspiegeln. Sofern Auffälligkeiten im Vergleich der Haushaltsjahre oder aufgrund der schon vorliegenden Daten anderer Kommunen aufgetreten sind, so enthält der Bericht jeweils entsprechende Hinweise.

11.1.1 Steuerkennzahlen

11.1.1.1 Gesamtsteueraufkommen

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Einwohner am 31.03. d.J.	4.079	4.004	4.022	4.155
Gesamtsteueraufkommen ohne Familienleistungsausgleich in €	3.657.717,55	3.790.879,76	3.549.858,40	3.739.803,46
Steuerquote	67,97%	69,19%	64,60%	64,17%

11.1.1.2 Steuer- und Finanzkraft nach dem FAG

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Steuerkraft je Einwohner	766,95	847,42	880,1	837,88
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe	667,63	679,92	758,12	790,04
Finanzkraft je Einwohner	844,48	905,21	971,05	961,86
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe	811,67	836,2	935,73	955,46

Die Steuer- und Finanzkraft der Gemeinde lagen in allen geprüften Jahren über dem Landesdurchschnitt.

11.1.1.3 Steuerhebesätze

	2012 v.H.	2013 v.H.	2014 v.H.	2015 v.H.
Grundsteuer A	260	260	260	260
Grundsteuer B	260	260	260	260
Gewerbsteuer	310	310	310	310

Die Hebesätze der Gemeinde lagen in den Haushaltsjahren bis 2014 z.T. unterhalb der Nivellierungssätze des Landes. Im Jahr 2015 wurden die Hebesätze erhöht. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde die Hebesätze der gemeindlichen Grund- und Gewerbesteuer nicht auf die Mindesthöhe zur Erlangung von Fehlbetragszuweisungen festgelegt hat. Die Gemeinde erfüllt nicht die Voraussetzungen für die Gewährung von Fehlbetragszuwendungen. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.7 ab Seite 21 hingewiesen.

Hinweis/
Empfehlung

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde die Hebesätze der gemeindlichen Grund- und Gewerbesteuer nicht auf die Mindesthöhe zur Erlangung von Fehlbetragszuweisungen festgelegt hat.

Hinweis

11.1.2 Finanzdaten des Verwaltungshaushalt

11.1.2.1 Rechnungsergebnisse des Verwaltungshaushalts

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Soll-Einnahmen	5.381.375,38	5.479.237,85	5.495.165,18	5.827.517,16
Soll-Ausgaben	5.381.375,38	5.479.237,85	5.495.165,18	5.827.517,16

11.1.2.2 Plan-Ist-Vergleich

Im Plan-Ist-Vergleich wird die Haushaltsplanung der Gemeinde getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses verglichen. Ziel ist auch die Prüfung, ob der Haushaltsplan bei der Ausführung durch die Verwaltung eingehalten wurde.

Hinweis

Verwaltungshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Geplante Einnahmen	5.302.200,00	5.362.300,00	5.663.200,00	5.789.400,00
Tatsächliche Einnahmen	5.381.375,38	5.480.716,51	5.496.447,89	5.827.517,16
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	79.175,38	118.416,51	-166.752,11	38.117,16
... in %	1,5%	2,2%	-2,9%	0,7%
Geplante Ausgaben	5.302.200,00	5.362.300,00	5.663.200,00	5.789.400,00
Tatsächliche Ausgaben	5.381.375,38	5.480.716,51	5.496.447,89	5.827.517,16
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	-79.175,38	-118.416,51	166.752,11	-38.117,16
... in %	-1,5%	-2,2%	2,9%	-0,7%
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Einnahmever schlechterung im Haushaltsjahr 2014 beruhte auf deutlichen Mindereinnahmen bei den Gewerbesteuer einnahmen. Schwankungen bei den Ausgaben könnten z.B. auch durch die stärkere Nutzung von Sonderrücklagen gemindert werden.

Hinweis

11.1.2.3 Vom Ergebnis der Jahresrechnung zum bereinigtem Ergebnis

	2012	2013	2014	2015
bereinigte Einnahmen des VwHH in €	5.127.276,96	5.217.453,62	5.194.257,15	5.513.936,63
bereinigte Ausgaben des VwHH in €	2.453.668,07	2.731.092,18	2.779.740,96	2.860.587,18
Ausgabensteigerung	-1,20%	11,31%	1,78%	2,91%
Steigerungsrate lt. jewei- ligem HH-Erlass	bis zu 1%	bis zu 1,5%	bis zu 2,5%	bis zu 2%

Die hohe Steigerung der bereinigten Ausgaben vom Haushaltsjahr 2012 zum Jahr 2013 beruht insbesondere auf höhere Ausgaben für die Unterhaltung des Anlagevermögens und der Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen.

Hinweis

11.1.2.4 Allgemeine und sonstige Deckungsmittel

	2012	2013	2014	2015
Allgemeine Deckungsmittel insgesamt in €	3.943.902,56	4.012.602,46	4.085.750,32	4.283.367,86
Ant. an den ber. Einnahmen des VwHH	76,92%	76,91%	78,66%	77,68%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	966,88	1.002,15	1.015,85	1.030,89
Allgemeine Deckungsmittel insgesamt in € (bereinigt)	2.128.384,31	2.055.658,55	2.034.173,05	2.234.167,91
Ant. an den ber. Einnahmen des VwHH	41,51%	39,40%	39,16%	40,52%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	521,79	513,40	505,76	537,71

11.1.2.5 Wesentliche Ausgabepositionen

	2012	2013	2014	2015
Personalausgaben (ohne Ehrenamt) in €	237.478,81	255.366,62	280.381,19	305.494,63
Anteil an den bereinigten Ausgaben d. VwHH	9,68%	9,35%	10,09%	10,68%
Personalausgaben je Einwohner in €	58,22	63,78	69,71	73,52
Verwaltungs-u. Betriebsaufwand (ohne Innere Verr. und kalk. Kosten) in €	1.259.082,91	1.415.151,61	1.401.953,65	1.356.944,24
Anteil an den bereinigten Ausgaben d. VwHH	51,31%	51,82%	50,43%	47,44%
Verw.-u. Betriebsaufwand je Einw in €	308,67	353,43	348,57	326,58

11.1.2.6 Freier Finanzspielraum

Der freie Finanzspielraum ist in der Kameralistik eine wichtige Kennzahl, um die frei zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu berechnen.

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	503.298,64	187.203,53	242.326,79	369.536,86
./.. ordentliche Tilgung	16.557,23	16.559,46	15.334,70	5.351,65
./.. Zuführung an SoRü Rückstellungen (§ 21 (1) Nr. 2)	0,00	0,00	0,00	0,00
./.. Zuführung an SoRü Abschreibungsrücklage (§ 21 (1) Nr.3)	43.137,00	16.403,09	43.137,00	43.137,00
./.. Zuführung an SoRü Gebührenausschlag (§ 21 (1) Nr. 4)	0,00	0,00	31.651,87	41.386,36
./.. Zuführung an Rücklage(n) der Treuhandvermögen (§ 21(1) Nr. 5)	0,00	0,00	0,00	0,00
./.. Zuführung an Finanzausgleichsrücklage (§ 21 (1) Nr. 6)	0,00	0,00	0,00	0,00
./.. Zuführung an Altersteilzeitrücklage (§ 21 (1) Nr. 7)	0,00	0,00	0,00	0,00
./.. Zuführung an Altlastenrücklage (§ 21 (1) Nr. 8)	0,00	0,00	0,00	0,00
./.. Zuführung an Steuer rücklage (§ 21 (1) Nr. 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
./.. Zuführung an Verfahrensrücklage (§ 21 (1) Nr. 10)	0,00	0,00	0,00	0,00
./.. Fehlbetrag (VwHH)	0,00	0,00	0,00	0,00
Freier Finanzspielraum	443.604,41	154.240,98	152.203,22	279.661,85
Freier Finanzspielraum je Einw.	108,75	38,52	37,84	67,31

Als Nachweis für die dauernde Leistungsfähigkeit wird der freie Finanzspielraum angesehen. Der freie Finanzspielraum der Gemeinde ist in allen geprüften Jahren positiv. Bei einem mittelfristig positiven Finanzspielraum ist in der Regel davon auszugehen, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang stehen.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Gemeinde Moorrege weitere Sonderrücklagen (siehe Tabelle oben) hätte einrichten müssen. Insofern sind die dargestellten Ergebnisse zum freien Finanzspielraum von den Beträgen her zu hoch.

Hinweis

11.1.3 Finanzdaten des Vermögenshaushalts

11.1.3.1 Rechnungsergebnisse des Vermögenshaushalts

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Solleinnahmen des VmHH	522.693,79	503.689,80	235.267,94	830.431,20
Sollausgaben des VmHH	522.693,79	503.689,80	235.267,94	830.431,20

11.1.3.2 Plan-Ist-Vergleich

Im Plan-Ist-Vergleich wird die Haushaltsplanung der Gemeinde getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses verglichen.

Vermögenshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Geplante Einnahmen	524.200,00	473.300,00	361.700,00	786.200,00
Tatsächliche Einnahmen	522.693,79	503.689,80	235.267,94	830.431,20
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	-1.506,21	30.389,80	-126.432,06	44.231,20
... in %	-0,29%	6,03%	-53,74%	5,33%
Geplante Ausgaben	524.200,00	473.300,00	361.700,00	786.200,00
Tatsächliche Ausgaben	522.693,79	503.689,80	235.267,94	830.431,20
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	1.506,21	-30.389,80	126.432,06	-44.231,20
... in %	0,29%	-6,03%	53,74%	-5,33%
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00

Die deutlichen Verschlechterung bei den Einnahmen des Vermögenshaushalts im Haushaltsjahr 2014 haben ihre Ursache insbesondere in einer geringeren Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt. Beigetragen hat auch der Abgang eines HER.

11.1.3.3 Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen

Von der Gemeinde wurden folgende eigene Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen durchgeführt:

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Vermögenserwerb	60.030,08	90.155,14	77.402,84	40.809,84
Eigene Baumaßnahmen	376.458,72	304.389,45	32.279,13	569.001,05
Zuweisungen und Zuschüsse	3.000,00	31.417,90	5.000,00	113.812,89
insgesamt	439.488,80	425.962,49	114.681,97	723.623,78

11.1.3.4 Finanzierung der Investitionen

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt üblicherweise aus dem Freien Finanzspielraum oder eine Kreditaufnahme. Bei der Gemeinde zeichnet sich folgende Entwicklung an:

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
fr.Fin.Spielraum= klass. Nettoinvest. Rate	443.604,41	154.240,98	152.203,22	279.661,85
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	12.635,75	-14.000,00	0,00
Darlehensrückflüsse	2.813,73	2.819,85	2.825,99	2.832,17
Veräußerungserlöse	0,00	201.671,50	0,00	70.820,00
Beiträge u.ä.	0,00	0,00	0,00	102.100,00
Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagenentnahme (allgemeine Rücklage)	0,00	91.700,00	0,00	0,00
Rücklagenentnahme (Abschreibungsrücklage)	0,00	6.102,94	0,00	281.000,00
Rücklagenentnahme (Gebührenausschleissrücklage)	16.581,42	1.556,23	4.115,16	4.142,17
Zwischensumme	462.999,56	470.727,25	145.144,37	740.556,19
./. Zuführung zum VwHH	16.581,42	1.556,23	4.115,16	4.142,17
./. Rücklagenzuführung (allg. Rücklage)	6.929,34	43.208,53	26.347,24	12.790,24
./. außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzierung	439.488,80	425.962,49	114.681,97	723.623,78

Von der Gemeinde Moorrege wurde im Jahr 2015 die Aufstellung eines Kanalkatasters als Investitionsmaßnahme im Haushaltsplan mit einem Haushaltsansatz von 281 T€ eingeplant. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht vorgesehen. Die Erstellung eines Kanalkatasters ist nach herrschender Meinung keine Investitionsmaßnahme. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 4.2.4 ab Seite 68 verwiesen.

Hinweis/
Empfehlung

In der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 20.10.2014 wurde die Maßnahme als Zustandserfassung der Schmutzwasserkanäle gem. Selbstüberwachungs-Verordnung näher beschrieben. Nach der Vorlage ist ein wesentlicher Teil der Kosten mit Reinigung der SW-Sammelkanäle, TV-Kanalinspektion, Schachtinspektion und Dokumentation beschrieben. Nach der Art der anfallenden Ausgaben handelt es sich dabei überwiegend um laufende Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Um diese unregelmäßigen Ausgaben zu verstetigen, muss eine Rückstellungsrücklage (Sonderrücklage) eingerichtet werden. Auf die Ausführungen unter Ziffer 3.18.3.1 ab Seite 43 wird verwiesen.

Hinweis/
Empfehlung

Von der Verwaltung wurden die in der Vorlage genannten Maßnahmenkosten dem Vermögenshaushalt zugeordnet. Dem Vermögenshaushalt sind nach § 1 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Kameral die Ausgaben für die Veränderung des Anlagevermögens zuzuordnen. Der sehr wahrscheinlich größere Teil dieser Ausgaben ändert das Anlagevermögen der Gemeinde nicht und gehört als Ausgabe in den Verwaltungshaushalt.

Beanstandung

Bei der weiteren Abwicklung der Maßnahme im Jahr 2015 wurden von den geplanten Haushaltsmitteln keine Ausgaben geleistet, so dass zum Jahresende der geplante Betrag in voller Höhe als Haushaltsausgabenreste in das nächste Jahr übertragen wurde. Auf die allgemeinen Ausführungen zu den HAR unter Ziffer 3.19.4 ab Seite 50 wird verwiesen.

Hinweis

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen hatte die Verwaltung eine Entnahme aus der Abschreibungsrücklage in Höhe von 281 T€ vorgesehen. Da es sich zum größeren Teil um laufende Ausgaben des Verwaltungshaushalts handelt, kann für diesen Teil die Abschreibungsrücklage nicht verwendet werden. Die Entnahme ist in der Höhe zu berichtigen.

Beanstandung

Die Entnahme aus der Abschreibungsrücklage wurde in der Abwicklung in der Jahresrechnung 2015 als Haushaltseinnahmerest (HER) durchgeführt. Für die Entnahme aus der Abschreibungsrücklage ist die Bildung eines HER nicht zulässig. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.19.3 ab Seite 49 verwiesen.

Beanstandung

Da die Bildung eines HER nicht zulässig war, hätte die Entnahme aus der Sonderrücklage Ortsentwässerung (Abschreibungsrücklage) dokumentiert werden müssen. Der Bestand der Sonderrücklage passt daher nicht zur Jahresrechnung (siehe unten).

Hinweis

11.1.4 Entwicklung der Schulden

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis	56.901,61	40.342,15	25.007,45	19.655,80
Gesamtverschuldung je Einwohner	13,95	10,08	6,22	4,73

Nach den vorgelegten Unterlagen der Jahresrechnungen ist der Soll-Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis seit 2007 um 329,70 € höher als der Ist-Schuldenstand. Eine Ursache konnte nicht ermittelt werden. Durch die Tilgung des Restbetrags der Kredite Anfang 2016 wird der Unterschied beseitigt.

Hinweis/
Empfehlung

Es wird auch auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 3.19.5 ab Seite 51 verwiesen. Am 30.01.2016 wurde die Restschuld getilgt, so dass die Gemeinde nunmehr schuldenfrei ist.

11.1.5 Entwicklung der Rücklagen

11.1.5.1 Allgemeine Rücklage

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	926.013,58	932.942,92	884.451,45	910.798,69
Entnahme	0,00	91.700,00	0,00	0,00
Zuführung	6.929,34	43.208,53	26.347,24	12.790,24
Stand des jew. Haushaltsjahres	932.942,92	884.451,45	910.798,69	923.588,93

Der Bestand der allgemeinen Rücklage lt. dem letzten Bericht des GPA belief sich zum 31.12.2006 auf 935.505,81 €. Der Anfangsbestand der Rücklagenkontrolle des Amtes für die Gemeinde Moorrege wies zum 01.01.2007 hingegen 913.402,91 € aus. Die Differenz in Höhe von 22.102,90 € beruht auf der Korrektur von zwei Beträgen aus dem vorherigen Prüfungszeitraum.

Es handelt sich um eine Umbuchung von der Abschreibungsrücklage OE in Höhe von 19.000 € und der Nachbuchung von 3.102,90 € aus dem Sparbuch der Abschreibungsrücklage OE in den Sparbuchbestand der allgemeinen Rücklage. Entsprechende Gegenbuchungen mussten in der Abschreibungsrücklage erfolgen.

Hinweis

11.1.5.2 Sonderrücklagen

Abwasserbeseitigung (Ortsentwässerung OE, UA 70000):

Abschreibungsrücklage OE	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	378.085,21	417.771,21	424.620,36	464.306,36
Entnahme	0,00	6.102,94	0,00	0,00
Zuführung	39.686,00	12.952,09	39.686,00	39.686,00
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	417.771,21	424.620,36	464.306,36	503.992,36

Gebührenausschleichsrücklage OE	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	11.731,73	294,57	0,00	31.651,87
Entnahme	11.437,16	294,57	0,00	0,00
Zuführung	0,00	0,00	31.651,87	41.104,09
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	294,57	0,00	31.651,87	72.755,96

Einrichtung Kegelbahn (UA 56100):

Abschreibungsrücklage Kegelbahn	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	31.786,65	35.237,65	38.688,65	42.139,65
Entnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung	3.451,00	3.451,00	3.451,00	3.451,00
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	35.237,65	38.688,65	42.139,65	45.590,65

Gebührenaussgleichsrücklage Kegelbahn	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	6.411,85	11.556,11	10.294,45	6.179,29
Entnahme	0,00	1.261,66	4.115,16	4.142,17
Zuführung	5.144,26	0,00	0,00	0,00
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	11.556,11	10.294,45	6.179,29	2.037,12

Einrichtung Vorfluter (UA 69000):

Gebührenaussgleichsrücklage Vorfluter	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung	0,00	0,00	0,00	282,27
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	0,00?	0,00?	0,00	282,27

Der sich im Haushaltsjahr 2015 ergebende Überschuss von 282,27 € wurde der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt. Nach § 6 Abs. 2 Satz 9 KAG hätte der Überschuss zunächst mit den restlichen Fehlbeträgen der drei Vorjahre verrechnet werden müssen.

Hinweis/
Empfehlung

Für die Gemeinde Moorrege fehlen noch sachgerechte Nachkalkulationen zu den Einrichtungen. Die in den Jahresrechnungen durchgeführten Zuführungen bzw. Entnahmen aus Sonderrücklagen müssen nachdem die belastbaren Nachkalkulationen erstellt wurden überprüft und ggf. abgerechnet werden.

Hinweis/
Empfehlung

Sonstige Sonderrücklagen

Die Gemeinde hätte weitere Sonderrücklagen einrichten müssen. Es fehlt insbesondere auch die Rückstellungsrücklage für kostenrechnende Einrichtungen nach § 19 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO-kameral. Es wird auf die allgemeinen Feststellungen zu den fehlenden Sonderrücklagen unter Ziffer 3.18 ab Seite 41 verwiesen.

Hinweis/
Empfehlung

11.1.5.3 Rücklagen insgesamt

Der Bestand aller Rücklagen der Gemeinde entwickelte sich im Prüfungszeitraum wie folgt:

Rücklagen insgesamt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Stand zum Jahresende	1.397.802,46	1.358.054,80	1.455.075,86	1.548.247,29

11.1.6 Finanzierungssaldo

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Gesamteinnahmen	5.904.069,17	5.982.927,65	5.730.433,12	6.657.948,36
./. Entnahmen aus Rücklagen	16.581,42	99.359,17	4.115,16	285.142,17
./. Einnahmen aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Einnahmen aus Inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
periodische Einnahmen	5.887.487,75	5.883.568,48	5.726.317,96	6.372.806,19
Gesamtausgaben	5.904.069,17	5.982.927,65	5.730.433,12	6.657.948,36
./. Zuführung zu Rücklagen	50.066,34	59.611,62	101.136,11	97.313,60
./. Tilgung von Krediten	16.557,23	16.559,46	15.334,70	5.351,65
./. Rückzahlung Innerer Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Deckung von Fehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
periodische Ausgaben	5.837.445,60	5.906.756,57	5.613.962,31	6.555.283,11
Finanzierungssaldo	50.042,15	-23.188,09	112.355,65	-182.476,92
Finanzierungssaldo je Einwohner	12,27	-5,79	27,94	-43,92

Die periodischen Einnahmen und Ausgaben sind die um besondere Finanzierungsvorgänge bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Im Idealfall können die periodischen Ausgaben durch die periodischen Einnahmen gedeckt werden. Dies ist bei der Gemeinde Moorrege im Großen und Ganzen der Fall.

11.2 Treuhandvermögen der Gemeinde

Für Vermögen, die die Gemeinde treuhänderisch zu verwalten hat, sind besondere Haushalts- / Wirtschaftspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen, soweit diese nicht im Haushalt der Gemeinde gesondert nachgewiesen werden (Treuhandvermögen nach § 98 GO). Der Nachweis im Haushalt der Gemeinde erfolgt in diesen Fällen über einen gesonderten Unterabschnitt und die Entwicklung wird im Vorbericht der Gemeinde dargestellt.

Mit dem Treuhandvermögen muss die Gemeinde verantwortungsbewusst und sorgsam umgehen und die Erträge dem vorgeschriebenen oder vereinbarten Zweck zuführen. Eigene Haushalts- oder Wirtschaftspläne werden nicht erstellt. Die Einnahmen und Ausgaben des Treuhandvermögens werden im UA 89000 veranschlagt und gebucht.

Im Vorbericht der Gemeinde werden der Stand und die Entwicklung zum Treuhandvermögen nicht dargestellt und erläutert.

Beanstandung

11.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Für kostenrechnende Einrichtungen einer Gemeinde ist neben der Buchführung auch eine angemessene Kosten- und Leistungsrechnung zu betreiben. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen unter Ziffer 3.25 ab Seite 59 verwiesen.

Hinweis/
Empfehlung

Vor der Erstellung der Jahresrechnung muss für kostenrechnende Einrichtungen und Hilfsbetriebe ein betriebswirtschaftlicher Abschluss der Einrichtung erstellt werden. Diese **Nachkalkulation** führt zu den Buchungen in der Jahresrechnung. Vollständige Nachkalkulationen konnten für die Gemeinde nicht vorgelegt werden. Insofern Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 4.2.2 ab Seite 67 verwiesen.

Hinweis

11.3.1 Abwasser (UA 70000)

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Einnahmen	380.881,47	362.828,24	404.094,56	425.515,99
davon Entnahme aus der Gebührenausschleichsrück- lage	11.437,16	294,57	0,00	0,00
Ausgaben	380.881,47	389.562,15	404.094,56	425.515,99

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
davon Zuführung zur Gebührenausschleichsrücklage	0,00	0,00	31.651,87	41.104,09
Überdeckung / Unterdeckung (-)	0,00	-26.733,91	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad	100,0%	93,1%	100,0%	100,0%

In der Einrichtung Abwasserbeseitigung der Gemeinde wurden in allen Jahren 39.686,00 € als Abschreibung gebucht. Ursächlich sind die fehlenden Nachkalkulationen bzw. die fehlende Anlagenbuchführung. Insofern können die derzeitigen Ergebnisse der Einrichtung nur als vorläufig angesehen werden. Es wird dringend empfohlen, die Kalkulation der Gebühren auf eine sichere Basis zu stellen.

Hinweis/
Empfehlung

Der sich im Haushaltsjahr 2014 ergebende Überschuss von 31.651,87 € wurde der Gebührenausschleichsrücklage zugeführt. Er hätte zunächst mit dem restlichen Fehlbetrag in Höhe von 26.733,91 € aus dem Jahr 2013 verrechnet werden müssen. Es wird auch auf die Ausführungen unter Ziffer 4.1 ab Seite 66 verwiesen.

Beanstandung

11.3.2 Vorfluter (UA 69000)

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Deckungsgrad in %
2012	11.631,42	11.895,63	-264,21	97,8
2013	11.520,44	11.986,63	-466,19	96,0
2014	12.184,12	11.960,50	223,62	101,9
2015	12.714,37	12.714,37	0,00	100,0

Die Einrichtung Vorfluter hat im letzten Prüfungszeitraum keine Überschüsse erwirtschaftet. In den Haushaltsjahr 2012 und 2013 ergaben sich nach den vorgefundenen Jahresrechnungen insgesamt ein Fehlbetrag von 730,40 €. Im Jahr 2014 ergab sich ein Überschuss von 223,62 €, der zur Teilabdeckung der bisherigen Fehlbeträge genutzt wurde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für das Anlagevermögen bisher keine Abschreibungen berücksichtigt wurden. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen wären sehr wahrscheinlich keine Überschüsse erzielt worden.

Hinweis/
Empfehlung

Der sich im Haushaltsjahr 2015 ergebende Überschuss von 282,27 € wurde der Gebührenausschleichsrücklage zugeführt. Er hätte zunächst

Beanstandung

mit dem restlichen Fehlbetrag der letzten drei Vorjahre verrechnet werden müssen. Es wird auch auf die Ausführungen unter Ziffer 4.1 ab Seite 66 verwiesen.

11.3.3 Sport- und Freizeitzentrum An'n Himmelsbarg (UA 76000)

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Deckungsgrad in %
2012	48.632,34	39.915,99	8.716,35	121,8
2013	34.719,20	19.628,60	15.090,60	176,9
2014	36.139,26	39.070,73	-2.931,47	92,5
2015	38.578,66	38.098,69	479,97	101,3

Beim Deckungsgrad ist zu berücksichtigen, dass für das Anlagevermögen der Einrichtung bisher keine Abschreibungen berücksichtigt wurden. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen würde der Deckungsgrad deutlich niedriger ausfallen.

Beanstandung

11.3.4 Bauhof (UA 77100)

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Deckungsgrad in %
2012	144.350,60	147.619,73	-3.269,13	97,8
2013	170.336,99	163.717,43	6.619,56	104,0
2014	174.553,95	156.151,03	18.402,92	111,8
2015	180.944,14	155.695,60	25.248,54	116,2

Bereits im letzten Prüfbericht hatte das GPA beanstandet, dass der Bauhof noch nicht wie eine kostenrechnende Einrichtung geführt wird. Eine interne Verrechnung findet zwar statt, aber Abschreibungen und eine kalkulatorische Verzinsung wurden weiterhin nicht ermittelt und als Ausgaben im Hilfsbetrieb gebucht.

Beanstandung

Es wird auch auf die weiteren Ausführungen zum Betrieb des Bauhofes und der haushaltsmäßigen Behandlung als Hilfsbetrieb unter Ziffer 4.7 ab Seite 74 verwiesen.

Hinweis

11.3.5 Allgemeines Grundvermögen (UA 88000)

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / De- fizit in €	Deckungsgrad in %
2012	50.303,94	68.452,18	-18.148,24	73,5
2013	56.919,85	149.960,40	-93.040,55	38,0
2014	58.717,74	96.257,78	-37.540,04	61,0
2015	54.754,01	70.688,66	-15.934,65	77,5

Im UA 88000 Allgemeinen Grundvermögens fallen neben den Mieterträgen und den zugehörigen Ausgaben auch weitere Kosten wie z.B. Unterhaltung der Waldflächen an. Abschreibungen wurden bisher im UA nicht berücksichtigt. Der Deckungsgrad hat damit nur eine geringe Aussagekraft. Es wird empfohlen, eine weitere Unterteilung vorzunehmen.

Hinweis/
Empfehlung

11.3.6 Grundschule (UA 21110)

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / De- fizit in €	Deckungsgrad in %
2012	64.950,02	288.447,42	-223.497,40	22,5
2013	58.099,76	325.285,30	-267.185,54	17,9
2014	73.036,27	338.175,05	-265.138,78	21,6
2015	72.772,28	327.683,18	-254.910,90	22,2

Der geringe Deckungsgrad der Grundschule wird durch die Abrechnungspraxis zu den Schulkostenbeiträgen verursacht. Die Gemeinde bucht keine Schulkostenbeiträge bzw. Verrechnungen für eigene Kinder.

Hinweis

11.3.7 Sportanlagen (UA 56000)

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / De- fizit in €	Deckungsgrad in %
2012	121.069,50	118.031,27	3.038,23	102,6
2013	127.084,60	171.752,13	-44.667,53	74,0
2014	121.904,04	142.350,14	-20.446,10	85,6
2015	124.539,51	147.689,99	-23.150,48	84,3

11.3.8 Kegelbahn (UA 56100)

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Deckungsgrad in %
2012	10.660,81	10.660,81	0,00	100,0
2013	6.635,78	6.635,78	0,00	100,0
2014	7.194,79	7.194,79	0,00	100,0
2015	7.274,45	7.274,45	0,00	100,0

11.4 Schmutzwasseranschlussbeiträge B-Plangebiete 27/30 und 32

In der Gemeinde Moorrege wurden im Prüfungszeitraum für die B-Plangebiete 27/30 „Heidreger Ring“ und 32 „Am Hög“ Erschließungsverträge abgeschlossen, in denen die Anschlussbeiträge für die neu hinzukommenden Grundstücke pauschal durch die dem Erschließungsträger entstehenden Herstellungskosten für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung „abgelöst“ wurden.

Zum einen fehlte es hier für die rechtswirksame Ablösung an der erforderlichen Rechtsgrundlage in der Schmutzwasserbeitrags- und – gebührensatzung der Gemeinde. Zum anderen erfolgte keine grundstücksbezogene Regelung der Ablösungsbeträge unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes. Ob die Gemeinde auf diesem Wege auch ohne Rechtsgrund auf Beitragseinnahmen verzichtet hat, kann mangels vorliegender Berechnungsdaten nicht beurteilt, letztendlich aber nicht von vorn herein ausgeschlossen werden.

Beanstandung

Auf die Gesamtproblemstellung „Abgabensatzungen“ hatte das GPA bereits im letzten Prüfbericht unter Ziffer 3.14 hingewiesen und Empfehlungen geben, die bisher von der Gemeinde Moorrege nicht vollständig umgesetzt wurden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass zur Ermittlung des Anlagevermögens und des Abzugskapitals mindestens für die Einrichtungen Schmutzwasser, Oberflächenendwässerung, Gemeindestraße und Straßenbeleuchtung die Anschaffungskosten und die Verkaufserlöse aufgeteilt werden müssen. Diese Daten müssen von der Amtsverwaltung ermittelt werden, da diese bereits für die sachgerechte Erstellung der Jahresrechnung 2016 benötigt werden.

Hinweis/
Empfehlung
Nr. 11

11.5 Fehlende Erschließungsbeitragssatzung

Im letzten Prüfungszeitraum wurde beanstandet, dass viele Gemeinden keine Erschließungsbeitragssatzung erlassen hatten. Die Amtsverwaltung

tung hatte das Thema aufgegriffen und der Gemeinde eine Mustersatzung vorgelegt.

Seitens des Bürgermeisters der Gemeinde Moorrege wird die Notwendigkeit einer Erschließungsbeitragssatzung derzeit nicht gesehen, da die Erschließung neuer Baugebiete in der Gemeinde bisher durch Erschließungsträger durchgeführt und die damit verbundenen Investitionskosten von den Erschließungsträgern finanziert werden. Für die Gemeinde Moorrege besteht weiterhin keine Erschließungsbeitragssatzung.

Beanstandung
Nr. 34

Die Erschließungsaufgabe liegt gem. § 123 Abs. 1 BauGB bei der Gemeinde und daraus folgend gem. § 127 Abs. 1 BauGB die Verpflichtung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen. Die vertragliche Überwälzung der Herstellung der Anlagen und der Finanzierung der vollständigen Erschließungskosten auf einen Erschließungsträger entbindet die Gemeinde nicht von der ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgabe. Sie führt jedoch dazu, dass der Gemeinde faktisch keine Herstellungskosten entstehen, die über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen von den Anliegern (Grundstückserwerbern) mitzufinanzieren wären.

Dies funktioniert allerdings nur rechtlich einwandfrei, soweit es sich um Erschließungskosten für die Herstellung der Erschließungsanlagen i. S. d. § 127 Abs. 2 BauGB, also i. d. R. der Straßen und Verkehrsanlagen einschl. Beleuchtung, handelt und die erschlossenen Grundstücke nicht im Eigentum der Gemeinde stehen und von dieser nicht selbst an bauwillige Interessenten veräußert werden sollen.

Will die Gemeinde eigene Grundstücke erschließen oder erschließen lassen und selbst veräußern, ist sie zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB verpflichtet. Hierzu bedarf es gem. § 132 BauGB einer entsprechenden Satzung. Sofern in solchen Fällen Erschließungsbeiträge im Vorwege auf vertraglicher Grundlage durch die Grundstückserwerber abgelöst werden sollen, bedarf es hierzu zumindest von der Gemeindevertretung beschlossener Ablösungsbestimmungen. Auch hierbei ist der Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 GG von der Gemeinde bei der Belastung der Grundstückseigentümer in ihrem Hoheitsgebiet zu beachten.

Das GPA weist außerdem darauf hin, dass es der Gemeinde ohne gültige Erschließungsbeitragssatzung an der nötigen Rechtsgrundlage für die Erhebung von Beiträgen von den Anliegern fehlt, falls der Erschließungsträger – beispielsweise durch Insolvenz – vor Fertigstellung der Erschließungsanlagen ausfällt und die Gemeinde diese infolge dessen selbst fertigstellen und finanzieren muss. Sofern die Refinanzierung der damit verbundenen Kosten nicht ausreichend über eine Ausfallbürgschaft des Erschließungsträgers abgedeckt ist, bliebe die Gemeinde

Hinweis

dann mangels Satzung auf den überschießenden Herstellungskosten sitzen.

Der Gemeinde Moorrege wird vor diesem Hintergrund empfohlen, ebenfalls vorsorglich eine Erschließungsbeitragssatzung zu erlassen und zweckmäßigerweise auch die Ablösung der Erschließungsbeiträge im Rahmen der Satzung zu regeln.

Hinweis/ Empfehlung

11.6 Weitere Feststellungen und Hinweise

Die Amtsverwaltung hat bei der Haushaltsplanung 2016 noch nicht in allen Abschnitten bzw. Unterabschnitten die vollständigen Abschreibungen eingeplant, da die Vermögensbewertung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Jahresrechnung 2016 kann erst nach Abschluss der Bewertung des Vermögens und der sachgerechten Ermittlung der Abschreibungen erstellt werden. Es wird auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 3.16 ab Seite 32 verwiesen.

Hinweis

Auf die Ausführungen zum Feuerwehrwesen und insbesondere zur Erhebung der Feuerwehrgebühren unter Ziffer 4.8 ff ab Seite 75 wird verwiesen.

Hinweis

**Stellungnahme des Amtes Moorrege zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung
des Amtes Moorrege sowie der amtsangehörigen Gemeinden durch das
Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre
2012 bis 2015**

Gemeinde Moorrege

Vorbemerkung

Es sind die Seiten 207 bis 225 des Prüfberichts als Anlage beigelegt. Es ist nach dem Wunsch des GPA lediglich erforderlich, zu den mit Ziffern versehenen Randbemerkungen eine Stellungnahme abzugeben. Die übrigen Prüfbemerkungen dienen zur künftigen Beachtung. Einer Stellungnahme bedarf es in diesen Fällen nur dann, wenn die Verwaltung die dargestellte Auffassung des Gemeindeprüfungsamtes nicht teilt.

Stellungnahme

11 Gemeinde Moorrege

11.1.3.4 Kanalkastaster (Seite 214)

Hinweis – Fachbereich Finanzen

Die Kosten für die Erstellung eines Kanalkatasters (Kanalspülung, Verfilmung und Kartierung der Daten) dienen dazu, Schäden und Mängel an der Abwasserbeseitigungsanlage festzustellen und damit verbunden Instandsetzungs-, Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen umzusetzen. Die Kosten für das Kanalkataster werden in einem unmittelbaren Zusammenhang der Sanierungsmaßnahmen gesehen und wurden daher im Vermögenshaushalt veranschlagt und durch Entnahme aus der Abschreibungsrücklage finanziert. Eine Abschreibung erfolgt nicht.

11.2 Treuhandvermögen (Seite 219)

Beanstandung – Fachbereich Finanzen

Bei den Treuhandvermögen handelte es sich um zwei Schenkungen, die lediglich nachrichtlich im Vorbericht des Haushaltes unter Rücklagenübersicht aufgeführt wurden. Die Schenkung „Wohlmeier“ war bis 2016 zinsbringend angelegt. Mit den Zinseinnahmen wurde in der Vergangenheit im Sinne des Schenkungszwecks die Hausaufgabenhilfe der Grundschule unterstützt. Aufgrund der schlechten Zinslage ergaben sich bei der weiteren Geldanlage lediglich sehr geringe Zinskonditionen. Eine Verbesserung der Zinslage war nicht in Sicht. Seitens der gemeindlichen Gremien bestand Einigkeit, dass die Schenkungsbeträge im Rahmen

gemeinnütziger und sozialwürdiger Zwecke verwendet werden. Im Zuge des Haushalts 2017 wurden die Schenkungsmittel in Höhe von insgesamt 58.000 € gemäß Beschluss der gemeindlichen Gremien zur Mitfinanzierung der Erweiterung der Betreuungsklasse verwendet. Somit wurde eine zweckgemäße Verwendung der Schenkungen gewährleistet.

11.4 Schmutzwasseranschlussbeiträge B-Plangebiete 27/30 und 32 (Seite 223)

Hinweis/ Empfehlung Nr. 11 – Fachbereiche Finanzen

Im Rahmen eines Nachtrag wird die Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung für zukünftige Erschließungsgebiete um eine sogenannte „Ablöseregelung“ ergänzt.

Im Zuge der laufenden Arbeiten für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zur Umstellung auf die Doppik wird das komplette gemeindliche Anlagevermögen ermittelt. Dabei werden auch die Anschaffungskosten für die Einrichtungen Schmutzwasser, Oberflächenentwässerung, Gemeindestraße und Straßenbeleuchtung der von Erschließungsträgern erschlossenen und übereigneten Baugebiete berücksichtigt.

11.5 Fehlende Erschließungsbeitragssatzung (Seite 223 bis 225)

Beanstandung Nr. 34 – Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Die Beanstandung wird zur Kenntnis genommen. Das Amt hat auf die Gesetzeslage und die Notwendigkeit einer Beratung über den Erlass einer entsprechenden Beitragssatzung hingewiesen. Seitens der Gemeinde wird die Notwendigkeit einer Erschließungsbeitragssatzung nach wie vor nicht gesehen.

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0943/2018/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 24.07.2018
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	22.08.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	12.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.09.2018	öffentlich

DRK Kinderhaus Moorrege Jahresrechnung 2017

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Jahresrechnung 2017 für das DRK-Kinderhaus Moorrege (Anlage 1) vorgelegt. Gesamteinnahmen in Höhe von 695.168,78 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 670.444,87 Euro gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 24.723,91 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch Auftrag der Gemeinde Moorrege vom 15.01.2018 hat der Wirtschaftsprüfer Niels Hub-Striesow die Jahresrechnung am 03.05.2018 geprüft und empfohlen diese anzuerkennen.

Siehe Prüfbericht als gesonderte Vorlage.

Finanzierung:

Über den Haushalt der Gemeinde wurden anteilige Betriebskosten für Abwasser, Wasser, Gebäudeversicherung, Heizung, Müll- und Kehrgebühren in Höhe von 6.149,14 Euro, sowie 4.746,98 Euro für die Gebäudeunterhaltung gezahlt.

Der zu buchende Mietwert betrug 57.352,54 Euro. Dieser Betrag ist in der Jahresrechnung unter Mieten/Kapitaldienst dargestellt.

Der Überschuss in Höhe von 24.723,91 Euro wurde mit der 3. Rate des Zuschusses für das Jahr 2018 verrechnet.

Die Gemeinde Moorrege hat im Jahr 2017 Konnexitätsmittel für den Betrieb der Krippengruppe in Höhe von 34.408,00 Euro vom Land erhalten.

Fördermittel durch Dritte:

Personalkostenzuschuss des Landes U 3: 36.079,17 Euro

Personalkostenzuschuss Ü3: 57.493,34 Euro

Betriebskostenzuschuss des Kreises: 1.279,00 Euro,

Sozialstaffelausgleich des Kreises: 31.549,00 Euro

Konnexitätsmittel: 34.408,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2017, die mit einem Überschuss in Höhe von 24.723,91 Euro abschließt, anzuerkennen.

(Weinberg)

Anlagen:

Jahresrechnung 2017 DRK-Kinderhaus Moorrege

Kontobezeichnung	Ist 2017	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Notizen
004950 Elternentgelte HZ ganztags	63.096,00	71.000	72.000	0	
004951 Elternentgelte HZ vormittags	52.344,32	100.000	72.000	0	
004960 Elternentgelte HZ Krippe	21.903,00	46.800	45.000	0	
Elternentgelte HZ	137.343,32	217.800	189.000	0	
004953 Elternentgelte erm. ganztags	1.602,50	0	0	0	
004954 Elternentgelte erm. vormittags	6.069,50	0	0	0	
004961 Elternentgelte erm. Krippe	13.295,50	0	0	0	
Elternentgelte erm.	20.967,50	0	0	0	
004968 Elternentgelte HZ Frühdienst	6.975,00	0	5.000	0	
004971 Elternbeiträge HZ Spätdienst	8.892,00	0	15.000	0	
Elternentgelte HZ Früh- und Spätdienst	15.867,00	0	20.000	0	
004969 Elternentgelte erm. Frühdienst	666,00	0	0	0	
004972 Elternentgelte erm. Spätdienst	1.262,50	0	0	0	
Elternentgelte erm. Früh- und Spätdienst	1.928,50	0	0	0	
004982 Einnahmen Essen Kinder	30.825,08	33.000	33.000	0	
004984 Getränke/Frühstücksgeld	3.276,00	3.500	3.300	0	
Sonstige Erlöse Selbstzahler	34.101,08	36.500	36.300	0	
Erlöse Selbstzahler gesamt	210.207,40	254.300	245.300	0	
004956 Entgelte Kreis erm. ganztags	769,50	0	0	0	
004957 Entgelte Kreis erm. vormittags	15.904,00	0	0	0	
004962 Entgelte Kreis erm. Krippe	9.135,50	0	0	0	
Entgelte Kreis erm.	25.809,00	0	0	0	
004970 Entgelte Kreis erm. Frühdienst	1.746,00	0	0	0	
004973 Entgelte Kreis erm. Spätdienst	3.994,00	0	0	0	
Entgelte Kreis erm. Früh- und Spätdienst	5.740,00	0	0	0	
004981 Einnahmen Integration	15.877,18	20.000	22.000	0	
004983 Zuschuss-Essen/Kostenträger	930,00	0	0	0	
004990 Sozialermäßigung Kommune	329,00	0	0	0	
Sonstige Erlöse Kreis	17.136,18	20.000	22.000	0	
Erlöse Kostenträger gesamt	48.685,18	20.000	22.000	0	
Erlöse Kindertageseinrichtungen SZ und KT gesamt	258.892,58	274.300	267.300	0	
004821 Erstattung Personalkosten	32.174,97	0	0	0	
004822 Erstatt. PersKo betriebsfremd	3.611,00	0	0	0	
Rückvergütungen, Erstattungen, Sachbezüge	35.785,97	0	0	0	
004823 Fremdgemeinde Kostenausgleich	7.936,20	0	2.400	0	
004833 Zuschuss Land BK U3	36.079,17	0	35.000	0	
004834 Zuschuß Land BK Ü3	57.493,34	80.000	50.000	0	
004835 Zuschuß Kreis	1.279,00	2.800	2.550	0	
004900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	240.350,00	240.350	274.750	0	
004910 Schuldendienst Gemeinde	57.352,52	57.300	58.000	0	
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	400.490,23	380.450	422.700	0	
Gesamtleistung	695.168,78	654.750	690.000	0	
PK Kita Leitung & päd. Personal	441.489,70	425.700	444.000	0	
006020 PersKo hauswirtsch.Dienst	10.211,82	13.100	12.600	0	
006120 Gesetz.Sozialab.Hause.Die	2.035,10	0	0	0	
PK hauswirtschaftlicher Dienst	12.246,92	13.100	12.600	0	
006812 bez.Leistungen Hauswirtschaft	1.261,73	0	650	0	

Kontobezeichnung	Ist 2017	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Notizen
PK bez. Leistung Hauswirtschaft	1.261,73	0	650	0	
006070 PersKo - sonstige	4.769,01	6.100	6.400	0	
006170 SV sonstige	1.230,49	0	0	0	
PK sonstige	5.999,50	6.100	6.400	0	
006071 Fachberatung	1.795,20	0	0	0	
PK Fachberatung	1.795,20	0	0	0	
PK sonstige Dienste gesamt	21.303,35	19.200	19.650	0	
006416 sonstige Personalaufwendungen	3.649,73	5.300	4.000	0	
006417 sonst. Personalaufwendungen BG	1.544,83	0	1.800	0	
006418 sonst. Personalaufwendungen BARzt	368,35	0	850	0	
006420 Schwerbehindertenabgabe	1.150,46	0	1.200	0	
006430 Fort-/Weiterbildung allgemein	1.781,40	3.500	3.600	0	
Sonstige Personalaufwendungen	8.494,77	8.800	11.450	0	
DRK Personal	471.287,82	453.700	475.100	0	
006817 bez Leist. Fremdreinigung	25.004,67	25.000	26.200	0	
bezog. Leistung Personal/Zeitarbeit	25.004,67	25.000	26.200	0	
Personalaufwand inkl. bez. Leistungen gesamt	496.292,49	478.700	501.300	0	
006500 Lebensmittel	36.304,61	32.000	35.000	0	
006550 Veranstaltungen	759,10	500	600	0	
Lebensmittel	37.063,71	32.500	35.600	0	
006590 Sachbedarf pflegerisch	1.208,98	900	900	0	
006601 Hausapotheke	251,11	300	300	0	
006681 Sachbedarf pädagogisch	6.929,71	7.000	7.000	0	
006872 Aufwendungen Einzelintegration	12.841,18	20.000	22.000	0	
Medizin. und therapeut. Aufwand	21.230,98	28.200	30.200	0	
006805 Gebäudeunterhaltung	6.248,30	11.600	8.000	0	
006680 Aufwand Inventar bezuschusst	6.046,03	0	7.100	0	
007120 Versicherungen	930,26	0	1.000	0	
Aufwendungen Gebäude + Inventar	13.224,59	11.600	16.100	0	
Aufwendungen für Kita	71.519,28	72.300	81.900	0	
006720 Strom	386,86	0	0	0	
006730 Heizung/ Brennstoffe	4.088,70	5.000	5.000	0	
Wasser, Energie, Brennstoffe	4.475,56	5.000	5.000	0	
006806 Ersatzbeschaffung GWG's	4.349,54	5.450	3.700	0	
006820 Büromaterial	4.981,69	4.000	4.500	0	
Wirtschaftsbedarf	9.331,23	9.450	8.200	0	
006855 Zeitschriften und Bücher	1.055,46	1.000	1.000	0	
006950 Verwaltungskostenbeiträge	28.065,01	26.700	27.800	0	
sonst. Verwaltungskosten	29.120,47	27.700	28.800	0	
006677 Aufwendungen Fachberater	0,00	0	2.200	0	
006864 Rechts- und Beratungskosten	1.695,75	3.800	2.000	0	
Rechts- und Beratungskosten	1.695,75	3.800	4.200	0	
006890 Reisekosten	659,15	500	600	0	
Kilometergelderstattung	659,15	500	600	0	
Wirtschafts- / Verwaltungsbedarf	40.806,60	41.450	41.800	0	
007600 Mieten, Pacht, Leasing,	57.352,52	57.300	58.000	0	
Mieten, Pacht und Leasing	57.352,52	57.300	58.000	0	
007710 Aufwend.Instandh.-setzung	0,00	0	2.000	0	

Kontobezeichnung	Ist 2017	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Notizen
Instandhaltung und Instandsetzung	0,00	0	2.000	0	
006999 Erhaltene Skonti	-1,58	0	0	0	
Finanzergebnis	-1,58	0	0	0	
Gesamtaufwand	670.444,87	654.750	690.000	0	
Ergebnis	24.723,91	0	0	0	

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0951/2018/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 01.08.2018
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	22.08.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	12.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.09.2018	öffentlich

Prüfbericht Jahresrechnung 2017 DRK Kinderhaus Moorrege

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Hilliger & Bremer wurde von der Gemeinde Moorrege beauftragt, die Jahresrechnung 2017 des DRK-Kinderhauses Moorrege zu prüfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Prüfbericht ist Anlage der Vorlage

Finanzierung:

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss/der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

(Weinberg)

Anlagen:

Prüfbericht 2017 DRK-Kinderhaus Moorrege

Prüfung der Jahresrechnungen 2017

des Trägers DRK Kreisverband Pinneberg e. V.
für die Einrichtung

DRK-Kinderhaus Moorrege

A. Auftrag

Der Bürgermeister der Gemeinde Moorrege, Herr Karl-Heinz Weinberg, hat uns mit Schreiben vom 15. Januar 2018 beauftragt, die Verwendungsnachweise in Form der Jahresrechnungen 2017 des DRK-Kinderhauses Moorrege in Trägerschaft des DRK Kreisverband Pinneberg e. V., zu prüfen.

Insbesondere soll sich die Prüfung auf die Fragen erstrecken, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. Auftragsdurchführung

Die gesetzlichen Vertreter des Trägervereins sind verantwortlich für die Anfertigung der Jahresrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung der Jahresrechnungen einschließlich der dazugehörigen Angaben zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Die Prüfungsarbeiten haben wir am 3. Mai 2018 in den Geschäftsräumen des DRK Kreisverband Pinneberg e. V. in Rellingen und danach in unserem Büro in Pinneberg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung der schriftlichen Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Zur Prüfung lagen uns im Wesentlichen folgende Unterlagen vor:

- Verwendungsnachweis vom 12. März 2018,
- Betreibervertrag vom 3. Mai 2006,
- ein Ausdruck der Kostenstellen für das Jahr 2017 vom 3. März 2018,
- Personalkostenlisten der Kostenstellen,
- Dienst-, Urlaubs- und Anwesenheitspläne,
- Gehaltsabrechnungen und Sachkostenbelege,
- Dienst- und Anstellungsverträge (ausgewählte Stichproben).

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu der Aufstellung der Jahresrechnungen einschließlich der dazugehörigen Angaben abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Jahresrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die Aufstellungen einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in den Aufstellungen einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellungen einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

C. Ergebnis

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Aufstellungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 einschließlich der dazugehörigen Angaben nach unserer Beurteilung in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen. Die Prüfung der Jahresrechnung hat zu keinen Einwendungen geführt.

- zu 1.: Der Haushaltsplan 2017 wurde insgesamt eingehalten. Die Haushaltsplanung erfolgt auf Basis aggregierter Erlös- und Kostenarten bzw. auf Sammelpostenebene. Abweichungen liegen sowohl erlös- als auch kostenseitig vor. Es wurde ein Überschuss der Erträge über die Aufwendungen in Höhe von 24.723,91 Euro ermittelt.
- zu 2.: Sämtliche im Rahmen einer ausgewählten Stichprobe geprüften Sachverhalte konnten uns belegt werden. Sie waren sowohl sachlich und rechnerisch begründet als auch sachgerecht den Erlös- bzw. Kostenarten zugeordnet.
- zu 3.&4.: Die Jahresrechnung erfolgte als Ableitung einer Kostenstelle auf Basis einer doppelten Buchführung. Im Rahmen unserer Prüfungsarbeiten sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass nicht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gehandelt wurde.

Infolge dessen können wir der Gemeindevertretung empfehlen, die Jahresrechnung anzuerkennen.

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Aufstellungen einschließlich der dazugehörigen Angaben nur zur Vorlage an die Gemeinde Moorrege und zur endgültigen Ermittlung der nicht durch Teilnahmebeiträge, Zuschüsse des Landes und des Kreises, zweckgebundene Spenden und sonstige Einnahmen gedeckte Kosten für den Betrieb der Kindertagesstätten bestimmt ist. Folglich ist diese Aufstellung möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für die Gemeinde Moorrege bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Diesen Prüfungsvermerk erteilen wir auf der Grundlage des uns erteilten Auftrags. Dieser begrenzt unsere Haftung nach Maßgabe der vereinbarten und diesem Prüfungsvermerk beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“.

Pinneberg, 20. Juli 2018

Dr. Hilliger & Bremer GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Carl-Ulrich Bremer
Wirtschaftsprüfer

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0944/2018/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 24.07.2018
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	22.08.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	12.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.09.2018	öffentlich

DRK Waldkindergarten Jahresrechnung 2017

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Jahresrechnung 2017 für den DRK-Waldkindergarten Moorrege (Anlage 1) vorgelegt. Gesamteinnahmen in Höhe von 104.293,32 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 103.215,08 Euro gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 1.078,24 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch Auftrag der Gemeinde Moorrege vom 15.01.2018 hat der Wirtschaftsprüfer Niels Hub-Striesow die Jahresrechnung am 03.05.2018 geprüft und empfohlen diese anzuerkennen.

Siehe Prüfbericht gesonderte Vorlage.

Finanzierung:

Der Überschuss in Höhe von 1.078,24 Euro wird mit der dritten Rate des Zuschusses 2018 verrechnet.

Fördermittel durch Dritte:

Personalkostenzuschuss des Landes: 17.453,34 Euro
Betriebskostenzuschuss des Kreises: 118,00 Euro (1. Abschlag)

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2017 des DRK Waldkindergartens Waldzauber anzuerkennen. Der Überschuss in Höhe von 1.078,24 wurde mit der dritten Rate des Zuschusses 2018 verrechnet

(Weinberg)

Anlagen:

Jahresrechnung 2017 DRK Waldkindergarten Waldzauber

Kontobezeichnung	Ist 2017	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Notizen
004951 Elternentgelte HZ vormittags	28.214,00	40.000	40.200	0	
Elternentgelte HZ	28.214,00	40.000	40.200	0	
004954 Elternentgelte erm. vormittags	3.838,50	0	0	0	
Elternentgelte erm.	3.838,50	0	0	0	
004971 Elternbeiträge HZ Spätdienst	648,00	0	0	0	
Elternentgelte HZ Früh- und Spätdienst	648,00	0	0	0	
Erlöse Selbstzahler gesamt	32.700,50	40.000	40.200	0	
004957 Entgelte Kreis erm. vormittags	7.017,00	0	0	0	
Entgelte Kreis erm.	7.017,00	0	0	0	
004990 Sozialermäßigung Kommune	70,00	0	0	0	
Sonstige Erlöse Kreis	70,00	0	0	0	
Erlöse Kostenträger gesamt	7.087,00	0	0	0	
Erlöse Kindertageseinrichtungen SZ und KT gesamt	39.787,50	40.000	40.200	0	
004823 Fremdgemeinde Kostenausgleich	8.834,48	6.600	6.600	0	
004834 Zuschuß Land BK Ü3	17.453,34	12.000	11.000	0	
004835 Zuschuß Kreis	118,00	550	500	0	
004900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	36.525,14	43.100	44.100	0	
004920 Ergebnis Vorjahr	1.574,86	0	0	0	
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	64.505,82	62.250	62.200	0	
Gesamtleistung	104.293,32	102.250	102.400	0	
PK Kita Leitung & päd. Personal	91.445,17	91.700	91.800	0	
006071 Fachberatung	448,80	0	0	0	
PK Fachberatung	448,80	0	0	0	
PK sonstige Dienste gesamt	448,80	0	0	0	
006416 sonstige Personalaufwendungen	196,82	550	750	0	
006417 sonst. Personalaufwendungen BG	309,86	0	0	0	
006418 sonst. Personalaufwendungen BARzt	60,13	0	0	0	
006420 Schwerbehindertenabgabe	345,14	0	0	0	
006430 Fort-/Weiterbildung allgemein	338,37	800	800	0	
Sonstige Personalaufwendungen	1.250,32	1.350	1.550	0	
DRK Personal	93.144,29	93.050	93.350	0	
Personalaufwand inkl. bez. Leistungen gesamt	93.144,29	93.050	93.350	0	
006550 Veranstaltungen	252,24	300	300	0	
Lebensmittel	252,24	300	300	0	
006601 Hausapotheke	31,00	50	50	0	
006681 Sachbedarf pädagogisch	595,18	750	750	0	
Medizin. und therapeut. Aufwand	626,18	800	800	0	
006805 Gebäudeunterhaltung	561,14	400	400	0	
007120 Versicherungen	357,91	0	0	0	
Aufwendungen Gebäude + Inventar	919,05	400	400	0	
Aufwendungen für Kita	1.797,47	1.500	1.500	0	
006806 Ersatzbeschaffung GWG's	185,53	250	200	0	
006820 Büromaterial	469,99	350	400	0	
Wirtschaftsbedarf	655,52	600	600	0	
006830 Telefon	775,89	1.000	800	0	
zentrale Dienstleistungen	775,89	1.000	800	0	
006855 Zeitschriften und Bücher	99,34	200	200	0	
006950 Verwaltungskostenbeiträge	5.568,36	5.400	5.400	0	
sonst. Verwaltungskosten	5.667,70	5.600	5.600	0	

Kontobezeichnung	Ist 2017	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Notizen
006677 Aufwendungen Fachberater	0,00	0	450	0	
006864 Rechts-und Beratungskosten	-64,79	400	0	0	
Rechts-und Beratungskosten	-64,79	400	450	0	
006890 Reisekosten	39,00	100	100	0	
Kilometergelderstattung	39,00	100	100	0	
Wirtschafts- / Verwaltungsbedarf	7.073,32	7.700	7.550	0	
007600 Mieten, Pacht, Leasing,	1.200,00	0	0	0	
Mieten, Pacht und Leasing	1.200,00	0	0	0	
Gesamtaufwand	103.215,08	102.250	102.400	0	
Ergebnis	1.078,24	0	0	0	

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0952/2018/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 01.08.2018
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	22.08.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	12.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.09.2018	öffentlich

Prüfbericht Jahresrechnung 2017 DRK Waldkindergarten

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Hilliger & Bremer wurde von der Gemeinde Moorrege beauftragt, die Jahresrechnung 2017 des DRK-Waldkindergartens Moorrege zu prüfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Prüfbericht ist Anlage der Vorlage.

Finanzierung:

- Entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss/der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

(Weinberg)

Anlagen:

Prüfbericht Jahresrechnung 2017 DRK Waldkindergarten

Prüfung der Jahresrechnungen 2017

des Trägers DRK Kreisverband Pinneberg e. V.
für die Einrichtung

DRK-Waldkindergarten Waldzauberer

A. Auftrag

Der Bürgermeister der Gemeinde Moorrege, Herr Karl-Heinz Weinberg, hat uns mit Schreiben vom 15. Januar 2018 beauftragt, die Verwendungsnachweise in Form der Jahresrechnungen 2017 des DRK- Waldkindergartens Waldzauberer in Trägerschaft des DRK Kreisverband Pinneberg e. V., zu prüfen.

Insbesondere soll sich die Prüfung auf die Fragen erstrecken, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. Auftragsdurchführung

Die gesetzlichen Vertreter des Trägervereins sind verantwortlich für die Anfertigung der Jahresrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung der Jahresrechnungen einschließlich der dazugehörigen Angaben zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Die Prüfungsarbeiten haben wir am 3. Mai 2018 in den Geschäftsräumen des DRK Kreisverband Pinneberg e. V. in Rellingen und danach in unserem Büro in Pinneberg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung der schriftlichen Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Zur Prüfung lagen uns im Wesentlichen folgende Unterlagen vor:

- Verwendungsnachweis vom 8. März 2018,
- Betreibervertrag vom 24. Juni 2011,
- ein Ausdruck der Kostenstellen für das Jahr 2017 vom 3. März 2018,
- Personalkostenlisten der Kostenstellen,
- Dienst-, Urlaubs- und Anwesenheitspläne,
- Gehaltsabrechnungen und Sachkostenbelege,
- Dienst- und Anstellungsverträge (ausgewählte Stichproben).

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu der Aufstellung der Jahresrechnungen einschließlich der dazugehörigen Angaben abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Jahresrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die Aufstellungen einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in den Aufstellungen einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellungen einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

C. Ergebnis

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Aufstellungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 einschließlich der dazugehörigen Angaben nach unserer Beurteilung in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen. Die Prüfung der Jahresrechnung hat zu keinen Einwendungen geführt.

- zu 1.: Der Haushaltsplan 2017 wurde insgesamt eingehalten. Die Haushaltsplanung erfolgt auf Basis aggregierter Erlös- und Kostenarten bzw. auf Sammelpostenebene. Abweichungen liegen sowohl erlös- als auch kostenseitig vor. Es wurde ein Überschuss der Erträge über die Aufwendungen in Höhe von 1.078,24 Euro ermittelt.
- zu 2.: Sämtliche im Rahmen einer ausgewählten Stichprobe geprüften Sachverhalte konnten uns belegt werden. Sie waren sowohl sachlich und rechnerisch begründet als auch sachgerecht den Erlös- bzw. Kostenarten zugeordnet.
- zu 3.&4.: Die Jahresrechnung erfolgte als Ableitung einer Kostenstelle auf Basis einer doppelten Buchführung. Im Rahmen unserer Prüfungsarbeiten sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass nicht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gehandelt wurde.

Infolge dessen können wir der Gemeindevertretung empfehlen, die Jahresrechnung anzuerkennen.

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Aufstellungen einschließlich der dazugehörigen Angaben nur zur Vorlage an die Gemeinde Moorrege und zur endgültigen Ermittlung der nicht durch Teilnahmebeiträge, Zuschüsse des Landes und des Kreises, zweckgebundene Spenden und sonstige Einnahmen gedeckte Kosten für den Betrieb der Kindertagesstätten bestimmt ist. Folglich ist diese Aufstellung möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für die Gemeinde Moorrege bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Diesen Prüfungsvermerk erteilen wir auf der Grundlage des uns erteilten Auftrags. Dieser begrenzt unsere Haftung nach Maßgabe der vereinbarten und diesem Prüfungsvermerk beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“.

Pinneberg, 20. Juli 2018

Dr. Hilliger & Bremer GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Carl-Ulrich Bremer
Wirtschaftsprüfer

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0945/2018/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 24.07.2018
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	22.08.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	12.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.09.2018	öffentlich

Jahresrechnung 2017 Ev. Kita St. Michael Moorrege

Sachverhalt:

Das Kita –Werk hat die Jahresrechnung 2017 für den evangelischen Kindergarten St. Michael (Anlage 1) vorgelegt. Gesamteinnahmen in Höhe von 452.085,69 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 439.636,66 Euro gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 12.449,03 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch Auftrag der Gemeinde Moorrege vom 15.01.2018 hat der Wirtschaftsprüfer Niels Hub-Striesow die Jahresrechnung am 06.08.2018 geprüft und empfohlen diese anzuerkennen.

Siehe Prüfbericht als gesonderte Vorlage.

Finanzierung:

Der Überschuss in Höhe von 12.449,03 Euro wurde mit der 3. Rate des Zuschusses für das Jahr 2018 verrechnet.

Fördermittel durch Dritte:

Personalkostenzuschuss Ü3: 39.173,34 Euro
 Betriebskostenzuschuss des Kreises: 1.800 Euro
 Sozialstaffelausgleich des Kreises: 29.911,50 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2017, die mit einem Überschuss in Höhe von 12.449,03 Euro abschließt, anzuerkennen.

(Weinberg)

Anlagen:

Jahresrechnung 2017 ev. Kita St. Michael Moorrege



Kindertagesstättenwerk Pinneberg
Mühlenberger Weg 60 · 22587 Hamburg

Amt Moorrege
Gemeinde Moorrege
Frau Jabs
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Kindertagesstättenwerk Pinneberg

Ilona Jandt
Leitung Finanzen
Kindertagesstättenwerk Pinneberg

Mühlenberger Weg 60
22587 Hamburg
Telefon (040) 800 500 37
Telefax (040) 800 500 99
ilona.jandt@kitawerk-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

Hamburg, 17. Mai 2018

Jahresabschluss 2017 Ev. Kindergarten Moorrege

Sehr geehrte Frau Jabs,

anbei übersende ich Ihnen für unsere Kindertagesstätte Moorrege den Jahresabschluss 2017 inklusive Erläuterungen und der Gesamtbetrachtung wie am 14.05.2018 besprochen

Der Betriebskostenzuschuss 2017 beträgt 165.610,97 €

Aufstellung:

Abschlagszahlung 2017	von 178.060,00 €
Betriebskostenzuschuss 2017	von 165.610,97 €
Guthaben 2017	12.449,03 €

Wir bitten um Rückmeldung, wie mit dem Guthaben verfahren werden soll.

Für Fragen rufen Sie mich gerne zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Jandt
Leitung Finanzen

7.12.449,03 EUR angewiesen am 23.5.2018
Einst. 6.4640 71700 J.

Anlagen:
Jahresabschluss 2017 inkl. Erläuterungen
Gesamtbetrachtung 2017

Geschäftskonto: Evangelische Kreditgenossenschaft, BIC: GENODEF1EK1, IBAN: DE12 5206 0410 5206 4900 18

Jahresabschluss

2017

1208033061 Kita Moorrege

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Jahresabschluss
1208033061 Kita Moorrege

Der Jahresabschluss 2017 schließt
wie folgt ab:

Erträge	452.085,69
Aufwendungen	439.636,66

Überschuss	
Jahresabschluss 2017	12.449,03
In Höhe des Überschusses von	
12.449,03 € wurde eine	
Rückstellung gebucht	-12.449,03

und die G&V ausgeglichen	
dargestellt.	0,00

Der Betriebskostenzuschuss
Rechnungsjahr 2017 beträgt:

Gemeinde Moorrege	45150.22100	165.610,97
-------------------	-------------	------------

Kostenstelle 22100 Allgemeine Erträge				
Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
41600	Erl. Kindertagesst. Elternbeitr.	111.224,00	120.760,00	-9.536,00
41780	Sozialstaffel	29.911,50	38.130,00	-8.218,50
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune	537,50	0,00	537,50
45130	Zuschüsse der Länder Betriebskosten Ü3	39.173,34	35.060,00	4.113,34
45140	Zuschüsse von Kreisen Betriebskostenzuschuss	1.800,00	1.890,00	-90,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden	165.610,97	166.460,00	-849,03
45900	Zuschüsse v. sonstigen Dritten Kostenausgleich	32.719,86	11.880,00	20.839,86
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	10.975,47	0,00	10.975,47
58700	Ertr.a. Entgelten f. Mahnungen	0,00	0,00	0,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00
Summe 22100 Allgemeine Erträge				
		Erträge:	391.952,64	374.180,00
		Aufwendungen:	0,00	0,00
		Ergebnis:	391.952,64	374.180,00
				17.772,64

Erläuterungen zu 22100 Allgemeine Erträge

45130	Berechnung		
	Zuschuss Land		
	Konto 61030 KSt. 22120		320.428,93
	Konto 64600 KSt. 22119		1.606,86
	Konto 64601 KSt. 22119		1.434,57
	Konto 62200 KSt. 22124		1.280,63
		Gesamt	324.750,99
	hiervon 12%		39.173,34
	abzüglich Abschlag 2017	45130.22100	45.173,34
	In Höhe der Überzahlung vom Kreis wurde eine Rückstellung gegen Konto 29203 in Höhe von 6.000,--€ gebucht.		- 6.000,00

45140	Erläuterung: Es wurde eine Forderung für den 2.Abschlag über das Konto 13401 in Höhe von 955,--€ gegenüber dem Kreis gebucht.	
50100	Erläuterung: Abrech. Kostenausgleiche 2014-2016 Nachz.Abr.2014 UE 3 Betriebskost + UE 3 2015 Rückrechnung von Elternbeiträgen und Sozialstaffel aus Ki-ON	4.294,41 4.505,36 2.175,70
Gesamt		10.975,47

Kostenstelle 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
Sachkonto				
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	450,00	-450,00
61081	Personal - Reinigung	21.970,41	21.900,00	70,41
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel	1.585,66	1.700,00	-114,34
71112	Fremdleistung Fensterreinigung	785,40	750,00	35,40
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
Erträge:		0,00	0,00	0,00
Aufwendungen:		24.341,47	24.800,00	-458,53
Ergebnis:		-24.341,47	-24.800,00	458,53

Kostenstelle 22113 Verwaltung				
Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	14.112,00	15.120,00	-1.008,00
70300	Geschäftsaufwand	1.281,03	1.200,00	81,03
70320	Bücher, Zeitschriften	273,69	250,00	23,69
70410	Telefon- und Internetkosten	1.170,90	1.180,00	-9,10
70420	Kabel- und Rundfunkgebühren	69,96	70,00	-0,04
70500	Reisekosten	279,00	250,00	29,00
70950	Mitgliedsbeiträge lt. VEK-Rg. vom 24.02.15	420,00	420,00	0,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00
Summe 22113 Verwaltung				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	17.606,58	18.490,00
		Ergebnis:	-17.606,58	-18.490,00
				883,42

Erläuterungen zu 22113 Verwaltung

69100 Berechnung:
Lt. Vertrag vom 27.11.2006 beträgt der
Verwaltungskostenbeitrag
EUR 21,00 Monat/ betreutem Kind -
Belegung per 01.10. d. Vorjahres

Betreute Kinder per 01.10.2016 =
56 Kinder x EUR 21,00 x 12 Monate

14.112,00

Kostenstelle 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand				
Sachkonto	Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR	
40340 Erlöse - Getränke	2.059,50	2.100,00	-40,50	
49100 Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	0,00	
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00	
50901 Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	
60140 Getränkekosten	1.157,43	2.100,00	-942,57	
61075 Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb. Stützpädagogischer Dienst	0,00	300,00	-300,00	
70220 Spiel-u.Beschäft-material	4.117,69	4.000,00	117,69	
70230 Veranstaltung	686,87	700,00	-13,13	
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00	
83319 Zuführung sonstige Rücklagen	902,07	0,00	902,07	
Summe 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand				
Erträge:	2.059,50	2.100,00	-40,50	
Aufwendungen:	6.864,06	7.100,00	-235,94	
Ergebnis:	-4.804,56	-5.000,00	195,44	

Erläuterungen zu 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand

83319 Berechnung:			
Einnahmen	40340	2.059,50	
Ausgaben:	60140	-1.157,43	
	Gesamt		902,07
Der Betrag in Höhe von EUR 902,07 wurde der RL - Getränke 23123 zugeführt.			

Kostenstelle 22117 Med. Therap. Aufwand			
Sachkonto	Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
60200 Med.-pflegerischer Sachbedarf	168,34	140,00	28,34
Summe 22117 Med. Therap. Aufwand			
Erträge:	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen:	168,34	140,00	28,34
Ergebnis:	-168,34	-140,00	-28,34

Erläuterungen zu 22117 Med. Therap. Aufwand

60200	Erläuterung: Mehraufwand - Anschaffung eines Verbandsschranks inkl. Inhalt	154,94
-------	--	--------

Kostenstelle 22118 Inventar			
Sachkonto	Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
46200 Zweckgebundene Spenden	0,00	0,00	0,00
49200 Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d. Ausgleich Konto 65240 + 65290	2.024,69	2.000,00	24,69
65240 Abschreib.BGA Ausgleich Konto 49200	1.361,04	1.300,00	61,04
65290 Abschreib.GWG Ausgleich Konto 49200	663,65	700,00	-36,35
70800 Aufw.f.Wirtschaftsbedarf Anschaffungen bis 150,-€ netto	1.056,51	1.000,00	56,51
74200 Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung Anschaffungen ab 150,-€ netto	0,00	0,00	0,00
Summe 22118 Inventar			
Erträge:	2.024,69	2.000,00	24,69
Aufwendungen:	3.081,20	3.000,00	81,20
Ergebnis:	-1.056,51	-1.000,00	-56,51

Erläuterungen zu 22118 Inventar

70800	Erläuterung: Aufgrund der hohem Anzahl von Wickelkindern musste das Bord am Wickeltisch erweitert werden
-------	---

Kostenstelle 22119 Fortbildung				
Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	0,00
64600	Aus- und Fortbildung	1.606,86	2.500,00	-893,14
64601	Fachberatung	1.434,57	1.980,00	-545,43
Summe 22119 Fortbildung				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	3.041,43	4.480,00
		Ergebnis:	-3.041,43	-4.480,00
				1.438,57

Erläuterungen zu 22119 Fortbildung

64600	Berechnung:			
	Planansatz			
	Verbrauch	64600	2.500,00	
		64600	1.606,86	
		Gesamt		893,14
64601	Erläuterung Minderausgaben: Die Fachberaterin fiel krankheitsbedingt längere Zeit aus. Daher wurden weniger Beratungsstunden absolviert.			

Kostenstelle 22120 päd.Personalkosten S/H				
Sachkonto	Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR	
44180 Allg.Zuweisung Kita-Werk	3.349,55	0,00	3.349,55	
44220 Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis Ausgabe QE unter 61079	3.756,22	1.000,00	2.756,22	
45169 Zusch.Land - 0,5 Fachkraft	0,00	0,00	0,00	
50700 Schadenersatzleistung Dritter	0,00	0,00	0,00	
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	320.428,93	286.450,00	33.978,93	
61074 Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	5.730,00	-5.730,00	
61077 Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.400 €	0,00	0,00	0,00	
61079 Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch. Ausgleich QE unter 44220	3.756,22	1.000,00	2.756,22	
64050 Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00	
Summe 22120 päd.Personalkosten S/H				
	Erträge:	7.105,77	1.000,00	6.105,77
	Aufwendungen:	324.185,15	293.180,00	31.005,15
	Ergebnis:	-317.079,38	-292.180,00	-24.899,38

Erläuterungen zu 22120 päd.Personalkosten S/H
61030 Der Mehraufwand ergibt sich aus der
Aufstellung der Personalkosten

Kostenstelle 22124 Personalnebenaufwand				
Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	1.280,63	1.250,00	30,63
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	135,72	100,00	35,72
64000	Personalbezogener Sachaufwand	6,00	100,00	-94,00
64500	Mitarbeitervertretung	2.420,04	2.420,00	0,04
Summe 22124 Personalnebenaufwand				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	3.842,39	3.870,00
				-27,61
		Ergebnis:	-3.842,39	-3.870,00
				27,61

Kostenstelle 22127 Einzelintegration				
Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
45134	Zuschuss Land - Einzelintegrat	10.063,64	12.350,00	-2.286,36
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	8.784,00	14.000,00	-5.216,00
Summe 22127 Einzelintegration				
		Erträge:	10.063,64	12.350,00
		Aufwendungen:	8.784,00	14.000,00
				-2.286,36
		Ergebnis:	1.279,64	-1.650,00
				2.929,64

Kostenstelle 22130 Gebäude und Aussenanlagen				
Sachkonto	Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR	
48000 Ertr.a.Auflösg. Rückstellungen	352,27	0,00	352,27	
50110 Erträge Betriebskostenabr.	0,00	0,00	0,00	
61084 Personal - Hausmeister	0,00	0,00	0,00	
64050 Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00	
71130 Aufwendungen Hauswatsdienste	1.305,91	1.200,00	105,91	
71163 Wartung Feuerlöscheinrichtung	0,00	100,00	-100,00	
71170 Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	0,00	300,00	-300,00	
71210 Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	4.007,92	4.350,00	-342,08	
71220 Instandhaltung Gebäude	6.461,89	6.800,00	-338,11	
72110 Abfallgebühren	567,48	580,00	-12,52	
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb. An KGM (anteilig 75%)	1.100,00	1.100,00	0,00	
72150 Schornsteinreinigung	0,00	100,00	-100,00	
72200 Versicherungen	1.143,33	1.140,00	3,33	
75210 Heizung, Brennstoffkosten An KGM (anteilig 428 qm)	4.700,00	4.700,00	0,00	
75220 Strom	2.357,36	2.200,00	157,36	
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00	
83320 Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen	Erträge: 352,27	0,00	352,27	
	Aufwendungen: 21.643,89	22.570,00	-926,11	
	Ergebnis: -21.291,62	-22.570,00	1.278,38	

Erläuterungen zu 22130 Gebäude und Aussenanlagen

48000	Erläuterung: Auflösung Rückstellung Deckenleuchten aus 2014 Fa. Matthiesen	352,27
50110	Erläuterung: Nebenkostenabrechnung 2017 für Wasser und Gas liegt noch nicht vor.	
71220	Erläuterung: Tischlerei Brinke - Klemmschutz	
75220	Erläuterung: Einschließlich Abrechnung 2017	
	Betrag	4.692,17

Kostenstelle 22216 Sprachförderung

Sachkonto	Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
45136 Zuschuss Land - Sprachförderun	4.800,00	7.200,00	-2.400,00
61078 Honorarkräfte	4.800,00	7.200,00	-2.400,00
Summe 22216 Sprachförderung			
Erträge:	4.800,00	7.200,00	-2.400,00
Aufwendungen:	4.800,00	7.200,00	-2.400,00
Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu 22216 Sprachförderung

45136 Es wurde eine Rückstellung in Höhe von
1.777,61 EUR
unter 29204 gebildet.

Kostenstelle 22227 Einzelintegration ab 2017 unter KST 22127

Sachkonto	Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
45134 Zuschuss Land - Einzelintegrat	0,00	0,00	0,00
61075 Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb.	0,00	0,00	0,00
Summe 22227 Einzelintegration ab 2017 unter KST 22127			
Erträge:	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen:	0,00	0,00	0,00
Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle 22240 Küche SH				
Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	17.516,40	20.160,00	-2.643,60
45151	Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess	1.923,60	0,00	1.923,60
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	0,00
60100	Verpflegung	9.803,72	14.260,00	-4.456,28
61082	Personal - Küche	7.357,38	5.900,00	1.457,38
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00
83317	Zuführg.an RL Küche	2.278,90	0,00	2.278,90
Summe 22240 Küche SH				
	Erträge:	19.440,00	20.160,00	-720,00
	Aufwendungen:	19.440,00	20.160,00	-720,00
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu 22240 Küche SH

83317 Zuführung von nicht verbrauchten Mitteln
an RL-23117 in Höhe von EUR 2.278,90

Seite 13

Kostenstelle 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben					
Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR	
46100	Allgemeine Spenden	200,00	0,00	200,00	
46200	Zweckgebundene Spenden	1.000,00	0,00	1.000,00	
46300	Kollekten	131,54	0,00	131,54	
50900	Weit.sonst.betriebl.Erträge	0,00	0,00	0,00	
50901	Sonstige Einnahmen T-Shirts	506,61	0,00	506,61	
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	0,00	
70901	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw. T-Shirts	999,60	0,00	999,60	
83300	Zuführung zu Rücklagen	838,55	0,00	838,55	
Summe 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben		Erträge:	1.838,15	0,00	1.838,15
		Aufwendungen:	1.838,15	0,00	1.838,15
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben
83300 Zuführung zur RL-Spenden 23110 in Höhe
von EUR 838,55
der nicht verbrauchten Spenden.

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0909/2018/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 14.08.2018
Bearbeiter: Lars Schliewe	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	05.09.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	12.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.09.2018	öffentlich

Gemeinschaftsschule Moorrege - Bestandsanalyse mit Lösungsansätzen

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Büro Petersen Pörksen & Partner wurden mit der Bestandsanalyse beauftragt und hat drei Lösungsvorschläge für den Umgang mit dem Bestandsgebäude erarbeitet:

Variante 0 Minimalsanierung (nicht genehmigungsfähig aufgrund Brandschutz!)

Variante 1 Sanierungskonzept – klein; Kosten ca. 8.205.000€

Variante 2 Sanierungskonzept – groß; Kosten ca. 11.026.000€

Variante 3 (Teil-) Neubau; Kosten ca. 11.529.000€

Die Ausarbeitung wurde am 19.12.17 der Verbandsversammlung vorgestellt. Es wurde angeregt, das Thema auch in den Gremien der verbandsangehörigen Gemeinden zu beraten. Am 14.11.17 wurde der Vorentwurf bereits in einer Bürgermeisterrunde vorgestellt. Durch die Beteiligten wurde festgestellt, dass für die zukünftige Projektentwicklung eine weiterführende Bedarfsermittlung (u.a. Nachmittagsbetreuung, Lehrer-/ Arbeitszimmer, Schulkonzept) notwendig ist. Nach Aussage des Planungsbüros hat die Erfahrung gezeigt, dass mit Fertigstellung so eines Bauvorhabens, die Schülerzahlen steigen. Die Lösungsvorschläge sind als Konzepte zu werten, die im anschließenden Planungsprozess entwurflich weiter untersucht werden müssten.

Für die weitere Vorgehensweise wurde besprochen, in den nächsten Sitzungsperioden 2018 eine Grundsatzentscheidung hinsichtlich (Teil-)Neubau oder Sanierung herbei zu führen.

Finanzierung:

Die Kosten wären über eine Kreditfinanzierung abzudecken. Die Umlageberechnung ist eine Momentaufnahme, deren Berechnung abhängig ist von der gemeindlichen Schülerzahl, Finanzkraft und dem dann gültigen Zinssatz.

Fördermittel durch Dritte:

Das Land Schleswig-Holstein hat im Mai 2018 eine Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramm IMPULS 2030 veröffentlicht. Hiernach wird eine max. Gesamtförderung in Höhe von 40,1 Mio. Euro für alle Schulen in Schleswig -Holstein zur Verfügung gestellt.

Das Amt Geest und Marsch Südholstein hat im Juni 2018 vorsorglich dem Land Schleswig-Holstein die zu erwartende Baukosten in Höhe von 11,5 Mio. Euro mitgeteilt.

Eine Entscheidung des Fördergeldgebers, ob es überhaupt eine Förderung für die Sanierung oder den (Teil-)Neubau des Schulzentrum Moorrege gibt, steht noch aus.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss / Der Finanzausschuss empfiehlt; Die Gemeindevertretung beschließt:

Es wird grundsätzlich ein (Teil-)Neubau befürwortet.

ODER

Es wird grundsätzlich eine Sanierung befürwortet.

Bürgermeister Weinberg

Anlagen:

Bestandsanalyse_PPP
Vergleich Kostenvarianten





Kanalstraße Lübeck



Steindamm Hamburg

Geschichte

Das Büro petersen pörksen partner architekten + stadtplaner | bda wurde 1988 von Klaus Petersen und Jens Uwe Pörksen in Lübeck gegründet. Ziel war es, Städtebau, Landschaftsplanung, Architektur und Gebäudetechnologie als komplexes Ganzes, interdisziplinär und integrativ zu bearbeiten. 2002 wurde die Partnerschaft durch Markus Kaupert erweitert. Seit 2004 gibt es ein Zweitbüro in Hamburg mit Andreas Christian Hühn, der 2007 als vierter Partner aufgenommen wurde. 2014 wurde das Büro in Hannover eröffnet. 2016 wurde Nils Dethlefs Partner und die ppp architekten + stadtplaner gmbh gegründet.

Haltung

Gute Architektur ist keine Stilfrage, sondern bedeutet für uns, am richtigen Ort das Richtige zu bauen. Unsere Konzepte entstehen aus dem Dialog mit Geschichte und Eigenart eines Ortes um in der Auseinandersetzung mit Funktion, Konstruktion, Ökologie und Ökonomie die jeweils adäquate Gestalt zu finden.

Wir verstehen unsere Architektur als kulturellen Beitrag und suchen neben der Zweckmäßigkeit der Gebäude nach ihrer unverwechselbaren Identität und menschengerechten Atmosphäre.



geschäftsführer

markus kaupert
architekt bda

jens uwe pörksen
architekt bda

andreas christian hühn
architekt bda

klaus petersen
architekt bda u. stadtplaner dasl

nils dethlefs
architekt



katrin bohl

ulrike leupold

gabi kiencke

christina thiele

jens uwe pörksen

andrea fernandes

marco sperling

doris grondke

charlotte art

birgit paulsen

andreas christian hühn

lennart gosch

birgit jannsen

sandra wächmann

carolin schulz

ole hinzpeter

sandra cuppone

angela brüggemann

eleni wichmann

heiner gressmühl

lorenz haselhorst

tobias engelhardt

markus kaupert

christina friedrich

klaus petersen

nicolas schoemperlen

carsten burghardt

andreas zepunkte

katrin kruse-jacobsen

manuel scheffler

andreas hübnar

gordon boy

olaf leiter

karen krömecke

christine pfinghoff

arne evensen

björn schultner

marcus oldörp

florian köthe

christiane schaefer

silke meinke

meike schaefer

reinhold günter

elena jarmer

frauke meylahn

arbeitsfelder

Hochbau

Schulbauten
Kindergärten
Wohnbauten
Gewerbebauten
Verwaltungsbauten
Alten- und Pflegeeinrichtungen
Bürobauten
Kirchenbauten

Sanierung

Modernisierung
Instandsetzung
Umbauten | Umnutzungen
Erweiterungsbauten
Energetische Sanierung

Stadtplanung

Gebietsentwicklungsplanung
Flächennutzungsplanung
Bebauungsplanung
Rahmenplanung
Stadtentwicklungsplanung
Stadtteilplanung
Städtebauliche Gestaltungsplanung
Städtebauliche Gutachten

Interdisziplinäre Koordination

Städtebauliche Beratung

Wettbewerbe

Kanalstraße 52 | 23552 Lübeck
Fon 0451 - 799 68-0 | Fax - 99

Steindamm 105| 20099 Hamburg
Fon 040 - 3609846-0 | Fax -99

Spartanerstraße 1 | 30519 Hannover
Fon 0511 - 8069929-0 | Fax -296

info@ppp-architekten.de
www.ppp-architekten.de

- seit 1988 52 Schulprojekte realisiert bzw. in Planung/Bau
- Neubauten | Erweiterungen | Sanierungen
- Grundschulen | Realschulen | Hauptschulen | Gymnasien
Gesamtschulen | Gemeinschaftsschulen | Regionalschulen
berufsbildende Schulen
- 6 Bundesländer
- Leistungsumfang: LP 1-9 | teilw. Generalplanung



BERLIN

Berlin-Neukölln

Zürichschule, Erweiterung und Sanierung

HAMBURG

Eimsbüttel

Grundschule Kielortallee

Jenfeld

Grundschule Oppelner Straße

Wandsbek

Neubau Schulmensa Bovestraße

Wandsbek

Neubau Schulmensa Bandwikerstraße

Tonndorf

Neubau Schulmensa Grundschule Tonndorf

Blankenese

Grundschule Iserbrook

Hamburg City-Nord

H27 Neubau berufliche Schule

Hamburg Stellingen

Neubau und Umbau Stadtteilschule

MECKLENBURG VORPOMMERN

Herrnburg

Neubau Grundschule mit Mehrzweckhalle

Schönberg

Umbau zur ev.-inkl. Grundschule

Schwerin

Neubau Ecolea Internationale Schule

NIEDERSACHSEN

Bad Bederkesa

NIG Internatsgymnasium

Bad Münder

Kooperative Gesamtschule

Elsfleth

Berufsschule f. Schiffsmechanikerausbildung

Hannover

Gymnasium Goetheschule, IGS Südstadt,

Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule

Gymnasium im Schloss

Wolfenbüttel

IGS Wunstorf

Wunstorf

IGS Nienburg

Nienburg

SACHSEN

Dresden

Neubau Schulstandort Dresden-Pieschen

Leipzig Kleinzschocher

Neubau Grundschule

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Amrum

Grundschule Öömrang Skuul

Bad Schwartau

Neubau Mensa Mühlenberg Gymnasium

Brunsbüttel

Neubau Regionalschule,

Fassadensanierung Gymnasium Brunsbüttel

Kreisberufsschule, Neubau Werkstattgebäude

Schulzentrum Aufstockung und Sanierung

Erweiterung Gemeinschaftsschule

Erweiterung Gemeinschaftsschule

Erweiterung Hans-Christian-Andersen Schule

Energ. Sanierung Thomas-Mann-Gymnasium, Erweiterung

Schule Tremser Teich, energ. Sanierung Hanseschule,

energ. Sanierung Paul-Gerhardt-Schule, Neubau Sporthalle

Gotthardt-Kühl Schule, Neubau Sporthalle St. Jürgen

Realschule

Neubau Gymnasium, Erweiterung des

Gymnasiums, Erweiterung und Sanierung Realschule,

Erweiterung Hauptschule, Neubau Mensa

Neubau Gemeinschaftsschule, Erweiterung Ernst-Barlach-

Realschule

Sanierung und Umbau Altes Gymnasium zur

Gemeinschaftsschule

Grund- und Hauptschule mit Sporthalle

Gemeinschaftsschule

Neue Schule

Neubau Grundschule

Neubau Berufsbildungszentrum

Elmshorn

Kreisberufsschule, Neubau Werkstattgebäude

Glinde

Schulzentrum Aufstockung und Sanierung

Handewitt

Erweiterung Gemeinschaftsschule

Kappeln

Erweiterung Gemeinschaftsschule

Kiel

Erweiterung Hans-Christian-Andersen Schule

Lübeck

Energ. Sanierung Thomas-Mann-Gymnasium, Erweiterung

Schule Tremser Teich, energ. Sanierung Hanseschule,

energ. Sanierung Paul-Gerhardt-Schule, Neubau Sporthalle

Gotthardt-Kühl Schule, Neubau Sporthalle St. Jürgen

Realschule

Neubau Gymnasium, Erweiterung des

Gymnasiums, Erweiterung und Sanierung Realschule,

Erweiterung Hauptschule, Neubau Mensa

Neubau Gemeinschaftsschule, Erweiterung Ernst-Barlach-

Realschule

Sanierung und Umbau Altes Gymnasium zur

Gemeinschaftsschule

Grund- und Hauptschule mit Sporthalle

Gemeinschaftsschule

Neue Schule

Neubau Grundschule

Neubau Berufsbildungszentrum

Mölln

Neubau Gymnasium, Erweiterung des

Gymnasiums, Erweiterung und Sanierung Realschule,

Erweiterung Hauptschule, Neubau Mensa

Neubau Gemeinschaftsschule, Erweiterung Ernst-Barlach-

Realschule

Sanierung und Umbau Altes Gymnasium zur

Gemeinschaftsschule

Grund- und Hauptschule mit Sporthalle

Gemeinschaftsschule

Neue Schule

Neubau Grundschule

Neubau Berufsbildungszentrum

Schwarzenbek

Sanierung und Umbau Altes Gymnasium zur

Gemeinschaftsschule

Grund- und Hauptschule mit Sporthalle

Gemeinschaftsschule

Neue Schule

Neubau Grundschule

Neubau Berufsbildungszentrum

Selent

Grund- und Hauptschule mit Sporthalle

Tönning

Gemeinschaftsschule

Wesselburen

Neue Schule

Flensburg

Neubau Grundschule

Heide

Neubau Berufsbildungszentrum

MACHBARKEITSSTUDIE
SCHULZENTRUM GEMEINSCHAFTSSCHULE AM HIMMELSBARG
GEMEINDE MOORREGGE

INHALT

1.0 GRUNDLAGENERMITTLUNG

BESTANDSAUFNAHME
GEBÄUDEDATEN
FOTODOKUMENTATION
OBJEKTUNTERLAGEN

2.0 BEWERTUNG DES BAULICHEN UND STATISCH-KONSTRUKTIVEN ZUSTANDES MÄNGELDOKUMENTATION

FUNKTIONALITÄT
FASSADE, TRAGWERK, DÄCHER, INNENAUSBAUTEN
TECHNISCHE GEBÄUDEAUSRÜSTUNG
BRANDSCHUTZ
ALTLASTEN UND SCHADSTOFFE
SCHALL UND RAUMAKUSTIK

3.0 LÖSUNGSANSÄTZE

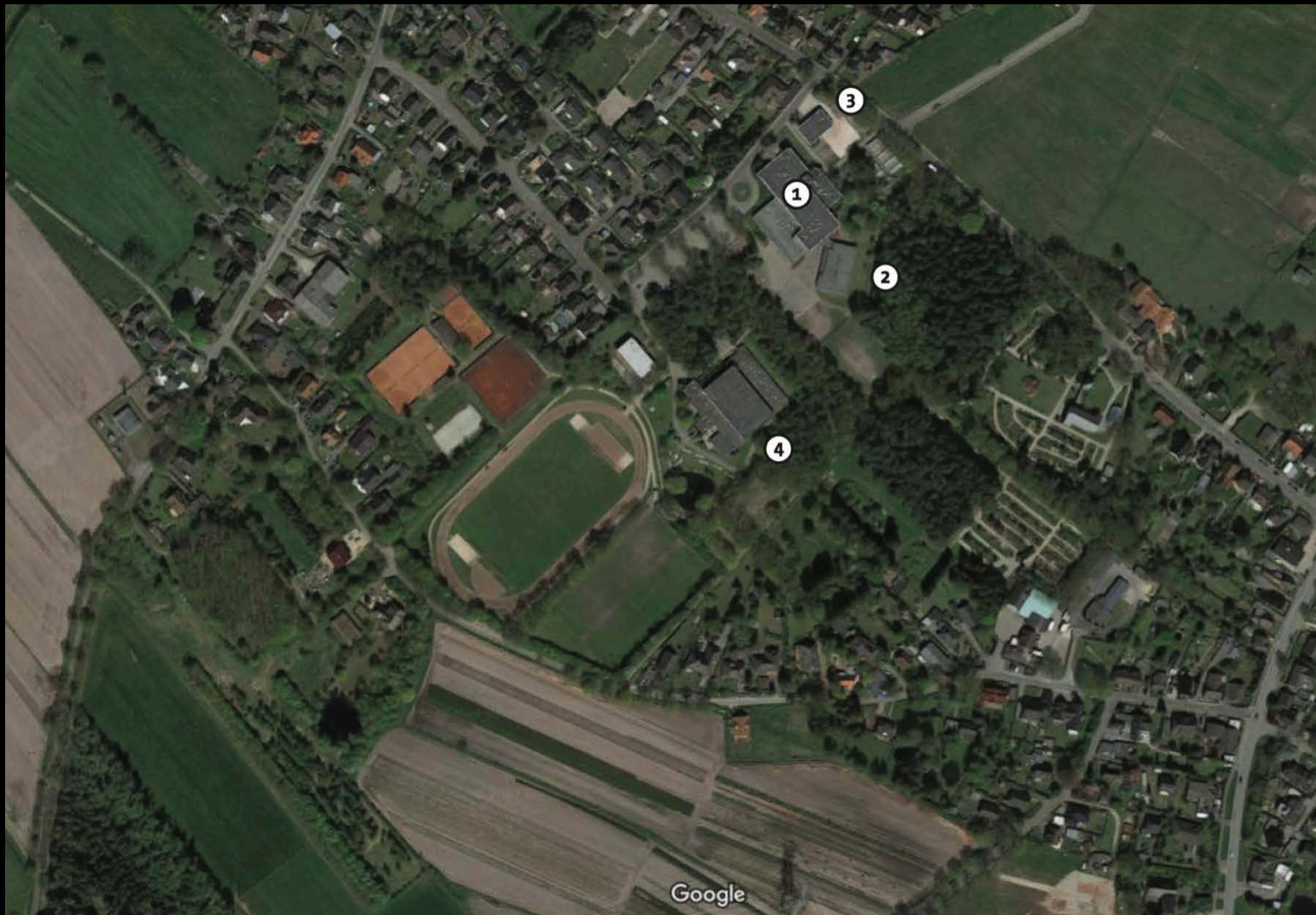
VARIANTEN DER FASSADENSANIERUNG
VARIANTE 0, MINIMALSANIERUNG UND INSTANDSÄTZUNG, KLEINERE UMBAUTEN
VARIANTE 1, GEBÄUDESANIERUNGSKONZEPT-KLEIN
VARIANTE 2, GEBÄUDESANIERUNGSKONZEPT-GROSS
VARIANTE 3, ERRICHTUNG EINES VERGLEICHBAREN NEUBAUS

4.0 ENERGIE UND RAUMKLIMA

5.0 KOSTENSCHÄTZUNG - GEGENÜBERSTELLUNG

6.0 BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG





1. Schulgebäude - Haupthaus
2. Schulgebäude - Anbau
3. Mensa
4. Sporthalle

GEBÄUDEDATEN

Schulzentrum Moorrege

Standort:
Kirchenstraße 30, 25436 Moorrege

Baujahr:
1974-1976

Architekt
H. Neumann + K. Derlich
Freischaffende Architekten

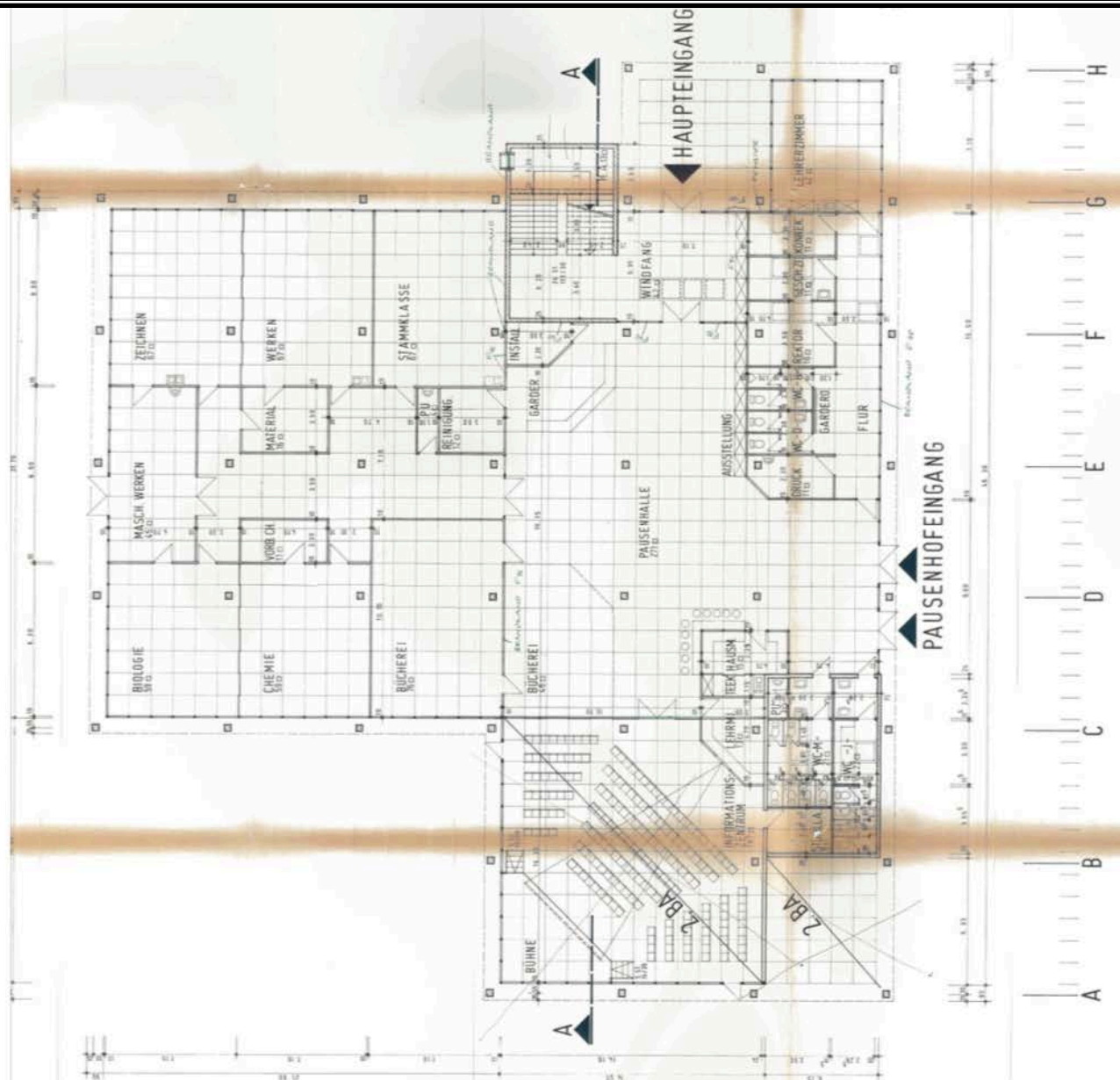
Bauherr:
Schulverband
Schulzentrum Moorrege

BGF (Haupthaus):
ca. 4.410m²











EG Bestand		
Nutzungsart	m²	Anzahl Räume
Verwaltung	270,5	14
Sanitär	81,04	6
Nebenraum	143,98	6
Lehrmittel	27,66	1
Klassenraum	143,32	2
Ganztagsbereich	73,85	2
Fachraum	612,41	9
Aula	280,42	2
Abstell.	39,86	5
Nutzfläche gesamt	1673,04	
Verkehrsfläche	0	
Windfang	41,88	
TRH2	51,52	
TRH1	28,57	
Pausenhalle	338,83	
Flur	184,46	
Aufenthalt	104,9	
Verkehrsfläche gesamt	750,16	
Technische Funktionsfläche	54,29	
NRF	2477,49	

Raumprogramm	Ist	Soll
Klasserräume, Haupthaus	18	
Klasserräume, Anbau	4	
Klasserräume gesamt	22	22
Fachräume, Haupthaus	11	
Fachräume, Anbau	1	
Fachräume, Mensagebäude	2	
Fachräume gesamt	14	13
Nebenräume, Haupthaus	7	
Nebenräume, Anbau	1	
Nebenräume gesamt	8	9
Lehrmittelräume, Haupthaus	4	
Lehrmittelräume gesamt	4	1
Gruppenräume	0	5
Verwaltung, Haupthaus	14	
Verwaltung gesamt	14	15
Nutzfläche NUF	3088,99 m²	
Verkehrsfläche VF	1069,91 m²	
Technische Funktionsfläche TF	72,94 m²	
NRF	4231,84 m²	
BCFa	4328,22 m²	
BGFb	82,74 m²	
BR1a	17962,11 m²	
BR1b	343,37 m²	





1.OG Bestand		
Nutzungsart	m²	Anzahl Räume
Sanitär	7,06	1
Nebenraum	16,3	1
Lehrmittel	81,7	3
Klassenraum	955,5	16
Fachraum	115,57	2
Abstell	3,7	1
Nutzfläche gesamt	1179,83	
Verkehrsfläche	0	
TRH2	21,03	
TRH1	12,53	
Flur	286,19	
Verkehrsfläche gesamt	319,75	
Technische Funktionsfläche	29,77	
NRF	1529,35	

Funktionale Beschreibung, Raumprogramm

Das funktionale Schema des bestehenden Schulgebäudes weist folgende Mängel auf:

Im Laufe der Jahre vorgenommene Anpassungen und Ergänzungen führten zum Verlust der klaren Zuordnung einzelner Funktionsbereiche. Mangelhafte räumliche Qualitäten, schlechte Orientierung durch innenliegende Flure ohne Ausblick.

Tiefe Unterrichtsräume mit ungenügender Tageslichtversorgung.

Zu wenig Räume mit Tageslicht, geeignet für Unterbringung von Verwaltung.

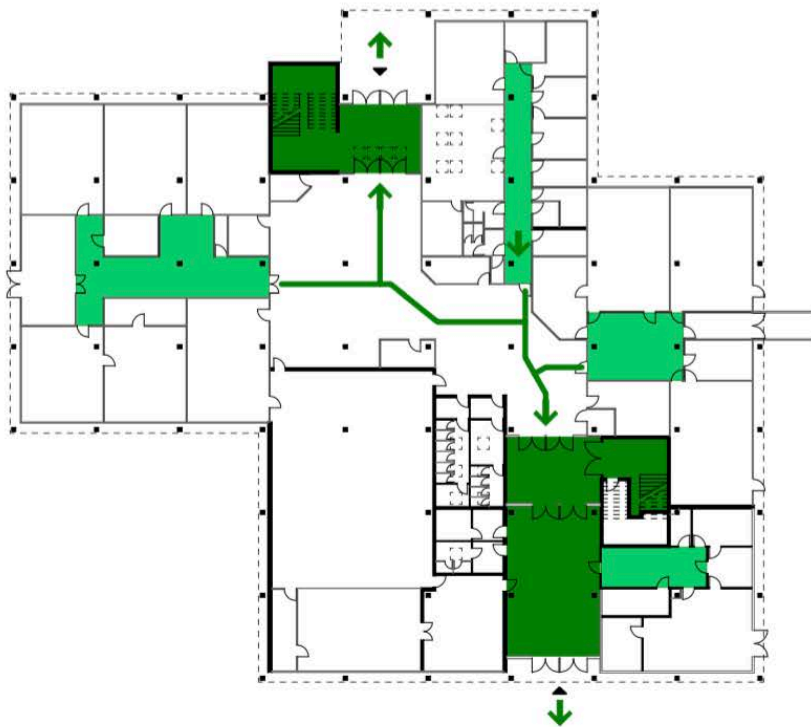
Fehlen der Gruppenräume.



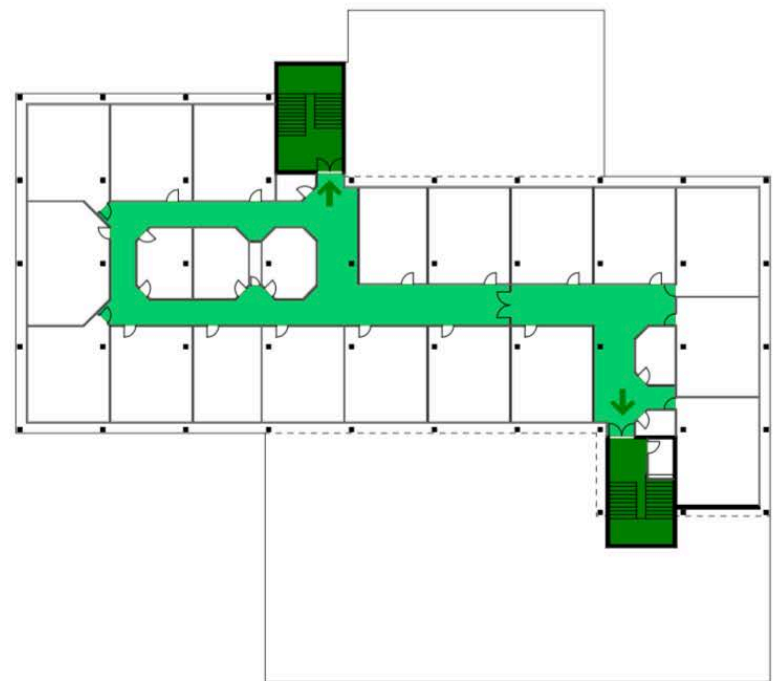








Fluchtwege EG



Fluchtwege 1.OG











in statischer Hinsicht geprüft

Prüf-Nr. 311723 des F-Übungsverfahrens nach Ziff. 29

Hamburg, den 22. Nov. 1973

Prüfungstermin: 12. bis 14. April 1942, in Berlin vom 22. Aug. 1942
(Reichsgesetz: 12. April 1942, Pub. d. v. g. S. 1000, Stein-
Beibl. und Stoll, Jahrbuch 1942, S. 1000)

Dipl.-Ing. Wilhelm Bültmann, Hamburg-Wallungsbüffel
Hochstieg 32 Fernsprecher: 536 60 09

25/11

10

Detail	1	Fassade-mittiger-Anschluß-Geschoß
--------	---	-----------------------------------

SCHULZENTRUM MOORREGE

OBERFLÄCHENBEHANDLUNG

DER TEILE S. WERKZEICHNUNG

	Jahr	Datum	Person	Datum
6	7.1.10	G. Gaste	Schoel	6.9.73

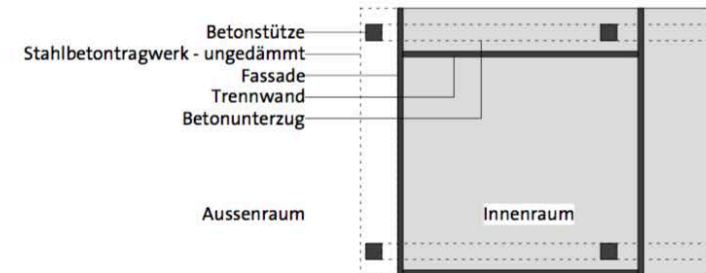
Max Giese Bau GmbH

Max Giese Bau GmbH

VARIANTEN DER FASSADENSANIERUNG

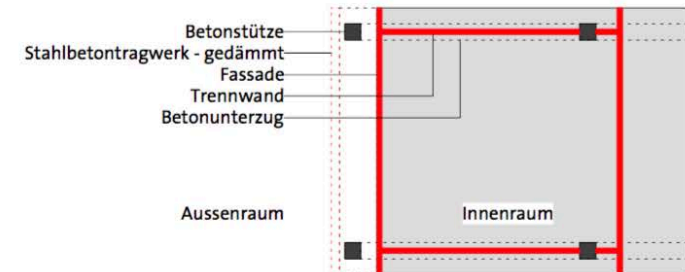
BESTANDSAUFNAME

Stahlbetontragwerk - ungedämmt.
Betonkorrosion.
Fassadenelemente mit minimaler Wärmedämmung.
Verschattung durch das Stahlbetontragwerk.
Keine Wärmedämmung im Sockelbereich.
Keine Wärmedämmung der Sohle.



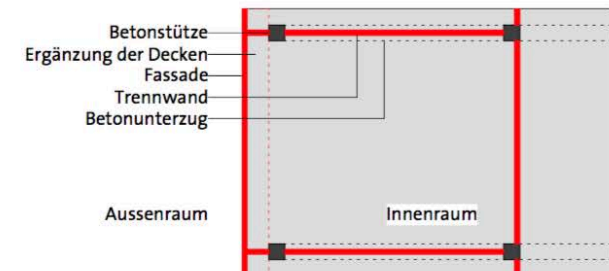
VARIANTE A

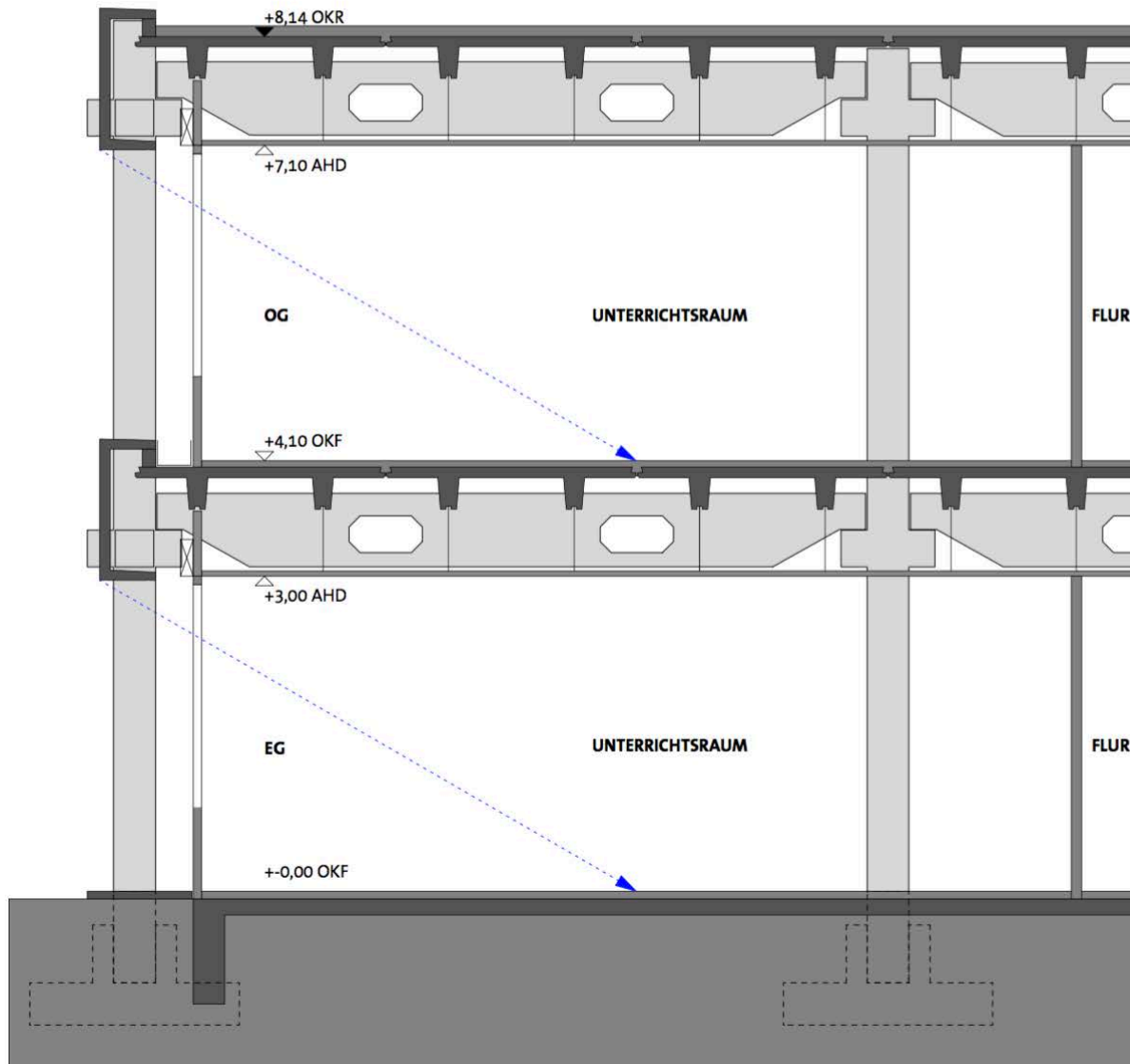
Erneuerung der Fassade an vorhandener Stelle mit Dämmung der Wärmebrücken.
Guter Wärmeschutz (gem. Schulbaurichtlinie).
Entschärfung fast aller Wärmebrücken.
Große Oberfläche mit viel Wärmeabstrahlung.
Verminderte Tageslichtnutzung durch Auskragung der tragenden Konstruktion.
Sichtbare Stahlbetonstützen mit dauerhaften Instandhaltungsbedarf.
Baudurchführung abschnittsweise über jeweils alle Geschosse mit längerer Nutzungsunterbrechung.



VARIANTE B

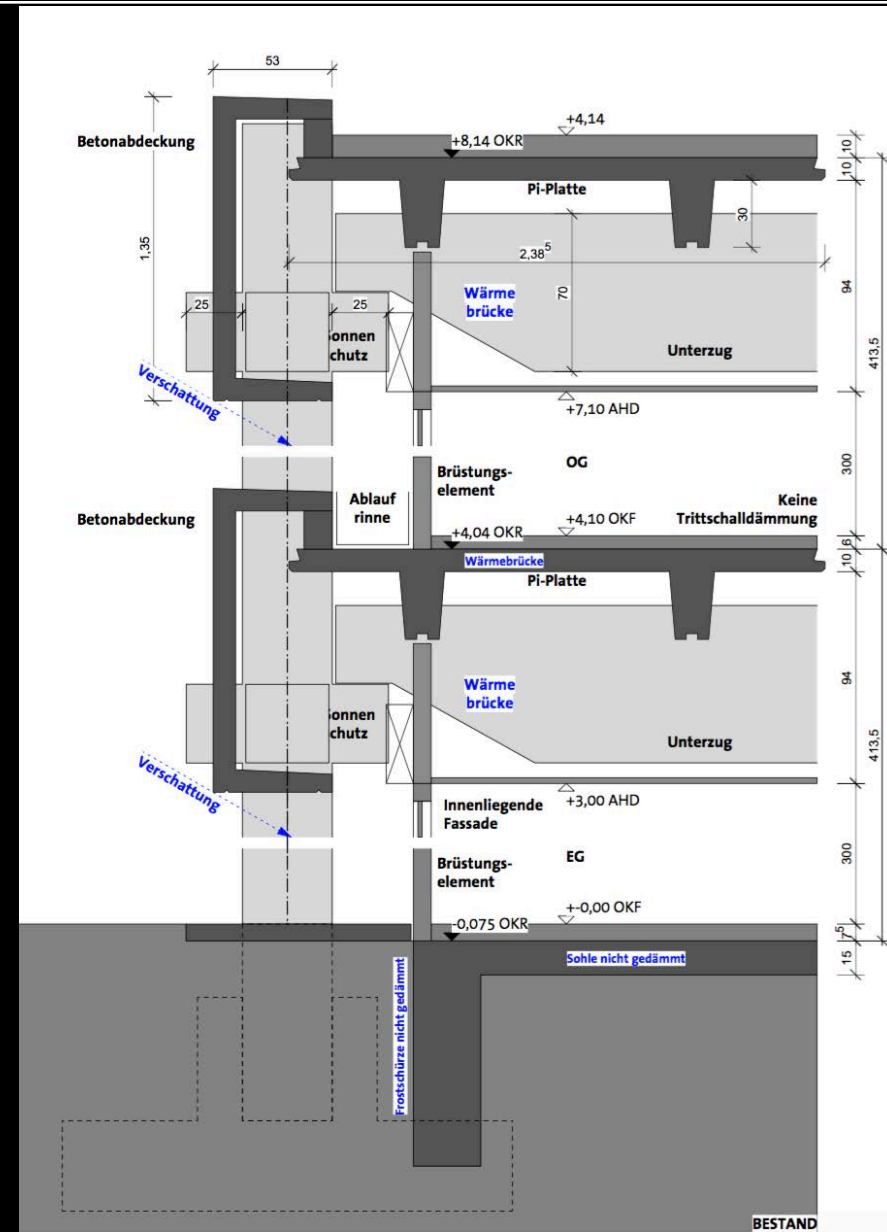
Neue Fassade vor Stahlbetontragwerk.
Sehr guter Wärmeschutz mit Beseitigung aller Wärmebrücken.
Keine erneute Bewitterung des Stahlbetontragwerks.
Verbesserte Tageslichtnutzung durch entfallende Auskragung.
Vergrößerung der Räume.
Nutzerfreundliche Baudurchführung.
Zunächst Vertigstellung der neuen Fassade, danach Abbruch der alten.

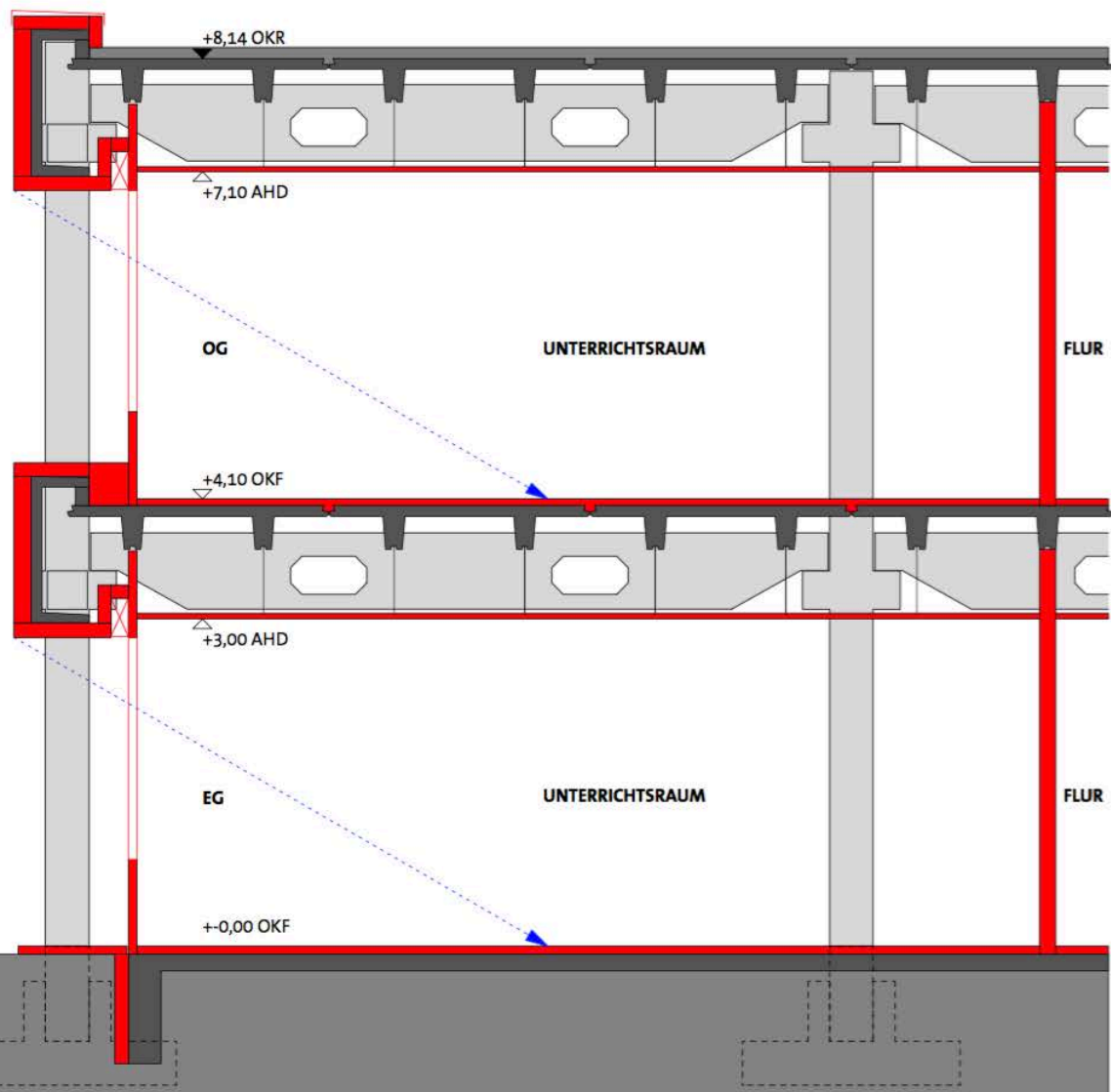




Fassade, Bestand

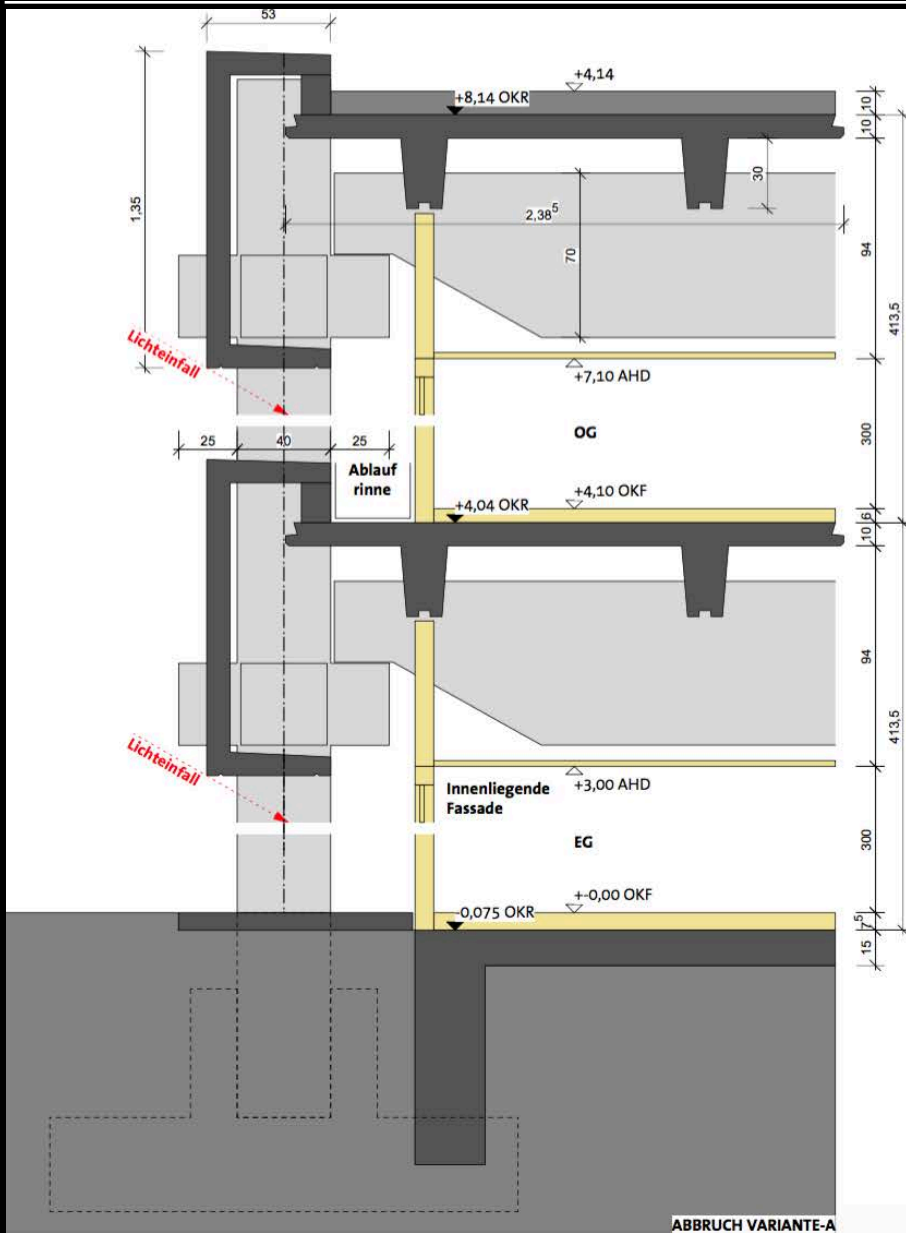
Durch den großen Rücksprung von Fassade zu Tragkonstruktion entstehen große Verschattungen, die sich nachteilig auf die Versorgung mit Tageslicht in den Unterrichtsräumen auswirken. Trotzdem ist der vorhandene Sonnenschutz teilweise nicht ausreichend. Die Fassade macht optisch keinen ansprechenden Eindruck. Der Sonnenschutz ist teilweise defekt und hängt vor den Fenstern herunter. Die Stahlbetonkonstruktion ist verwittert und weist in einigen Bereichen Betonkorrosion auf. Einige U-förmige Betonelemente der Fassade müssen lagegesichert werden.



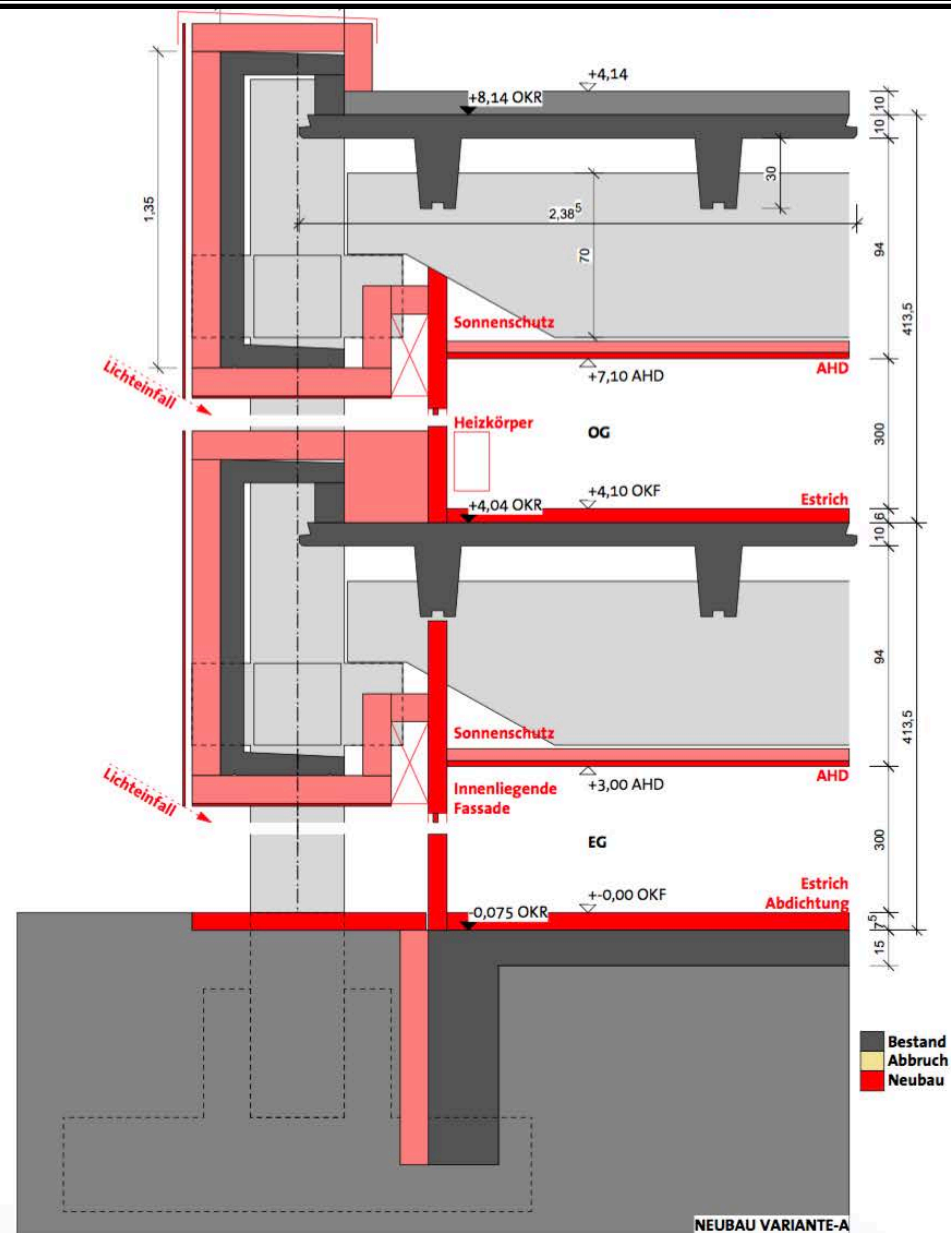


Fassade, Sanierungsvariante-A

Gekoppelte Fensterelemente mit Brüstungselementen zwischen Stahlbetondecken.
Erneuerung des Sonnenschutzes.
Dämmung der U-förmigen Stahlbetonfassadelemente.
Vorgehängte hinterlüftete Fassade mit Fassadenplatten.
Perimeterdämmung.

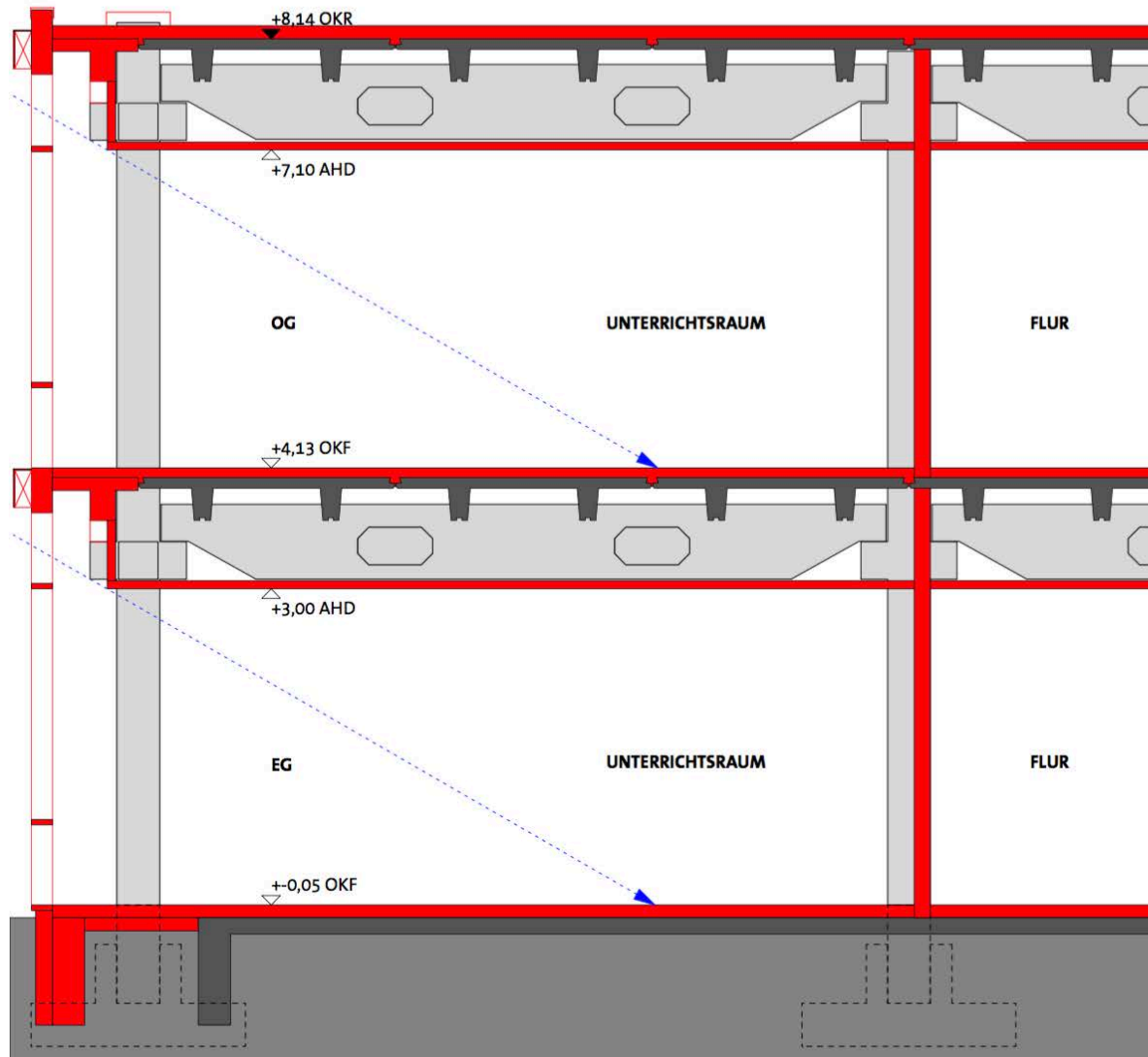


ABBRUCH VARIANTE-A

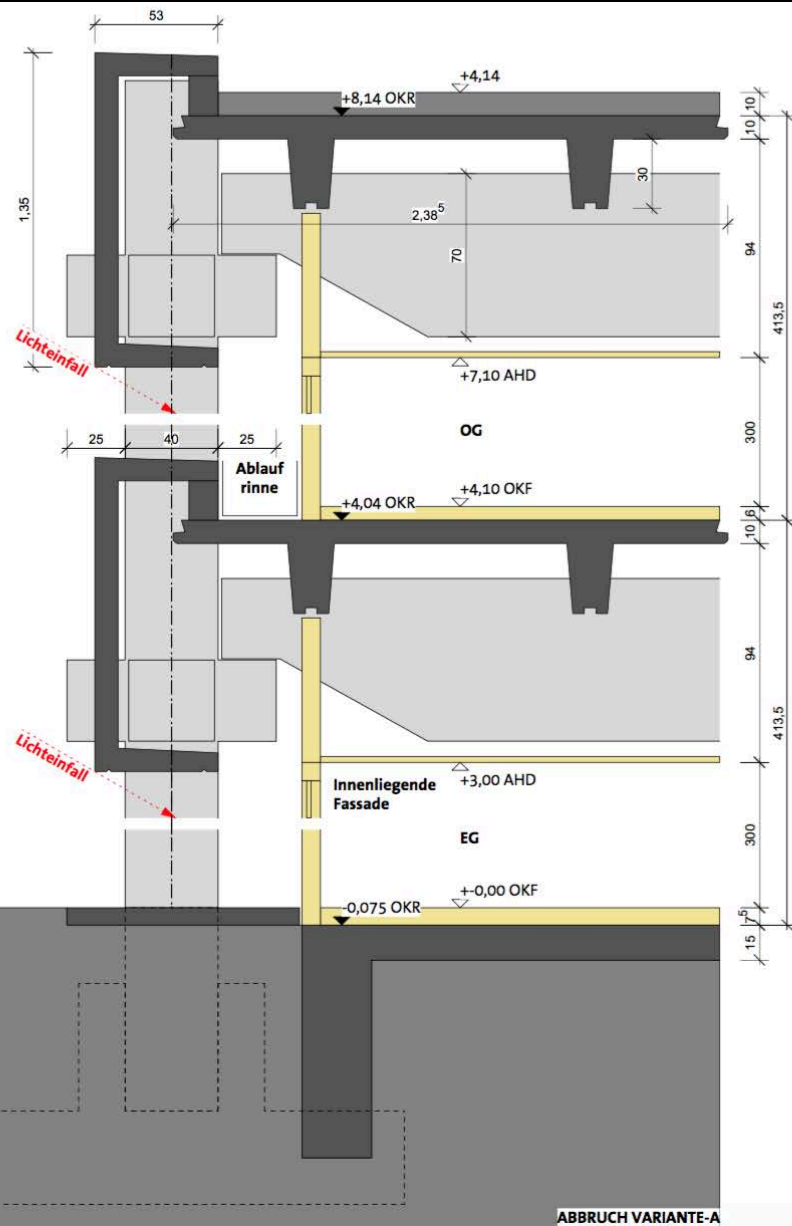


NEUBAU VARIANTE-A

Bestand
Abbruch
Neubau



Fassade, Sanierungsvariante-B
 Vorgehängte Pfosten-Riegel-Fassade.
 Sonnenschutz.
 Erweiterung der Decken.
 Erweiterung der Sohle.
 Perimeterdämmung.
 Dämmung der Sohle.









Referenz Sanierung Gymnasium Brunsbüttel | Schulzentrum Moorrege



Referenz Sanierung Schulzentrum Glinde | Schulzentrum Moorrege





Referenz Sanierung Schulzentrum Glinde | Schulzentrum Moorrege

Gemeinschaftsschule allgemeine Lern- und Unterrichtsräume

5. Jhg.

Klasse 5a 60	Klasse 5b 60	Klasse 5c 60	Klasse 5d 60
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

6. Jhg.

Klasse 6a 60	Klasse 6b 60	Klasse 6c 60
-----------------	-----------------	-----------------

7. Jhg.

Klasse 7a 60	Klasse 7b 60	Klasse 7c 60	Klasse 7d 60
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

8. Jhg.

Klasse 8a 60	Klasse 8b 60	Klasse 8c 60	Klasse 8d 60
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

9. Jhg.

Klasse 9a 60	Klasse 9b 60	Klasse 9c 60	Klasse 9d 60
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

10. Jhg.

Klasse 10a 60	Klasse 10b 60	Klasse 10c 60
------------------	------------------	------------------

Gemeinschaftsschule allgemeine Lern- und Unterrichtsräume

5. Jhg.

Klasse 5a 60	Klasse 5b 60	Klasse 5c 60	Klasse 5d 60
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

6. Jhg.

Klasse 6a 60	Klasse 6b 60	Klasse 6c 60
-----------------	-----------------	-----------------

7. Jhg.

Klasse 7a 60	Klasse 7b 60	Klasse 7c 60	Klasse 7d 60
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

8. Jhg.

Klasse 8a 60	Klasse 8b 60	Klasse 8c 60	Klasse 8d 60
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

9. Jhg.

Klasse 9a 60	Klasse 9b 60	Klasse 9c 60	Klasse 9d 60
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

10. Jhg.

Klasse 10a 60	Klasse 10b 60	Klasse 10c 60
------------------	------------------	------------------

Gruppe

Diff. 24	Diff. 24	Diff. 24	Diff. 24
-------------	-------------	-------------	-------------

Diff. 24	Diff. 24	Diff. 24	Diff. 24
-------------	-------------	-------------	-------------

Lernorte

offene Lernorte 50

offene Lernorte 50











Referenzprojekt Schule Ecoléa Schwerin

VARIANTE 0 MINIMALSANIERUNG UND INSTANDSETZUNG

GEPLANTE MASSNAHMEN

Fassadensanierung - Variante A

Erneuerung der Fassade an vorhandener Stelle mit Dämmung der Wärmebrücken.

Bauvolumen

Keine Veränderung des Bauvolumens, kein Aufzug.

Kein Entkernen - begrenzte Maßnahmen

Demontage und Ersatz der Abhangdecken in den Fluren. Einbau von Rauchschutztüren.

Haustechnik

Keine Erneuerung der Haustechnikanlagen.

Brandschutz

Einhalten der erforderlichen Maßnahmen aus dem vorliegenden Brandschutzkonzept.

Schadstoffsanierung

Keine umfassende Schadstoffsanierung.

Raumprogramm

Das Raumprogramm wird teilweise erfüllt.

Das bestehende Funktionsschema wird beibehalten.

Baukosten

2.872.894,66€

Bauzeit

ca. 1 Jahr

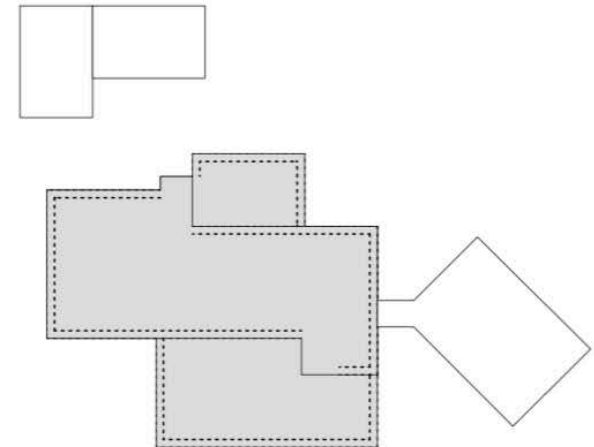
Bauabschnitte

Arbeiten in Abschnitten je 3 Klassenräume.

BEWERTUNG

1. Funktionalität, Zuordnung der Funktionsbereiche
2. Orientierung im Gebäude
3. Erfüllen des Raumprogramms
4. Tageslichtversorgung der Unterrichtsräume
5. Tageslichtversorgung der Pausenräume
6. Tageslichtversorgung der Verwaltungsräume
7. Barrierefreiheit
8. Gestaltung
9. Wärmedämmung der Fassade
10. Tragwerk
11. Dächer
12. Innenausbauten
13. Technische Gebäudeausrüstung
14. Brandschutz, Klarheit der Fluchtwege
15. Altlasten und Schadstoffe
16. Schall und Raumakustik
17. Energie und Raumklima
18. Nachhaltigkeit
19. Auswirkungen auf Schulbetrieb
20. Baukosten
21. Bauzeit

keine Verbesserung, nicht ausreichend
keine Verbesserung, nicht ausreichend
nicht erfüllt - keine Gruppenräume
keine Verbesserung, nicht ausreichend
keine Verbesserung, schlecht
keine Verbesserung, nicht ausreichend
kein Aufzug
keine Verbesserung
ein guter Standard wird erreicht
keine Veränderung, ausreichend
keine Veränderung, ausreichend
keine Verbesserung, nicht ausreichend
keine Verbesserung, nicht ausreichend
keine Verbesserung, nicht ausreichend
keine Verbesserung, nicht ausreichend
ein guter Standard wird erreicht
Bausubstanz wird erhalten
geringfügige Beeinträchtigungen
im Vergleich niedrig
gering



FAZIT

Erhalt der bestehenden Raumstruktur

Das Brandschutzkonzept sieht, abgesehen von einigen erforderlichen Maßnahmen, die weitere sichere Nutzung im bestehenden Zustand als gegeben. Im Zuge der Fassadensanierung erforderliche Baugenehmigung kann allerdings zu Auflagen im Bereich des Brandschutzes führen. Diese Auflagen können vor allem Trennwände welche Fluchtwege bilden betreffen und zur Demontage und Neubau von meisten leichten Trennwänden führen.

Ausserdem kann die Erneuerung der haustechnischen Anlagen erforderlich werden. Dies würde umfangreiche Demontagemaßnahmen im Gebäudeinnerem notwendig machen.

Der Erhalt der bestehenden Raumstruktur, der Trennwände, Estriche und Abhangdecken ist aus unserer Sicht nur in Abstimmung mit der Bauordnung und dem Erhalt des Bestandschutzes für das Gebäude möglich.

DIESE VARIANTE SCHEIDET AUS.



EG Bestand		
Nutzungsart	m²	Anzahl Räume
Verwaltung	270,5	14
Sanitär	81,04	6
Nebenraum	143,98	6
Lehrmittel	27,66	1
Klassenraum	143,32	2
Ganztagsbereich	73,85	2
Fachraum	612,41	9
Aula	280,42	2
Abstell	39,86	5
Nutzfläche gesamt	1673,04	
Verkehrsfläche	0	
Windfang	41,88	
TRH2	51,52	
TRH1	28,57	
Pausenhalle	338,83	
Flur	184,46	
Aufenthalt	104,9	
Verkehrsfläche gesamt	750,16	
Technische Funktionsfläche	54,29	
NRF	2477,49	

Raumprogramm	Ist	Soll
Klasserräume, Haupthaus	18	
Klasserräume, Anbau	4	
Klasserräume gesamt	22	22
Fachräume, Haupthaus	11	
Fachräume, Anbau	1	
Fachräume, Mensagebäude	2	
Fachräume gesamt	14	13
Nebenräume, Haupthaus	7	
Nebenräume, Anbau	1	
Nebenräume gesamt	8	9
Lehrmittellräume, Haupthaus	4	
Lehrmittellräume gesamt	4	1
Gruppenräume	0	5
Verwaltung, Haupthaus	14	
Verwaltung gesamt	14	15
Nutzfläche NUF	3088,99 m²	
Verkehrsfläche VF	1069,91 m²	
Technische Funktionsfläche TF	72,94 m²	
NRF	4231,84 m²	
BGFa	4328,22 m²	
BGFb	82,74 m²	
BRIa	17962,11 m³	
BRIb	343,37 m³	



1.OG Bestand		
Nutzungsart	m²	Anzahl Räume
Sanitär	7,06	1
Nebenraum	16,3	1
Lehrmittel	81,7	3
Klassenraum	955,5	16
Fachraum	115,57	2
Abstell	3,7	1
Nutzfläche gesamt	1179,83	
Verkehrsfläche	0	
TRH2	21,03	
TRH1	12,53	
Flur	286,19	
Verkehrsfläche gesamt	319,75	
Technische Funktionsfläche	29,77	
NRF	1529,35	

Funktionale Beschreibung, Raumprogramm

Das funktionale Schema des bestehenden Schulgebäudes weist folgende Mängel auf:

Im Laufe der Jahre vorgenommene Anpassungen und Ergänzungen führten zum Verlust der klaren Zuordnung einzelner Funktionsbereiche. Mangelhafte räumliche Qualitäten, schlechte Orientierung durch innenliegende Flure ohne Ausblick.

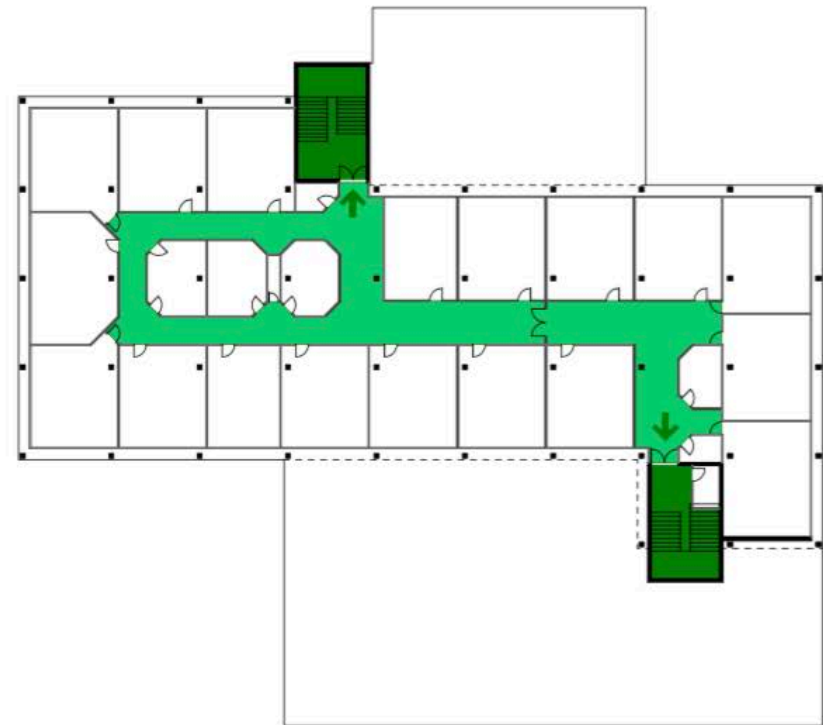
Tiefe Unterrichtsräume mit ungenügender Tageslichtversorgung.

Zu wenig Räume mit Tageslicht, geeignet für Unterbringung von Verwaltung.

Fehlen der Gruppenräume.



Fluchtwege EG



Fluchtwege 1.OG

VARIANTE 1 SANIERUNGSKONZEPT-KLEIN

GEPLANTE MASSNAHMEN

Fassadensanierung - Variante A

Erneuerung der Fassade an vorhandener Stelle mit Dämmung der Wärmebrücken.

Bauvolumen

Keine Veränderung des Bauvolumens, Aufzug als Anbau von aussen.

Entkernen

Demontage und Ersatz aller bestehenden

Trennwände, Abhangdecken, Estriche.

Haustechnik

Erneuerung der Haustechnikanlagen.

Brandschutz

Erstellen eines Brandschutzkonzeptes.

Einhalten geltender Vorschriften.

Schadstoffsanierung

Umfassende Schadstoffsanierung.

Raumprogramm

Das Raumprogramm wird nur nach Möglichkeit erfüllt. Z.B. - keine Gruppenräume sind möglich.

Baukosten

6.236.172,13€

Bauzeit

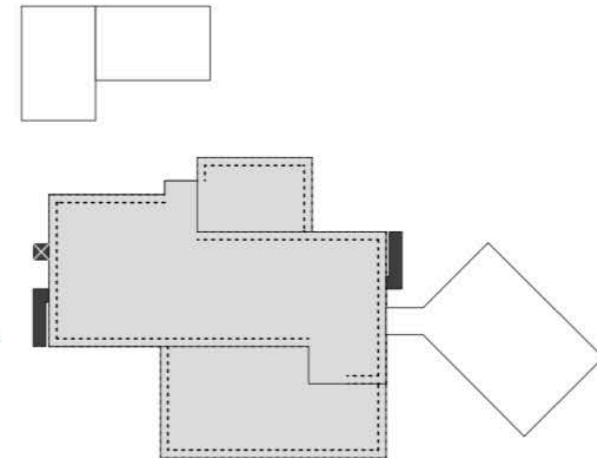
ca. 3 Jahre

Bauabschnitte

Drei bis vier Bauabschnitte

BEWERTUNG

1. Funktionalität, Zuordnung der Funktionsbereiche	ausreichend
2. Orientierung im Gebäude	ausreichend
3. Erfüllen des Raumprogramms	nicht erfüllt - keine Gruppenräume
4. Tageslichtversorgung der Unterrichtsräume	gut
5. Tageslichtversorgung der Pausenräume	ausreichend
6. Tageslichtversorgung der Verwaltungsräume	ausreichend
7. Barrierefreiheit	wird für das ganze Gebäude erreicht
8. Gestaltung	ausreichend
9. Wärmedämmung der Fassade	ein guter Standard wird erreicht
10. Tragwerk	keine Veränderung, ausreichend
11. Dächer	keine Veränderung, ausreichend
12. Innenausbauten	gut
13. Technische Gebäudeausrüstung	gut
14. Brandschutz, Klarheit der Fluchtwege	ausreichend
15. Altlasten und Schadstoffe	keine Schadstoffe
16. Schall und Raumakustik	sehr gut
17. Energie und Raumklima	ein guter Standard wird erreicht
18. Nachhaltigkeit	Bausubstanz wird erhalten
19. Auswirkungen auf Schulbetrieb	Beeinträchtigung - Arbeiten in Abschnitten
20. Baukosten	im Vergleich mittel
21. Bauzeit	Verlängerung wegen Arbeiten in Bauabschnitten



FAZIT

Ein guter Sanierungsstandard.

Allerdings wird nur eine mittelmäßige räumliche Qualität, welche nicht im Verhältnis zum finanziellen Aufwand steht erreicht.

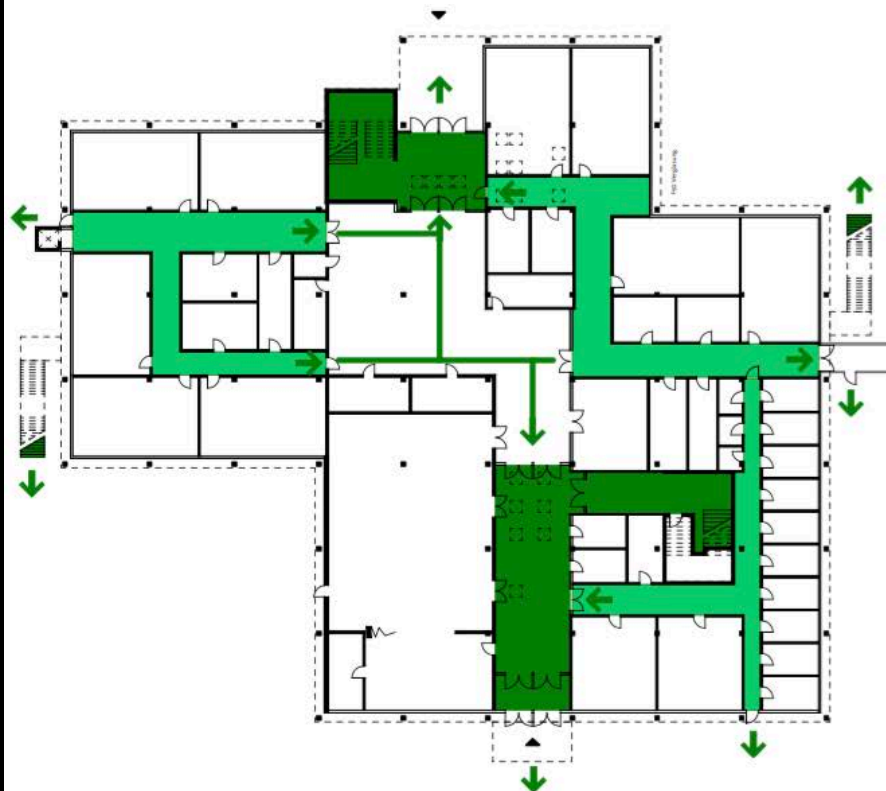
DIESE VARIANTE KANN NICHT EMPFOHLEN WERDEN.



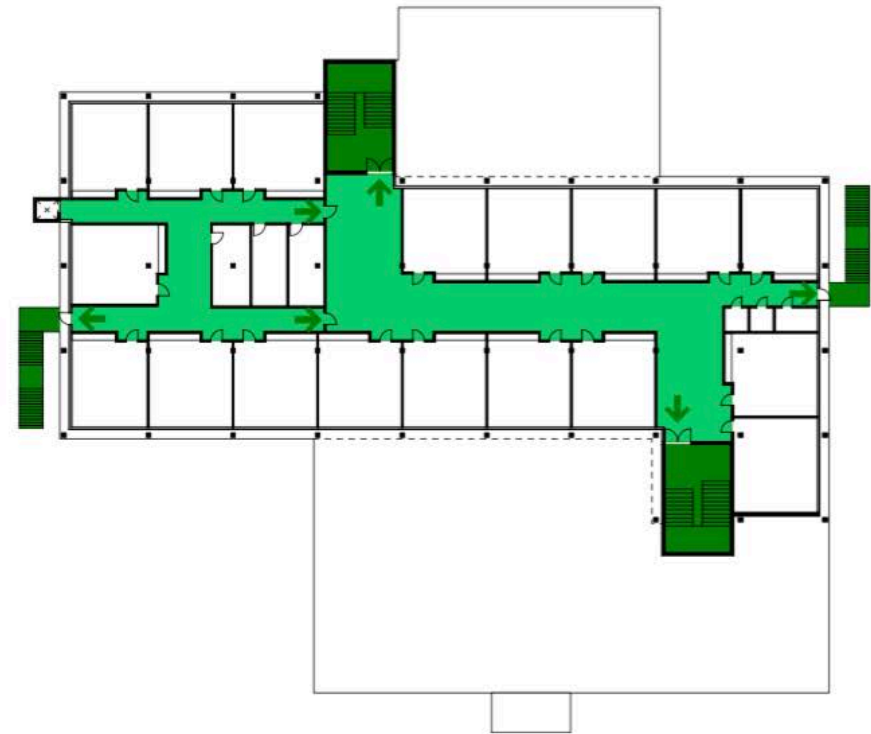
EG Variante 1		
Nutzungsart	m²	Anzahl Räume
Verwaltung	255,2	15
Sanitär	53,7	5
Nebenraum	152,44	7
Lehrmittel	20,41	1
Klassenraum	50,1	1
Ganztagsbereich	74,17	2
Fachraum	713,64	10
Aula	258,19	1
Abstell	4	1
Nutzfläche gesamt	1581,85	
Verkehrsfläche	0	
Windfang	68,36	
TRH2	51,52	
TRH1	52,13	
Pausenhalle	276,84	
Flur	459,74	
Aufzug	2,97	
Verkehrsfläche gesamt	911,56	
Technische Funktionsfläche	77,06	
NRF	2570,47	
Raumprogramm		
	Var-2	Soll
Klasserräume, Haupthaus	19	
Klasserräume, Anbau	4	
Klasserräume gesamt	23	22
Fachräume, Haupthaus	10	
Fachräume, Anbau	1	
Fachräume, Mensagebäude	2	
Fachräume gesamt	13	13
Nebenräume, Haupthaus	7	
Nebenräume, Anbau	1	
Nebenräume gesamt	8	9
Lehrmittelräume, Haupthaus	3	
Lehrmittelräume gesamt	3	1
Gruppenräume gesamt	0	5
Verwaltung, Haupthaus	15	
Verwaltung gesamt	15	15
Nutzfläche NUF	2815	m²
Verkehrsfläche VF	1374,25	m²
Technische Funktionsfläche TF	96,06	m²
NRF	4285,31	m²
BGFa	4386,28	m²
BGFb	58,24	m²
BR1a	18203,06	m³
BR1b	241,70	m³



1.OG Variante 2		
Nutzungsart	m²	Anzahl Räume
Sanitär	37,98	3
Lehrmittel	29,8	2
Klassenraum	1057,59	18
Gruppenraum	196,56	8
Abstell	8,25	2
Nutzfläche gesamt	1330,18	
Verkehrsfläche	0	
TRH2	21,03	
TRH1	21,27	
Flur	417,42	
Aufzug	2,97	
Verkehrsfläche gesamt	462,69	
Technische Funktionsfläche	19	
NRF	1811,87	



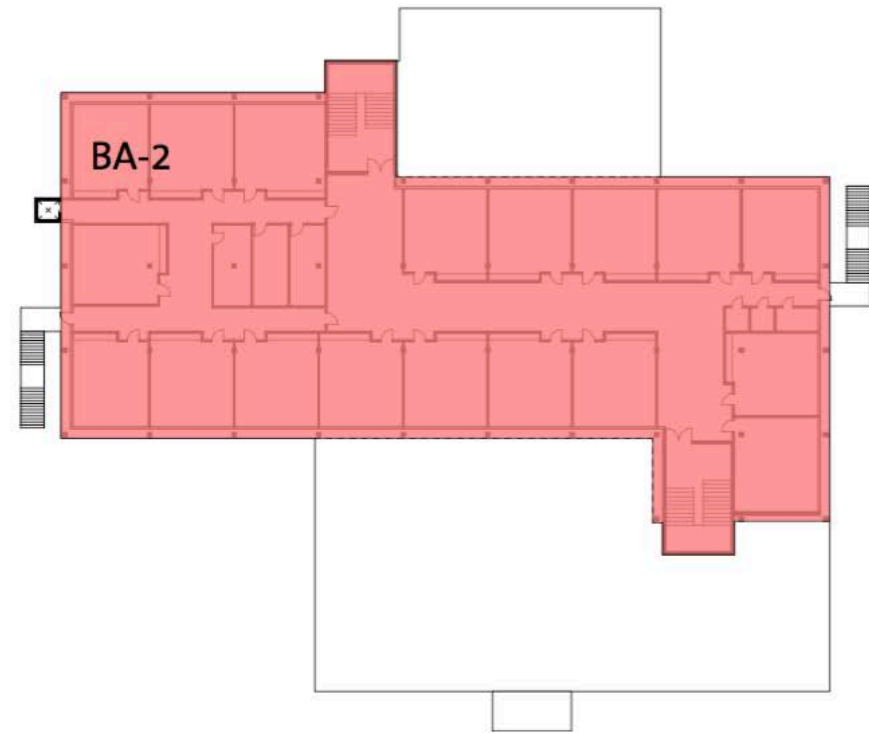
Fluchtwege EG



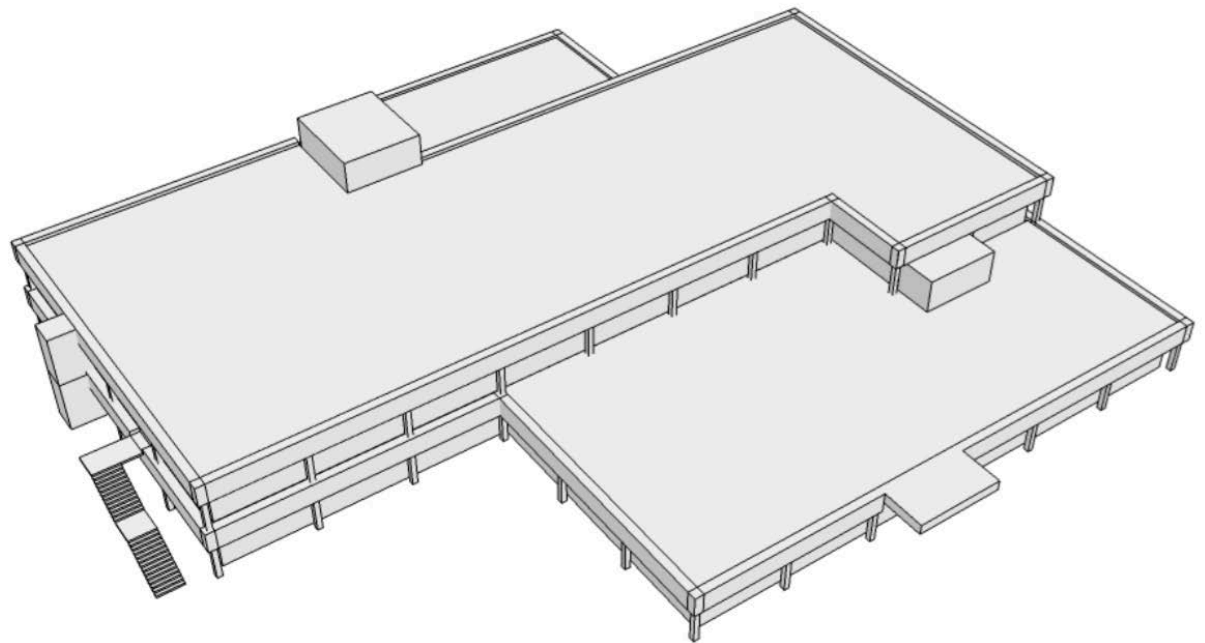
Fluchtwege 1.OG



EG



1.OG



VARIANTE 2 SANIERUNGSKONZEPT-GROSS

GEPLANTE MASSNAHMEN

Fassadensanierung - Variante B

Neue Fassade vor Stahlbetontragwerk.

Bauvolumen

Vergrößerung des Bauvolumens durch einen Anbau. "Ausschneiden" der Lichthöfe aus dem Volumen. Aufzug im Gebäudeinneren.

Entkernen

Demontage und Ersatz aller bestehenden Trennwände, Abhangdecken, Estriche.

Haustechnik

Erneuerung der Haustechnikanlagen.

Brandschutz

Erstellen eines Brandschutzkonzeptes. Einhalten geltender Vorschriften.

Schadstoffsanierung

Umfassende schadstoffsanierung.

Raumprogramm

Das Raumprogramm wird entsprechend den Vorgaben erfüllt.

Baukosten

9.451.473,76€

Bauzeit

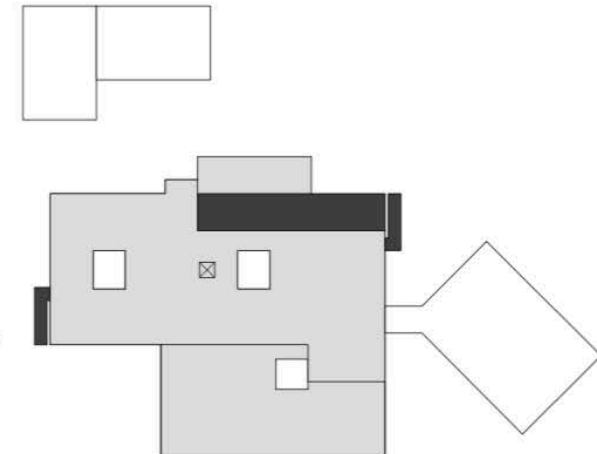
ca. 3 Jahre

Bauabschnitte

Drei bis vier Bauabschnitte

BEWERTUNG

1. Funktionalität, Zuordnung der Funktionsbereiche	gut
2. Orientierung im Gebäude	gut
3. Erfüllen des Raumprogramms	wird erfüllt
4. Tageslichtversorgung der Unterrichtsräume	gut
5. Tageslichtversorgung der Pausenräume	gut
6. Tageslichtversorgung der Verwaltungsräume	gut
7. Barrierefreiheit	wird für das ganze Gebäude erreicht
8. Gestaltung	gut
9. Wärmedämmung der Fassade	ein guter Standard wird erreicht
10. Tragwerk	wird verändert
11. Dächer	gut
12. Innenausbauten	gut
13. Technische Gebäudeausrüstung	gut
14. Brandschutz, Klarheit der Fluchtwege	gut
15. Altlasten und Schadstoffe	keine Schadstoffe
16. Schall und Raumakustik	sehr gut
17. Energie und Raumklima	ein guter Standard wird erreicht
18. Nachhaltigkeit	Bausubstanz wird erhalten
19. Auswirkungen auf Schulbetrieb	Beeinträchtigung - Arbeiten in Abschnitten
20. Baukosten	im Vergleich hoch
21. Bauzeit	Verlängerung wegen Arbeiten in Bauabschnitten

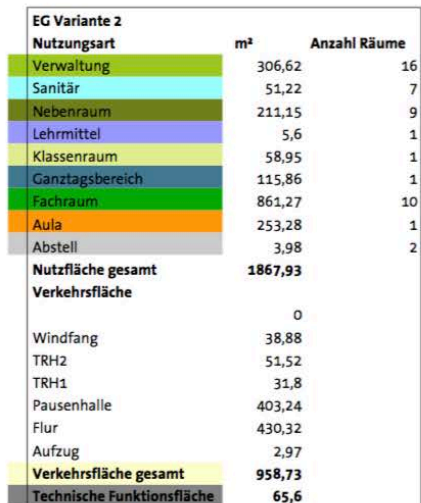


FAZIT

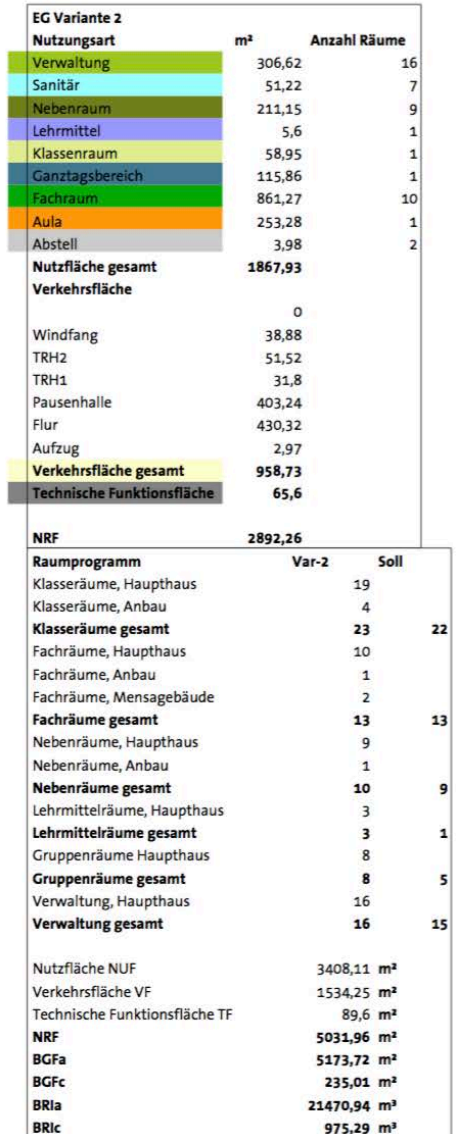
Ein guter Sanierungsstandard.

Eine gute räumliche Qualität.

DIESE VARIANTE KANN EMPFOHLEN WERDEN.



NRF	2892,26	
Raumprogramm	Var-2	Soll
Klasserräume, Haupthaus		19
Klasserräume, Anbau		4
Klasserräume gesamt		23
Fachräume, Haupthaus		10
Fachräume, Anbau		1
Fachräume, Mensageäude		2
Fachräume gesamt		13
Nebenräume, Haupthaus		9
Nebenräume, Anbau		1
Nebenräume gesamt		10
Lehrmittelräume, Haupthaus		3
Lehrmittelräume gesamt		3
Gruppenräume Haupthaus		8
Gruppenräume gesamt		8
Verwaltung, Haupthaus		16
Verwaltung gesamt		16
Nutzfläche NUF	3408,11	m²
Verkehrsfläche VF	1534,25	m²
Technische Funktionsfläche TF	89,6	m²
NRF	5031,96	m²
BGFa	5173,72	m²
BGFc	235,01	m²
BRla	21470,94	m³
BRlc	975,29	m³



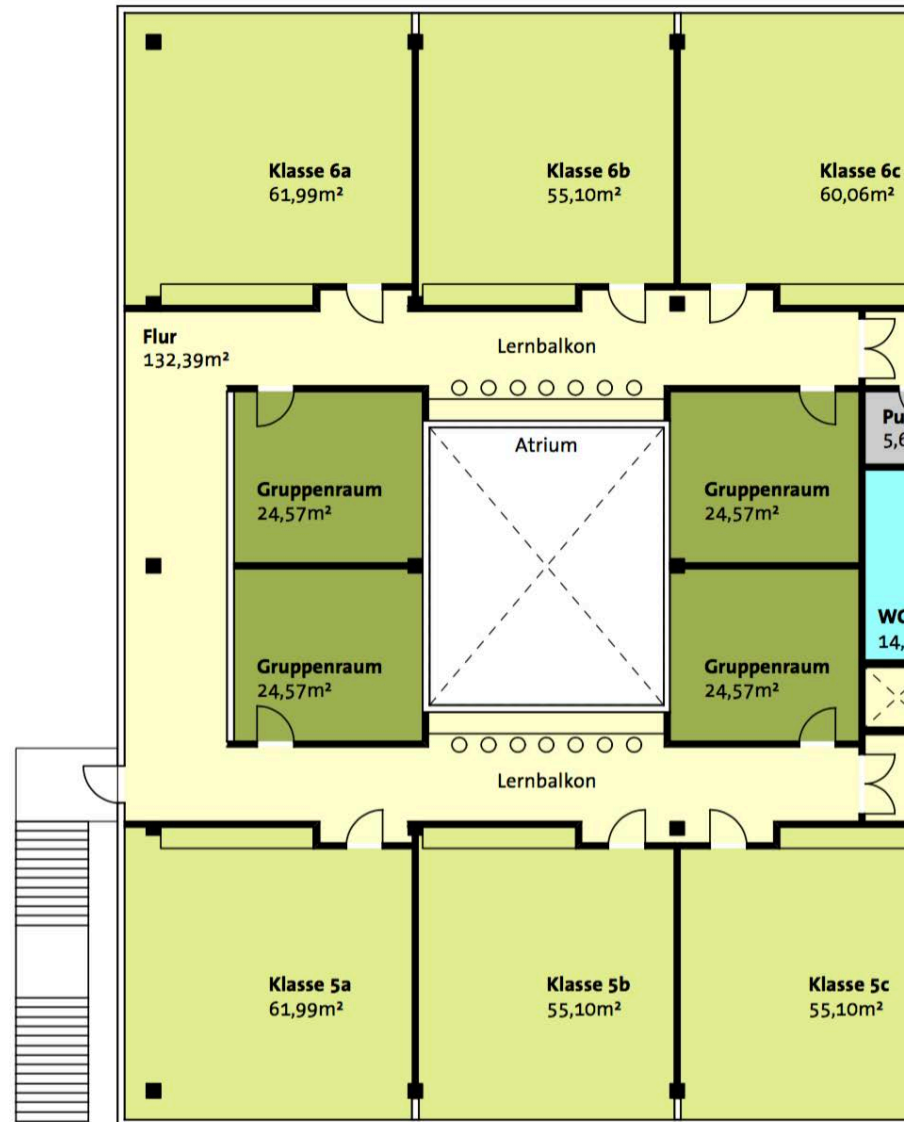




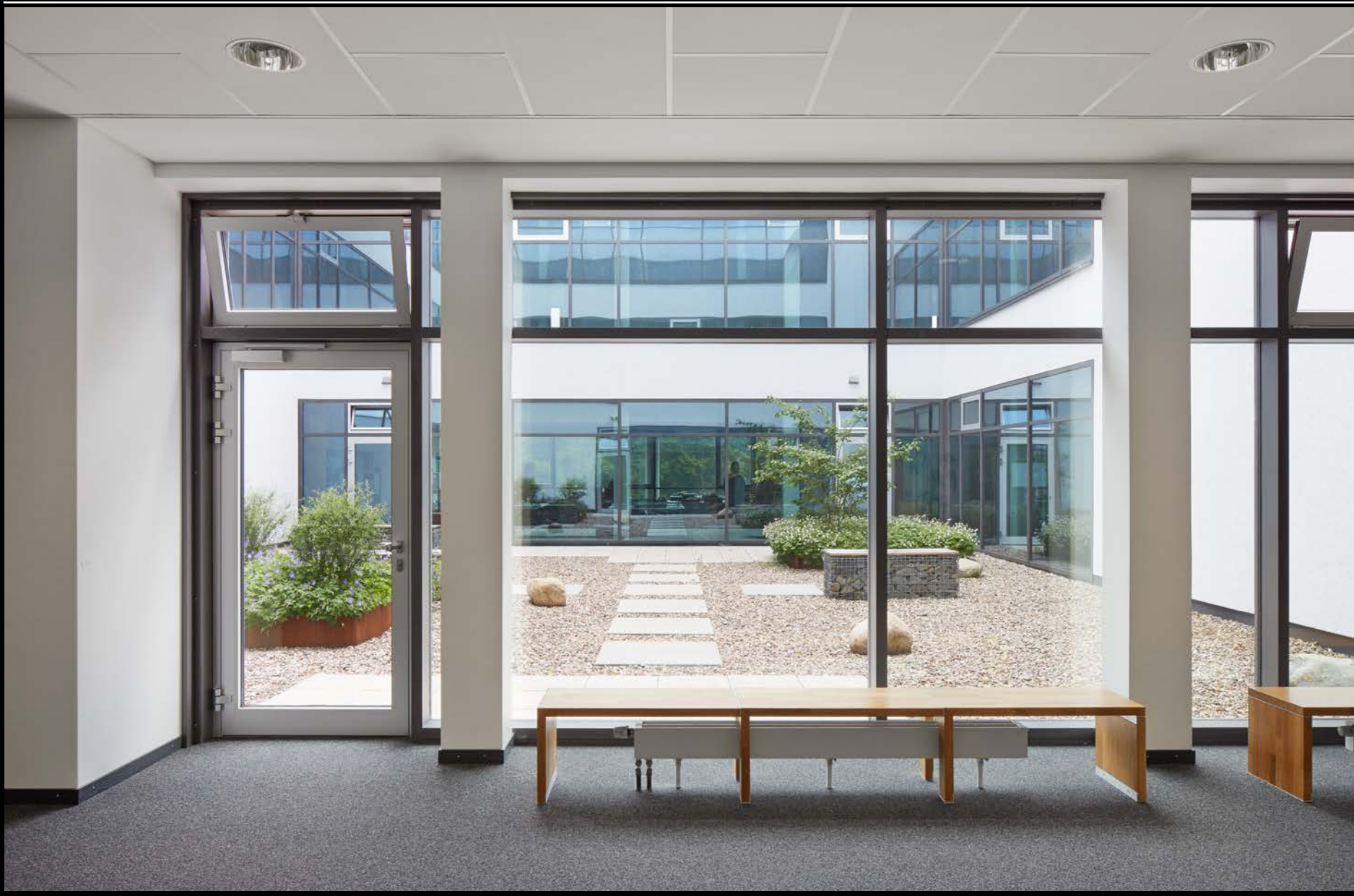
1.OG Variante 2			
Nutzungsart	m²	Anzahl Räume	
Sanitär	37,98	3	
Lehrmittel	29,8	2	
Klassenraum	1057,59	18	
Gruppenraum	196,56	8	
Abstell	8,25	2	
Nutzfläche gesamt	1330,18		
Verkehrsfläche	0		
TRH2	21,03		
TRH1	21,27		
Flur	417,42		
Aufzug	2,97		
Verkehrsfläche gesamt	462,69		
Technische Funktionsfläche	19		
NRF	1811,87		



1.OG Variante 2			
Nutzungsart	m²	Anzahl Räume	
Sanitär	37,98	3	
Lehrmittel	29,8	2	
Klassenraum	1057,59	18	
Gruppenraum	196,56	8	
Abstell	8,25	2	
Nutzfläche gesamt	1330,18		
Verkehrsfläche	0		
TRH2	21,03		
TRH1	21,27		
Flur	417,42		
Aufzug	2,97		
Verkehrsfläche gesamt	462,69		
Technische Funktionsfläche	19		
NRF	1811,87		

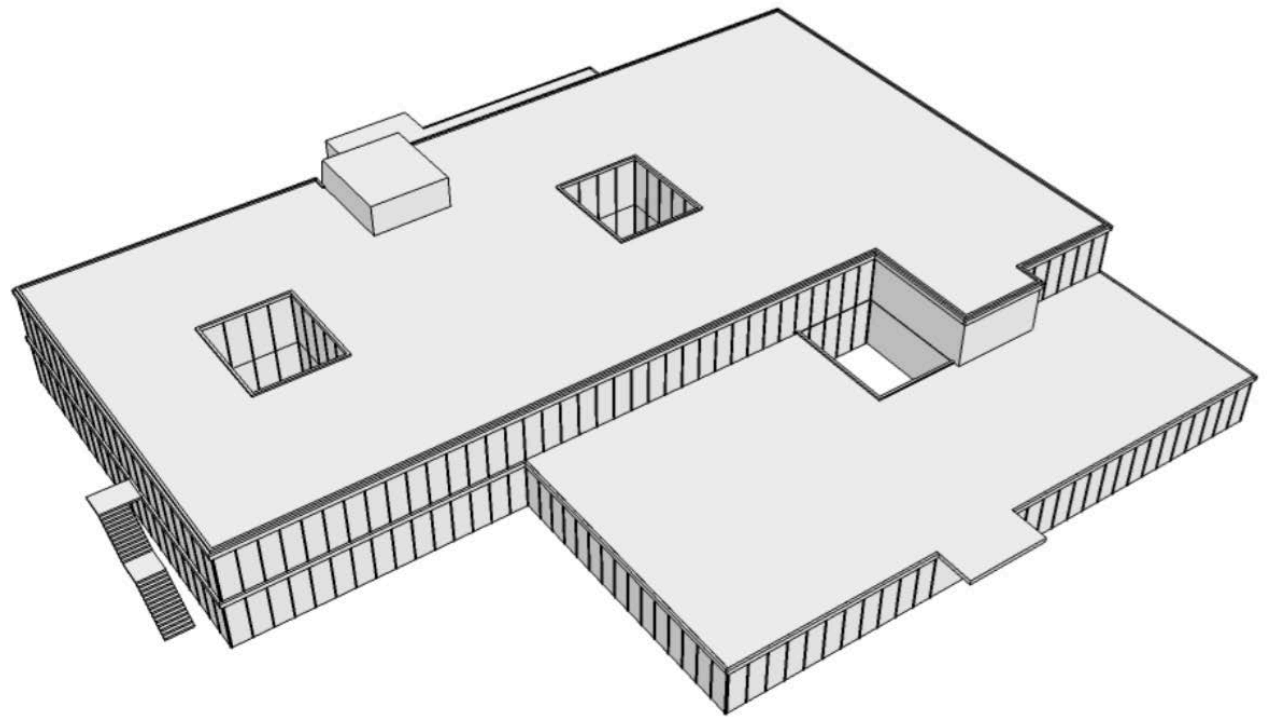












VARIANTE 3 NEUBAU

GEPLANTE MASSNAHMEN

Die Variante 3 sieht Abriss und Neubau des Schulgebäudes.

Baukosten

11.529.290,57€

Bauzeit

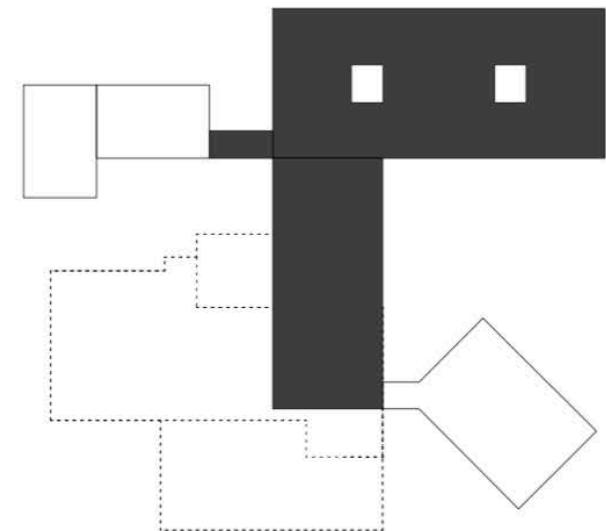
ca. 2 Jahre

Bauabschnitte

Der Neubau kann neben dem bestehenden Schullgebäude errichtet werden und dessen Abriss kann nach Vertigstellung erfolgen. Die Unterbrechung des Schulbetriebs wird nicht erforderlich.

BEWERTUNG

1. Funktionalität, Zuordnung der Funktionsbereiche	sehr gut, Klassenhäuser
2. Orientierung im Gebäude	sehr gut
3. Erfüllen des Raumprogramms	wird erfüllt
4. Tageslichtversorgung der Unterrichtsräume	sehr gut
5. Tageslichtversorgung der Pausenräume	sehr gut
6. Tageslichtversorgung der Verwaltungsräume	sehr gut
7. Barrierefreiheit	sehr gut
8. Gestaltung	sehr gut
9. Wärmedämmung der Fassade	sehr gut
10. Tragwerk	sehr gut
11. Dächer	sehr gut
12. Innenausbauten	sehr gut
13. Technische Gebäudeausrüstung	sehr gut
14. Brandschutz, Klarheit der Fluchtwege	sehr gut, Aufteilen in Nutzungseinheiten
15. Altlasten und Schadstoffe	keine Schadstoffe
16. Schall und Raumakustik	sehr gut
17. Energie und Raumklima	sehr gut
18. Nachhaltigkeit	Verlust der bestehenden Bausubstanz
19. Auswirkungen auf Schulbetrieb	keine Beeinträchtigung
20. Baukosten	im Vergleich sehr hoch
21. Bauzeit	keine Verzögerung im Bauablauf

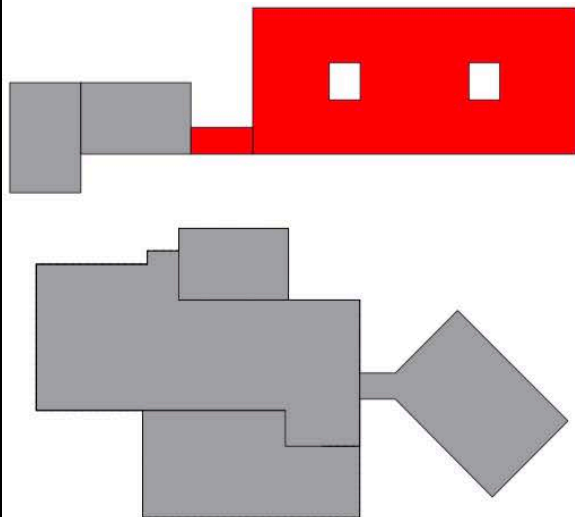


Prinzipschema

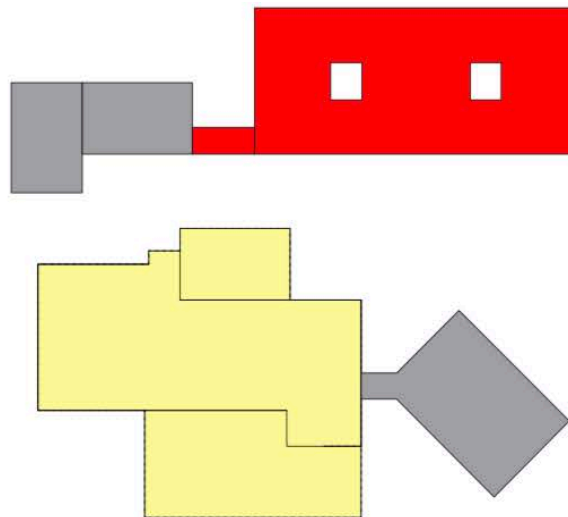
FAZIT

Eine sehr gute räumliche und technische Qualität.

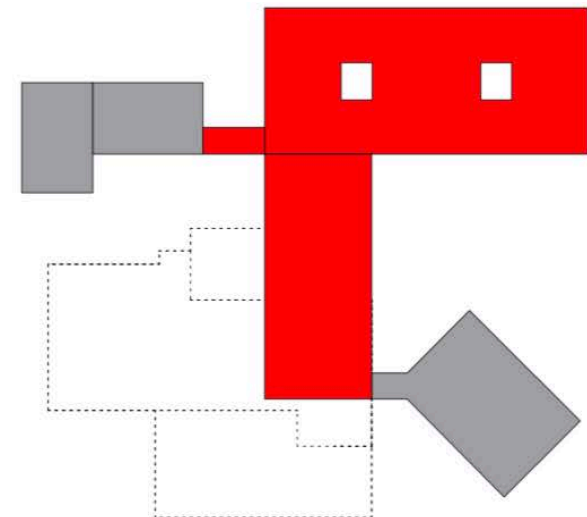
DIESE VARIANTE KANN EMPFOHLEN WERDEN.



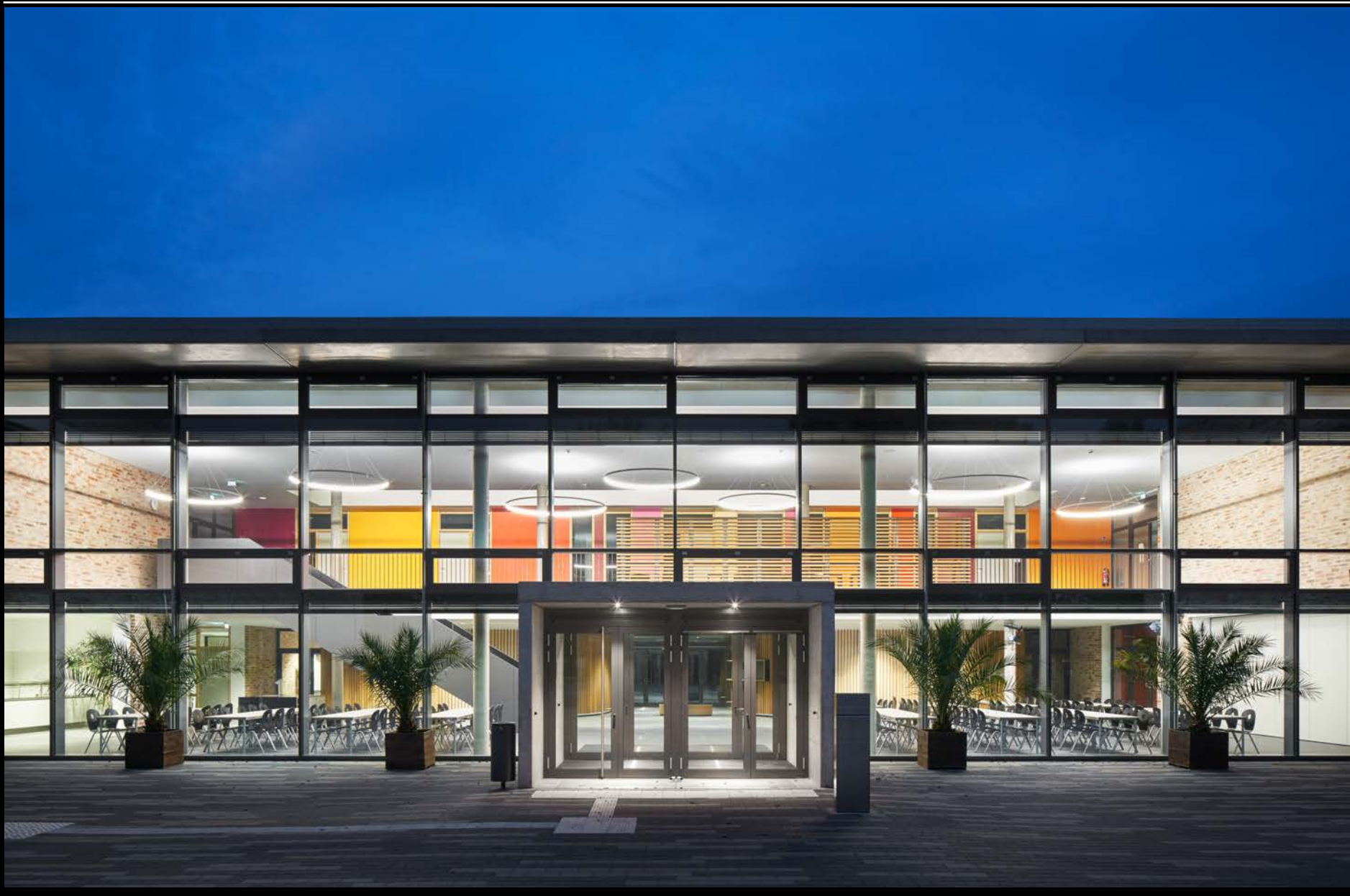
Schritt -1
Neubau Klassentrakt

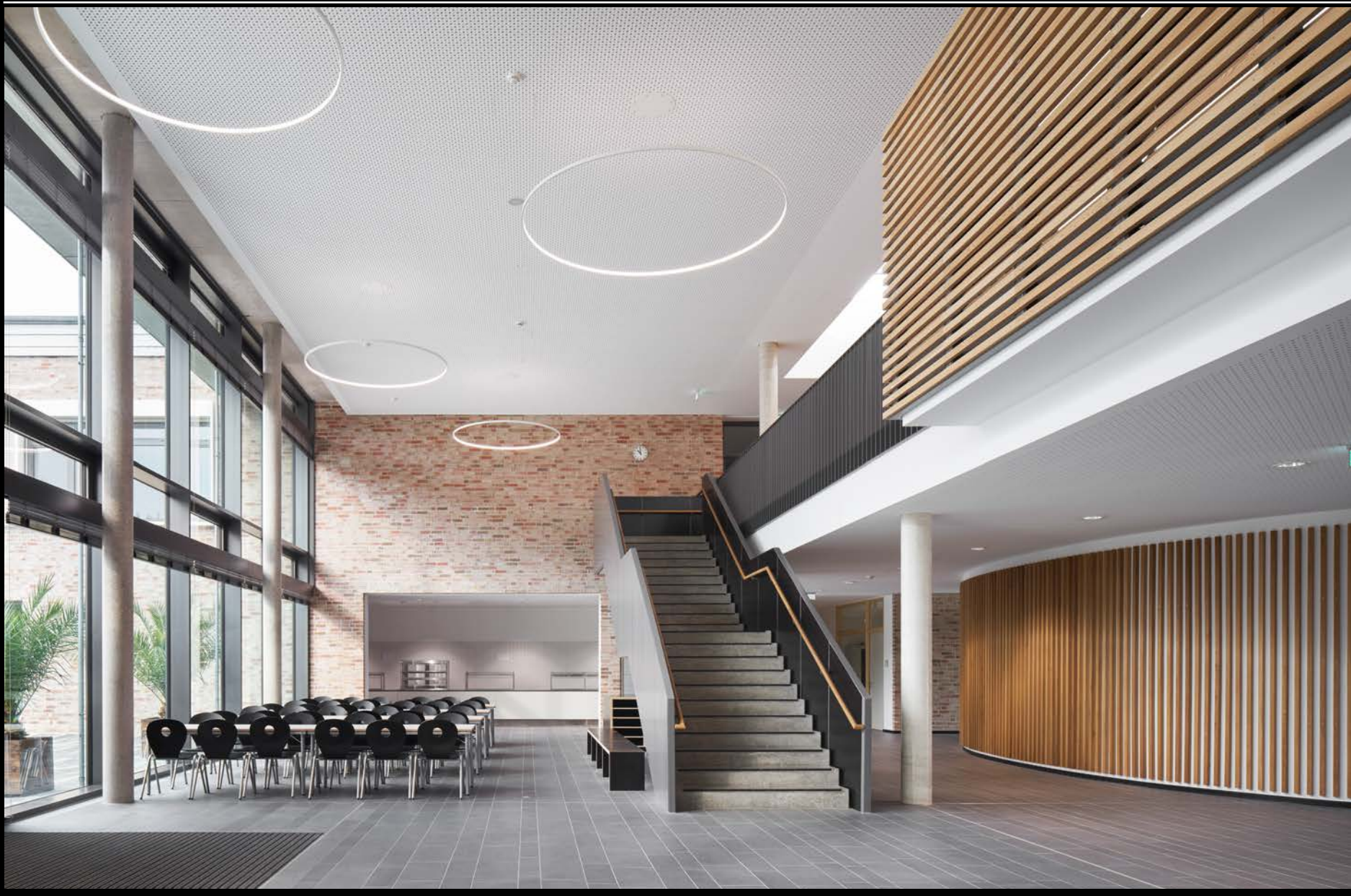


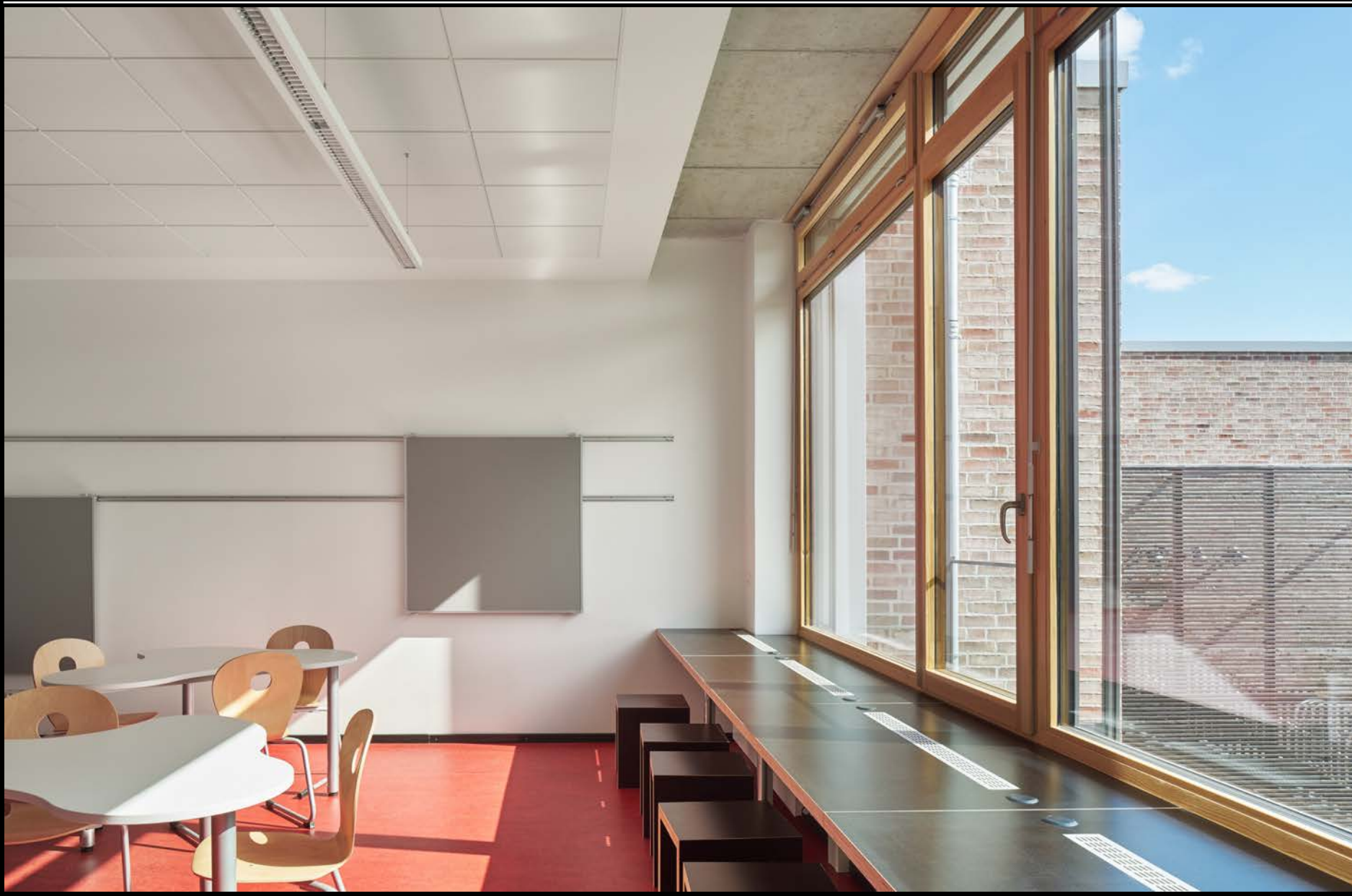
Schritt -2
Abriss des Bestandsgebäudes

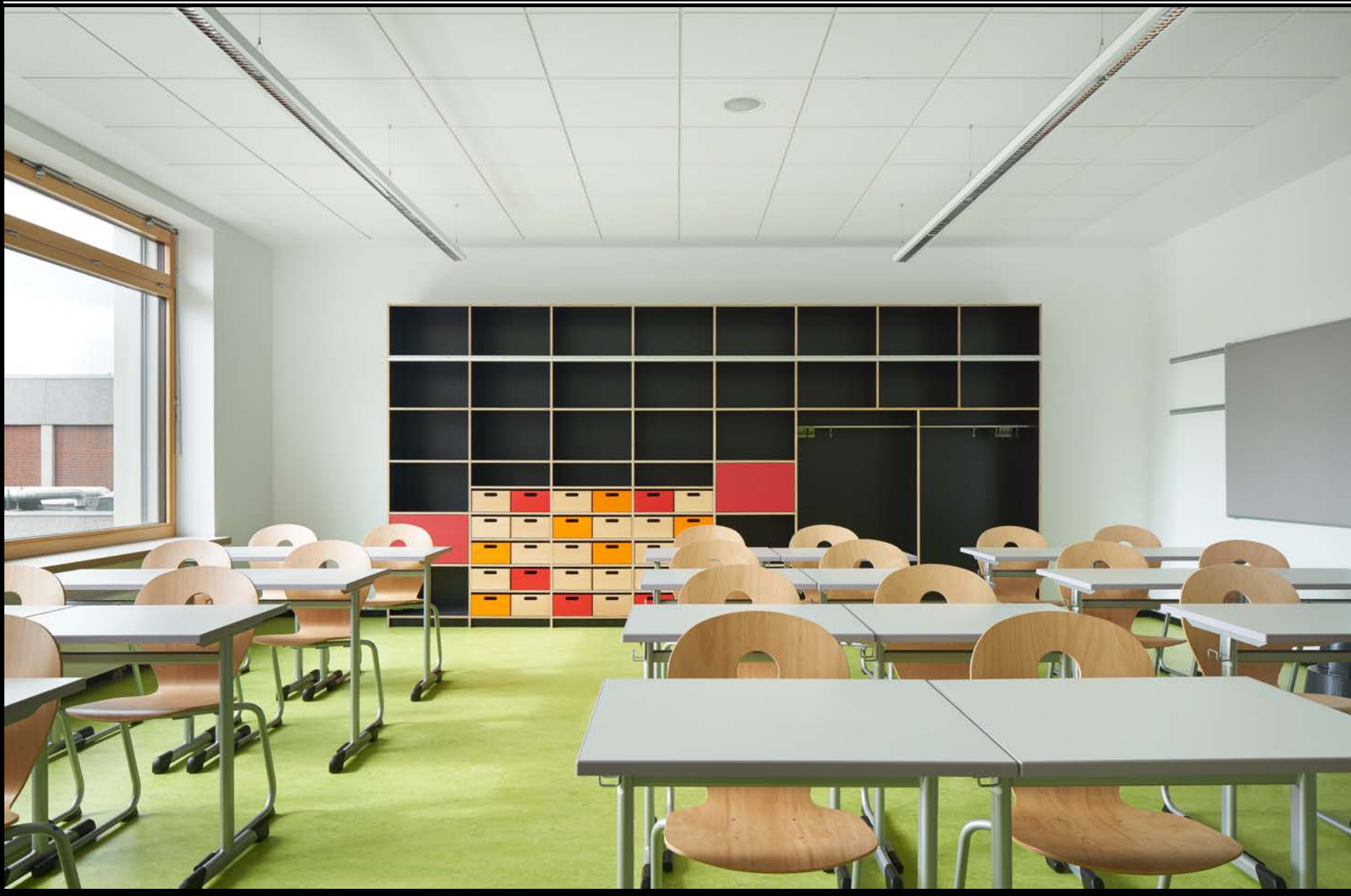


Schritt -3
Neubau Aula und Eingangsbereich









KG	Fassade Variante A	Grundriss Variante 0	Summe
200	- €	- €	- €
300	1.766.318,79 €	116.674,38 €	1.882.993,17 €
400	- €	305.878,95 €	305.878,95 €
300 + 400	1.766.318,79 €	422.553,33 €	2.188.872,12 €
Gesamt	1.766.318,79 €	422.553,33 €	2.188.872,12 €
Anteil Nebenkosten	25%	25%	
700	441.579,70 €	105.638,33 €	547.218,03 €
Gesamt KG 200-400, 700	2.207.898,49 €	528.191,66 €	2.736.090,15 €
geschätzte Gesamtkosten 2019 [+5%]			2.872.894,66 €

KG	Fassade Variante A	Grundriss Variante 1	Summe
200	- €	- €	- €
300	1.766.318,79 €	1.647.249,93 €	3.413.568,72 €
400	- €	1.337.800,52 €	1.337.800,52 €
300 + 400	1.766.318,79 €	2.985.050,45 €	4.751.369,24 €
Gesamt	1.766.318,79 €	2.985.050,45 €	4.751.369,24 €
Anteil Nebenkosten	25%	25%	
700	441.579,70 €	746.262,61 €	1.187.842,31 €
Gesamt KG 200-400, 700	2.207.898,49 €	3.731.313,06 €	5.939.211,55 €
geschätzte Gesamtkosten 2019 [+5%]			6.236.172,13 €

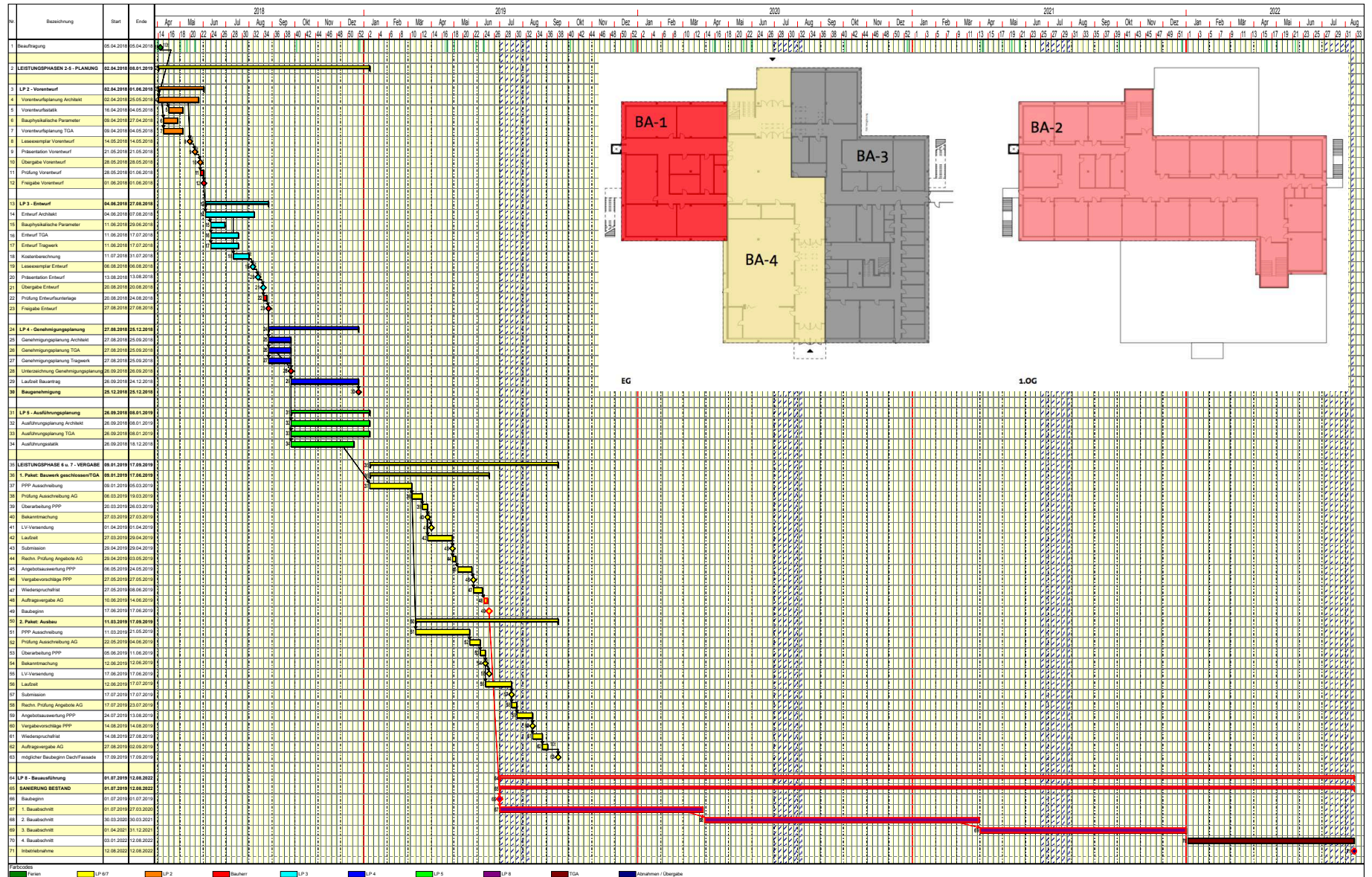
2-500, Moorrege, Gemeinschaftsschule am Himmelsberg

Projektablaufplan

Amt Geest und Marsch Südholtein

ppp architekten + stadtplaner gmbh

05.12.2017



Projektdat: T:\projekte\2-500 VOF, Moorrege Vari.pp

Asta Powerproject

Rahmenterminplan Variante 1 (in 4 Bauabschnitten) | Schulzentrum Moorrege

Kosten Variante-1 (Fassade Variante-A)

KG	Fassade Variante A	Grundriss Variante 1	Summe
200	- €	- €	- €
300	1.766.318,79 €	1.647.249,93 €	3.413.568,72 €
400	- €	1.337.800,52 €	1.337.800,52 €
300 + 400	1.766.318,79 €	2.985.050,45 €	4.751.369,24 €
Gesamt	1.766.318,79 €	2.985.050,45 €	4.751.369,24 €
Anteil Nebenkosten	25%	25%	
700	441.579,70 €	746.262,61 €	1.187.842,31 €
Gesamt KG 200-400, 700	2.207.898,49 €	3.731.313,06 €	5.939.211,55 €

geschätzte Gesamtkosten 2019 [+5%]	6.236.172,13 €
------------------------------------	----------------

Interimskosten Containerstellung:

4 Bauabschnitte

Miete 30 Monate	825.000 €
Montagekosten	975.000 €
Herrichten, Gründung	75.000 €
1.875.000 €	

Gesamt 8.100.000 €



KG	Fassade Variante B	Grundriss Variante 2	Summe
200	- €	- €	- €
300	1.828.163,80 €	3.741.604,66 €	5.569.768,46 €
400	- €	1.631.354,40 €	1.631.354,40 €
300 + 400	1.828.163,80 €	5.372.959,06 €	7.201.122,86 €
Gesamt	1.828.163,80 €	5.372.959,06 €	7.201.122,86 €
Anteil Nebenkosten	25%	25%	
700	457.040,95 €	1.343.239,77 €	1.800.280,72 €
Gesamt KG 200-400, 700	2.285.204,75 €	6.716.198,83 €	9.001.403,58 €
<i>geschätzte Gesamtkosten 2019 [+5%]</i>			9.451.473,76 €

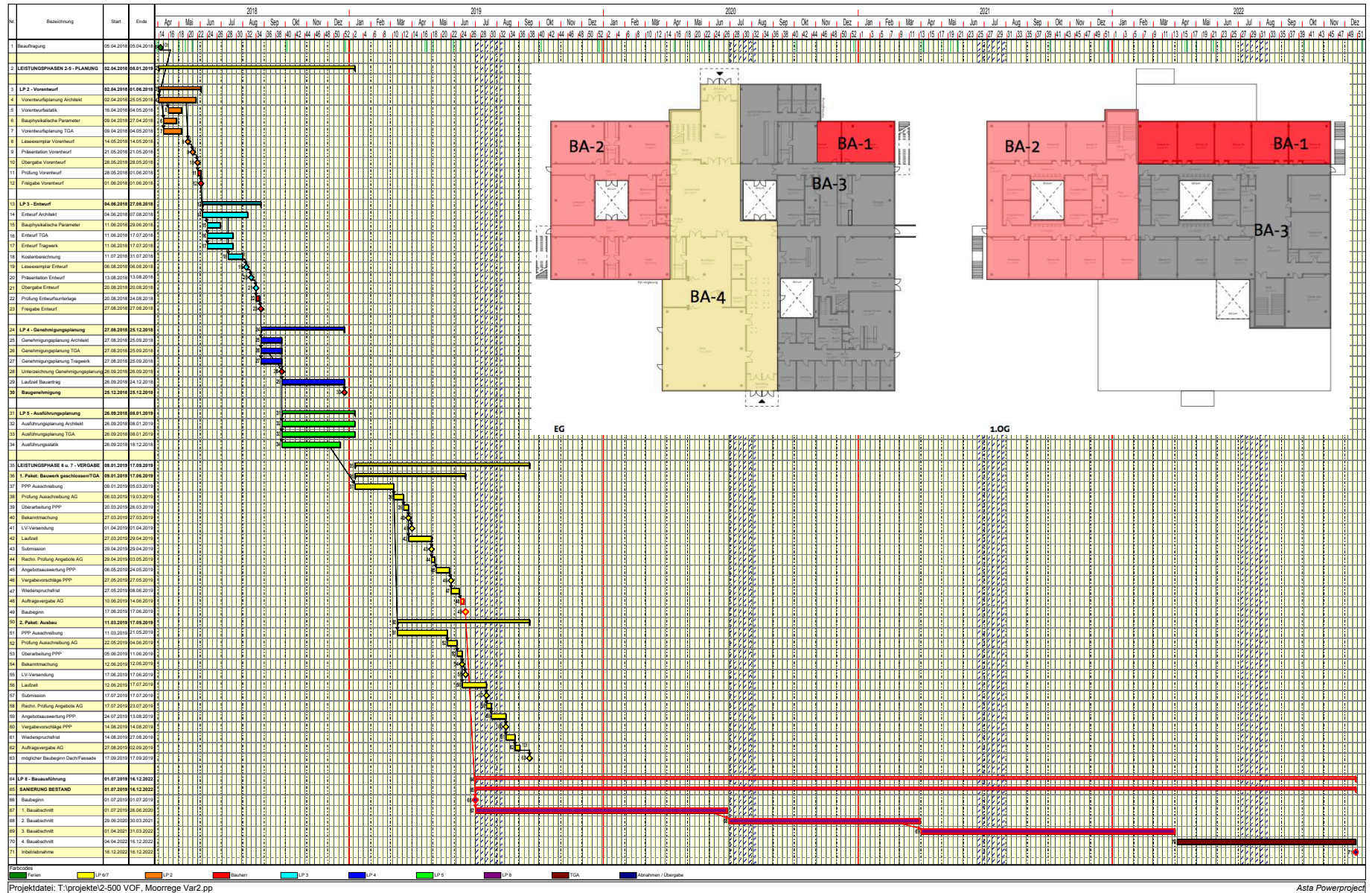
2-500, Moorrege, Gemeinschaftsschule am Himmelsberg

Projektablaufplan

Amt Geest und Marsch Südholtein

ppp architekten + stadtplaner gmbh

05.12.2017



Kosten Variante-2 (Fassade Variante-B)

KG	Fassade Variante B	Grundriss Variante 2	Summe
200	- €	- €	- €
300	1.828.163,80 €	3.741.604,66 €	5.569.768,46 €
400	- €	1.631.354,40 €	1.631.354,40 €
300 + 400	1.828.163,80 €	5.372.959,06 €	7.201.122,86 €
Gesamt	1.828.163,80 €	5.372.959,06 €	7.201.122,86 €
Anteil Nebenkosten	25%	25%	
700	457.040,95 €	1.343.239,77 €	1.800.280,72 €
Gesamt KG 200-400, 700	2.285.204,75 €	6.716.198,83 €	9.001.403,58 €
geschätzte Gesamtkosten 2019 [+5%]			9.451.473,76 €

Interimskosten Containerstellung:

4 Bauabschnitte

Miete 24 Monate	660.000 €
Montagekosten	780.000 €
Herrichten, Gründung	60.000 €
Gesamt	1.500.000 €

Gesamt 11.000.000 €



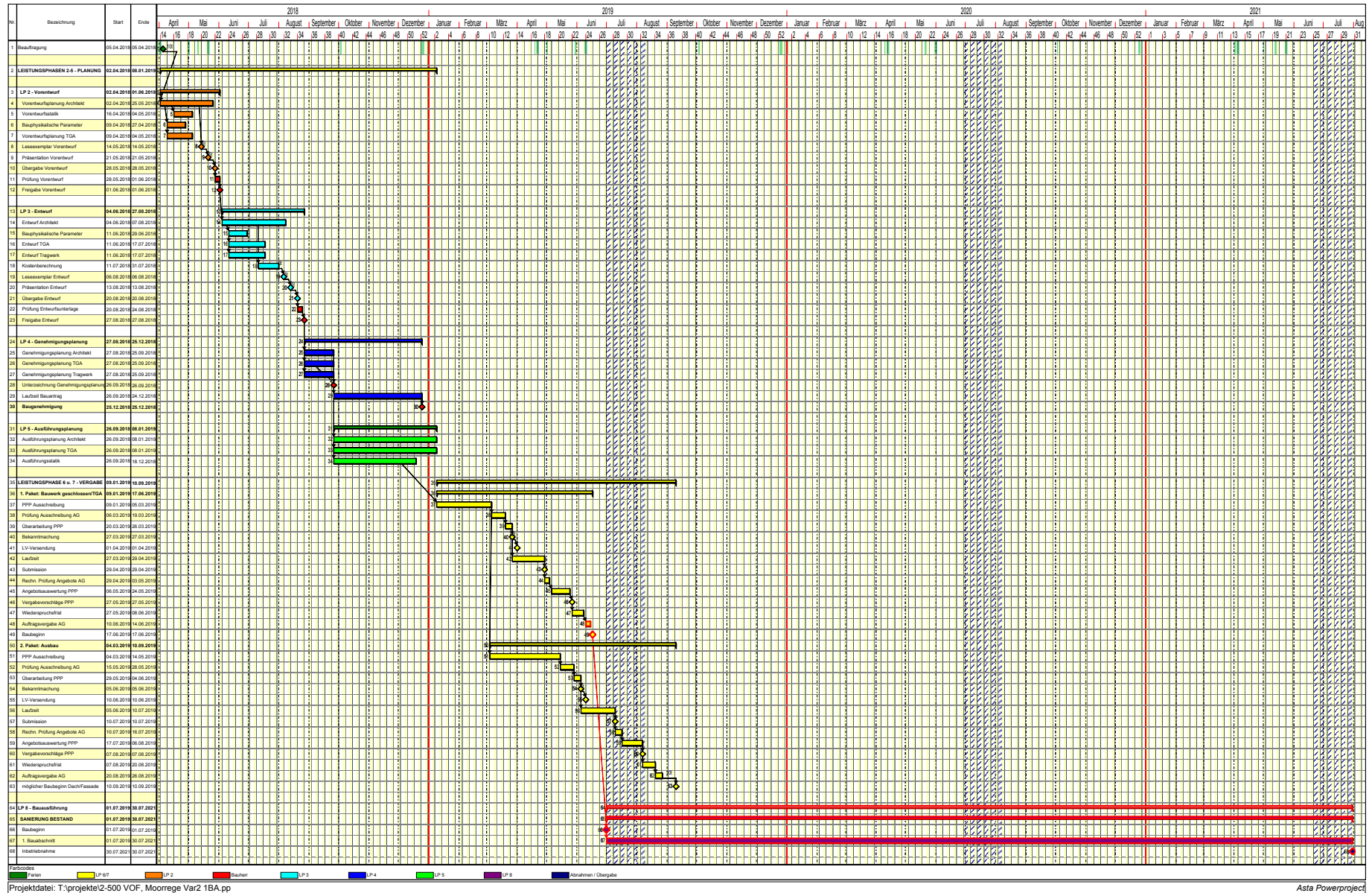
2-500, Moorrege, Gemeinschaftsschule am Himmelsberg

Projektablaufplan

Amt Geest und Marsch Südholstein

ppp architekten + stadtplaner gmbh

05.12.2017



Kosten Variante-2 (Fassade Variante-B)

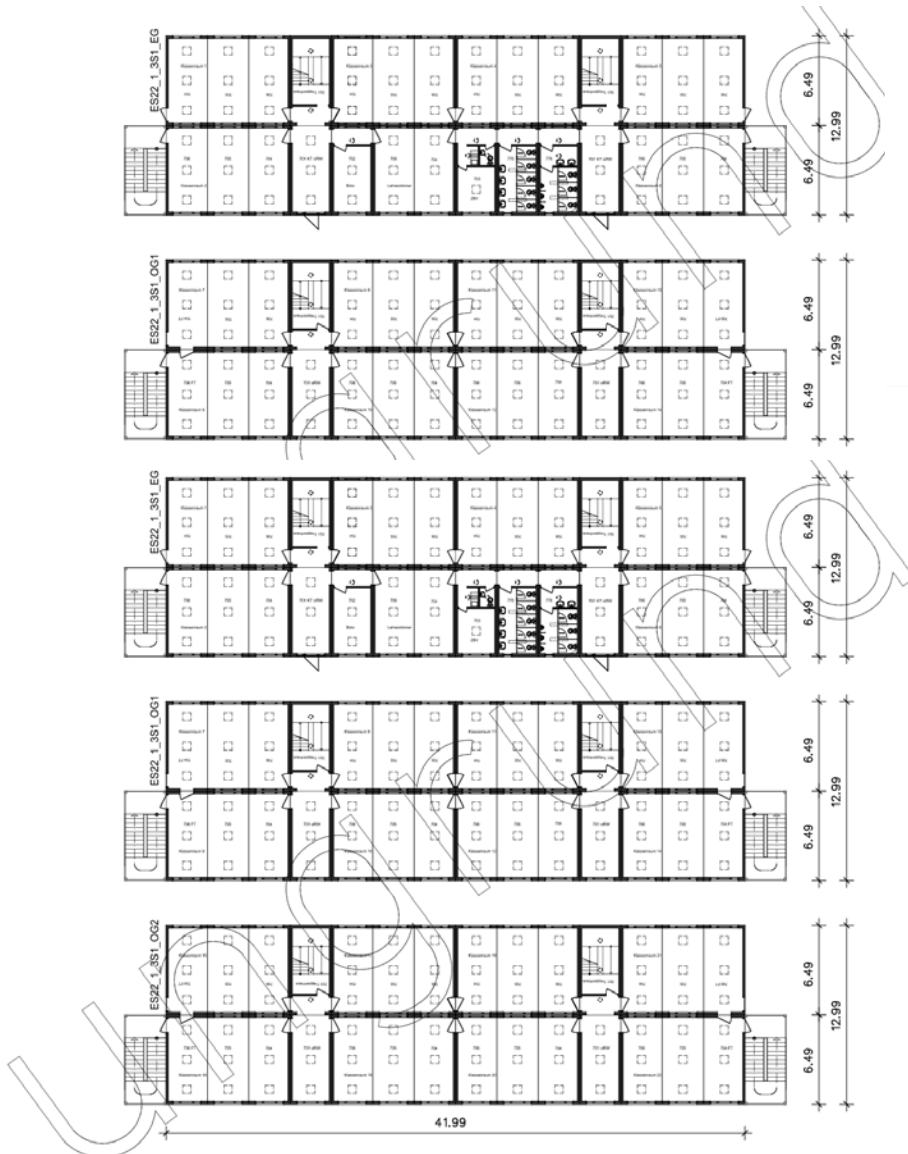
KG	Fassade Variante B	Grundriss Variante 2	Summe
200	- €	- €	- €
300	1.828.163,80 €	3.741.604,66 €	5.569.768,46 €
400	- €	1.631.354,40 €	1.631.354,40 €
300 + 400	1.828.163,80 €	5.372.959,06 €	7.201.122,86 €
Gesamt	1.828.163,80 €	5.372.959,06 €	7.201.122,86 €
Anteil Nebenkosten	25%	25%	
700	457.040,95 €	1.343.239,77 €	1.800.280,72 €
Gesamt KG 200-400, 700	2.285.204,75 €	6.716.198,83 €	9.001.403,58 €
geschätzte Gesamtkosten 2019 [+5%]			9.451.473,76 €

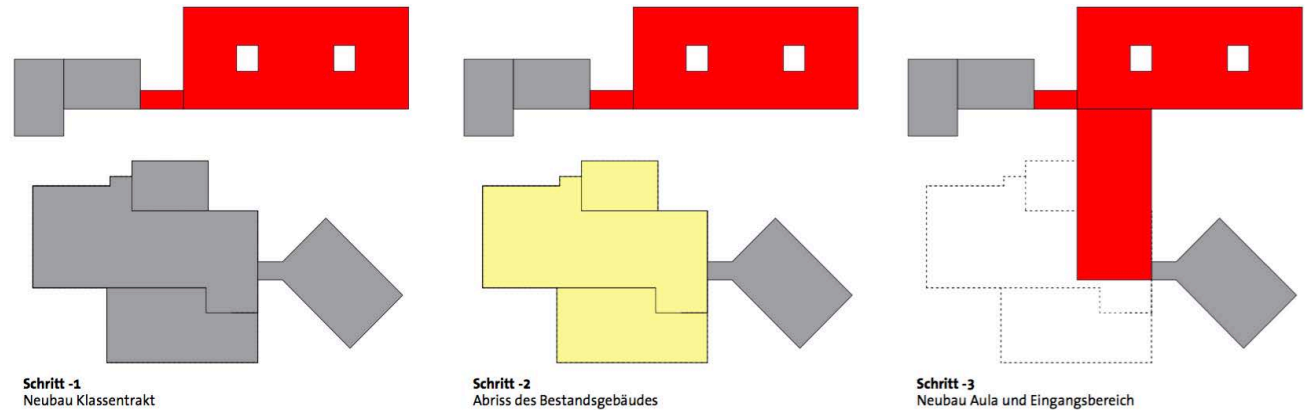
Interimskosten Containerstellung:

1 Bauabschnitt

Miete 25 Monate	1.140.000 €
Montagekosten	1.300.000 €
Herrichten, Gründung	100.000 €
2.540.000 €	

Gesamt 12.000.000 €





Flächenansatz Variante 3:

Nutzfläche Variante 2:
3.400 qm

x Faktor 1,55 BGF =

5.270 qm

KG	Bezeichnung	Menge	Einheit	Kosten [€] netto	Kosten [€] brutto	KKW [€] brutto
200					62,00 €	326.744,25 €
	Abbruch Bestandsgebäude	18.305	m³BRI	15,00 €	17,85 €	326.744,25 €
300	Bauwerk / Baukonstruktionen	5.270	m² BGF		1.244,99 €	6.561.117,00 €
	Neubau [nach BKI Stand 2017]	5.270	m²BGF	1.046,21 €	1.244,99 €	6.561.117,00 €
400	Bauwerk / Technische Anlagen	5.270	m² BGF		386,94 €	2.039.193,00 €
	Neubau [nach BKI Stand 2017]	5.270	m²BGF	325,16 €	386,94 €	2.039.193,00 €
						- €
300+400	Baukosten	5.270	m² BGF		1.631,94 €	8.600.310,00 €
200-400	Gesamt	5.270	m²BGF		1.693,94 €	8.927.054,25 €

KG	Abriss	Neubau	Summe
200	326.744,25 €	- €	326.744,25 €
300	- €	6.561.117,00 €	6.561.117,00 €
400	- €	2.039.193,00 €	2.039.193,00 €
300 + 400	- €	8.600.310,00 €	8.600.310,00 €
Gesamt	326.744,25 €	8.600.310,00 €	8.927.054,25 €
Anteil Nebenkosten	23%	23%	
700	75.151,18 €	1.978.071,30 €	2.053.222,48 €
Gesamt KG 200-400, 700	401.895,43 €	10.578.381,30 €	10.980.276,73 €
geschätzte Gesamtkosten 2019 [+5%]			11.529.290,57 €

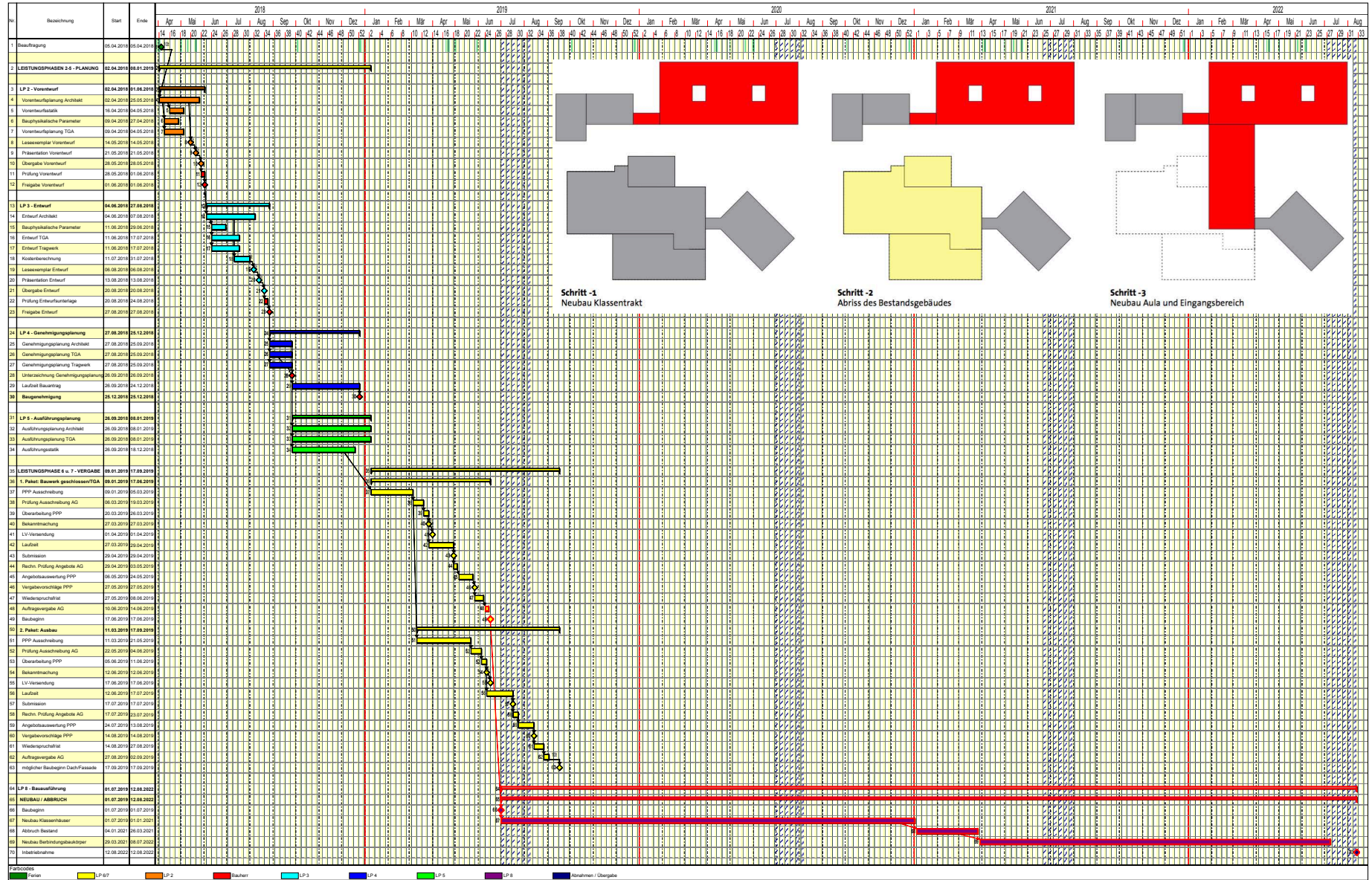
2-500, Moorree, Gemeinschaftsschule am Himmelsberg

Projekttaulaufplan

Amt Geest und Marsch Südholtein

ppp architekten + stadtplaner gmbh

05.12.2017



Projektdatei: T:\projekte\2-500 VOF, Moorree Neubau.ppt

Asta Powerproject

Rahmenterminplan Neubau | Schulzentrum Moorree



217/218

Kredit

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energieaufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

- | | |
|-------------------|--|
| Variante 1 | <p>KFW 218
Sanierung Effizienzhaus 70</p> <p>-vergünstigter Kredit 0,05%
(10 Jahre Laufzeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tilgungszuschuss: 175 €/qm NGF - 2.800 qm x 175 € = 490.000 € |
| Variante 2 | <p>KFW 218
Sanierung Effizienzhaus 70</p> <p>-vergünstigter Kredit 0,05%
(10 Jahre Laufzeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tilgungszuschuss: 175 €/qm NGF - 3.400 qm x 175 € = 595.000 € |
| Variante 3 | <p>KFW 217
Neubau Effizienzhaus 55</p> <p>-vergünstigter Kredit 0,05%
(10 Jahre Laufzeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tilgungszuschuss: 50 €/qm NGF - 3.400 qm x 50 € = 170.000 € |

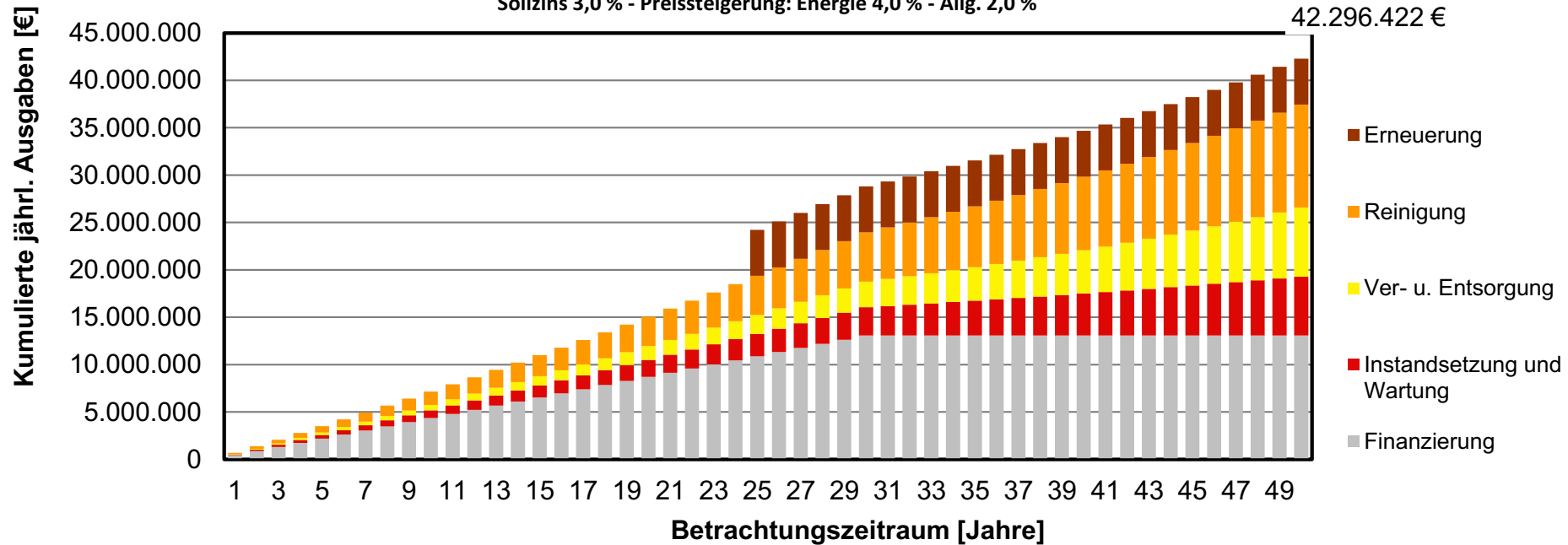
KG	Variante 1	Variante 2	Variante 3
200	- €	- €	326.744,25 €
300	3.413.568,72 €	5.569.768,46 €	6.561.117,00 €
400	1.337.800,52 €	1.631.354,40 €	2.039.193,00 €
300 + 400	4.751.369,24 €	7.201.122,86 €	8.600.310,00 €
700	1.187.842,31 €	1.800.280,72 €	2.053.222,48 €
Interimsmaßnahmen	1.875.000,00 €	1.500.000,00 €	- €
Gesamt KG 200-400, 700	7.814.000,00 €	10.501.000,00 €	10.980.000,00 €

Baupreisindex für 2019	5%	5%	5%
Gesamtkosten 2019 KG 200-400, 700	8.205.000,00 €	11.026.000,00 €	11.529.000,00 €

Tilgungszuschuss	490.000 €	595.000 €	170.000 €
Gesamtkosten 2019 KG 200-400, 700	7.715.000,00 €	10.431.000,00 €	11.359.000,00 €

Kumulierte Ausgaben nach Kostenarten - V2 , Neubau SEK-1

Sollzins 3,0 % - Preissteigerung: Energie 4,0 % - Allg. 2,0 %



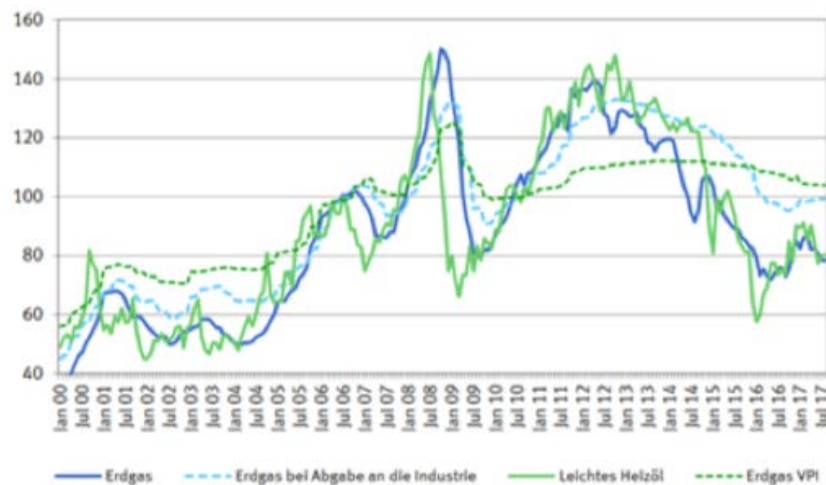


Abbildung 16 - Preisentwicklung Gas und Erdöl 2010 bis 2017

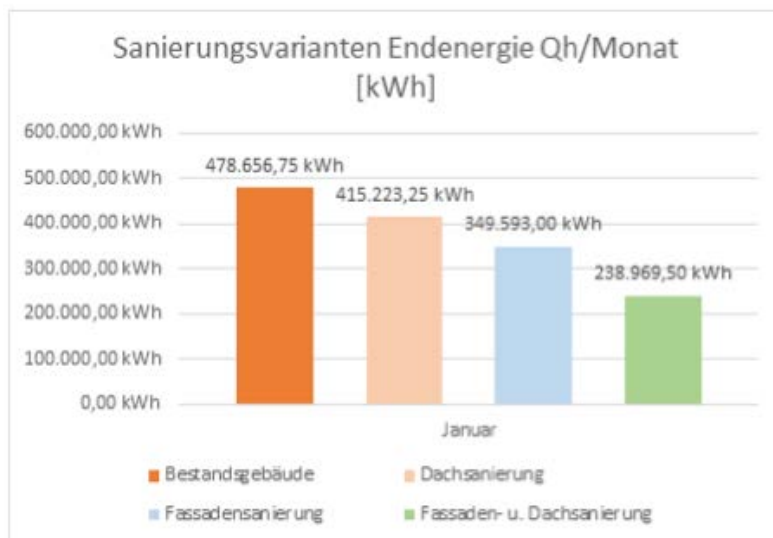


Abbildung 9 - Übersicht der Endenergetischen Bedarfe der Sanierungsvarianten

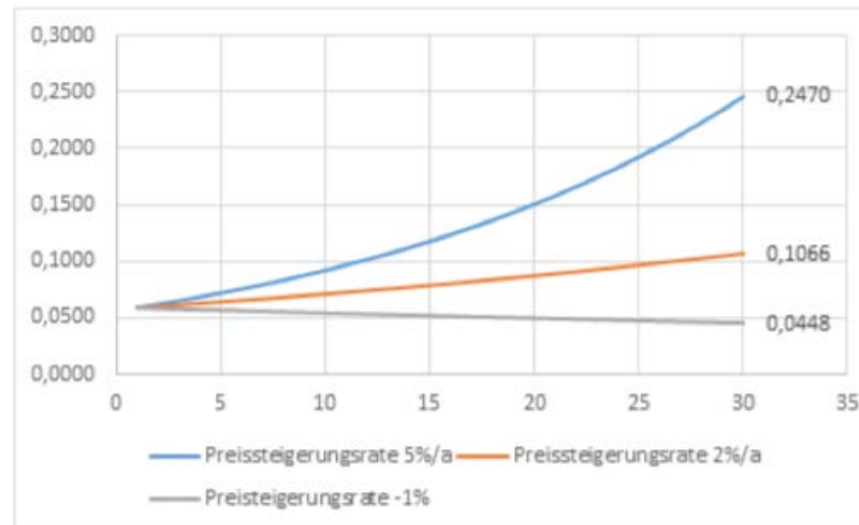


Abbildung 15 - Energiepreissteigerungsrate t 30a, bei 5,2,-1%

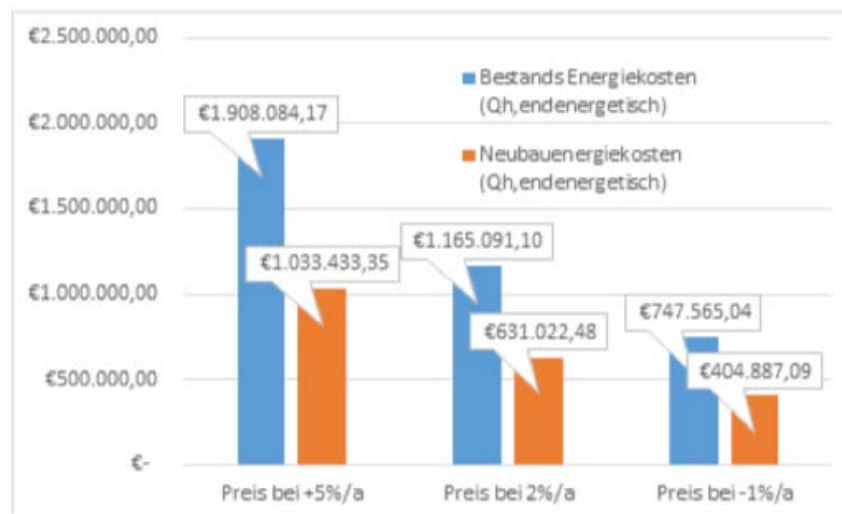
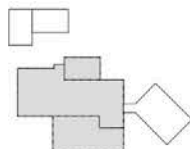


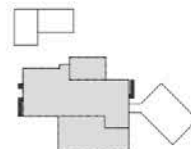
Abbildung 18 - Energiekostenvergleich bei t=30a in Summe

BEWERTUNGSMATRIX

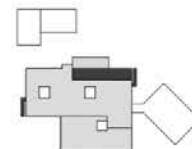
VARIANTE 0
Fassadensanierung - Variante A
keine Änderung des Volumens
Erhalt der bestehenden Raumstruktur



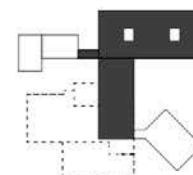
VARIANTE 1
Fassadensanierung - Variante A
keine Änderung des Volumens
Entkernen



VARIANTE 2
Fassadensanierung - Variante B
Anbau, Lichthöfe
Entkernen



VARIANTE 3
Abriss und Neubau



1 Funktionalität, klare Ordnung der Funktionsbereiche	--	-	+	++
2 Orientierung im Gebäude	--	-	+	++
3 Erfüllen des Raumprogramms	--	-	+	++
4 Tageslichtversorgung der Unterrichtsräume	--	+	++	++
5 Tageslichtversorgung der Pausenräume	--	+	++	++
6 Tageslichtversorgung der Verwaltungsräume	--	+	++	++
7 Barrierefreiheit	-	+	++	++
8 Gestaltung	--	-	+	++
9 Wärmedämmung der Fassade	+	+	++	++
10 Tragwerk	0	0	+	++
11 Dächer	0	0	+	++
12 Innenausbauten	--	+	+	++
13 Technische Gebäudeausrüstung	-	+	+	++
14 Brandschutz, Klarheit der Fluchtwege	--	+	+	++
15 Altlasten und Schadstoffe	--	++	++	++
16 Schall und Raumakustik	--	++	++	++
17 Energie und Raumklima	+	+	++	++
18 Nachhaltigkeit	+	+	++	--
19 Auswirkungen auf Schulbetrieb	+	--	-	++
20 Baukosten	++	+	-	--
21 Bauzeit	++	-	-	+

SCHEIDET AUS

KEINE EMPFEHLUNG

EMPFEHLUNGSVARIANTE

EMPFEHLUNGSVARIANTE

Schulsanierung/Teilneubau
 Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege
 hier: Kostenvariantenvergleich

		Sanierung Effizienzhaus 70		Sanierung Effizienzhaus 70		Neubau Effizienzhaus 55
	Kostenvariante 1 a	Kostenvariante 1 b	Kostenvariante 2 a	Kostenvariante 2 b	Kostenvariante 3 a	Kostenvariante 3 b
	8.200.000,00 €	8.200.000,00 €	11.000.000,00 €	11.000.000,00 €	11.500.000,00 €	11.500.000,00 €
Kreditinstitut/Programm:	N.N.	KfW 208	N.N	KfW 218	N.N	KfW 217
Laufzeit:	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre
Zinsbindung:	30 Jahre	10 Jahre	30 Jahre	10 Jahre	30 Jahre	10 Jahre
Zinssatz:	2,00%	0,05%	2,00%	0,05%	2,00%	0,18%
anfängl. Schulden-dienste	435.548,76 €	277.551,22 €	583.916,64 €	372.097,89 €	610.458,32 €	403.774,58 €
Zinsen nach 10 Jahren	1.374.337,60 €	34.358,45 €	1.842.500,00 €	46.062,53 €	1.926.250,00 €	173.362,60 €
Restschuld nach 10 Jahren	5.470.000,00 €	5.470.000,00 €	7.333.333,60 €	7.333.333,60 €	7.666.666,80 €	7.666.666,80 €
Zinsen nach 30 Jahren	2.482.012,80 €	?	3.327.500,24 €	?	3.478.750,07 €	?
Tilgungszuschuss		490.000,00 €		595.000,00 €		170.000,00 €

Zusätzliche Verbandsumlage im 1. Jahr

Haselau	29.238,48	18.632,07	39.198,45	24.979,01	40.980,20	27.105,48
Haseldorf	54.596,45	34.791,31	73.194,51	46.642,82	76.521,53	50.613,53
Heist	89.173,26	56.825,21	119.549,76	76.182,47	124.983,84	82.667,89
Moorrege	140.665,26	89.638,22	188.582,30	120.173,09	197.154,22	130.403,43
Holm	121.875,30	77.664,41	163.391,62	104.120,47	170.818,53	112.984,25
zusammen:	435.548,75	277.551,22	583.916,64	372.097,86	610.458,32	403.774,58

*

*

*

* Die KfW-Förderprogramme 217/218 fördern die Errichtung und Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur einschließlich der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Rahmen des "CO₂-Gebäudesanierungsprogramms" des Bundes. Der Zinssatz wird in den ersten 10 Jahren der Kreditlaufzeit aus Bundesmitteln verbilligt. Nach Ablauf der 10 Jahre unterbreitet die KfW ein Folgeangebot, was sich an den normalen Konditionen für Investitionen der Kommunen (Programm 208) anpasst. Das heißt, das die zusätzliche Verbandsumlage sich nach 10 Jahren in jedem Fall nach oben entwickeln wird. Um an die Gesamtzinssumme der Kostenvarianten a heranzukommen, müsste der Zinssatz nach 10 Jahren über 4,2 % steigen.

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0954/2018/MO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 03.08.2018
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: FB 3

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	12.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.09.2018	öffentlich

Vertrag zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Moorrege hier: Kostenverteilung für die Sporthalle Himmelsbarg

Sachverhalt:

Zur Regelung der gegenseitigen Beziehungen im Schul- und Sportzentrum wurde mit Datum vom 16.02.1978 zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Moorrege ein gemeinsamer Vertrag geschlossen. **(Anlage 1)**

„Mit diesem Vertrag sollen die Rechte und Pflichten der beide Vertragspartner geregelt werden für die gegenseitige Benutzung der vom Schulverband und der Gemeinde einzeln oder gemeinsam errichteten bzw. zu errichtenden Gebäude und Außenanlagen sowie Sportanlagen.“

Der Vertrag beinhaltet neben Regelungen zu den Stellplätzen, der Nutzung des Informationszentrums sowie den Außensportanlagen insbesondere in den §§ 3 bis 6 Vereinbarungen zum Bau und zur Nutzung der Sporthalle.

Wesentliche Vertragsregelungen zur Sporthalle:

§ 3 - Bau der Sporthalle

„Schulverband und Gemeinde planen den gemeinsamen Bau einer Sporthalle in Größe von 27 x 45 Meter mit Nebenräumen. Der Schulverband erhält eine Finanzierung nur für eine Teilhalle in Größe von 27 x 30 Meter. Die restliche Teilhalle in Größe von 27 x 15 Meter baut daher die Gemeinde.“ (siehe Lageplan/Luftbild **Anlage 2 und 3**)

Auftraggeber und Bauherr der Sporthalle mit Nebenräumen (Stiefel- und Barfußgang, Umkleidekabinen, Geräteräume) war der Schulverband. Die Kosten wurden im Verhältnis 2/3 Schulverband zu 1/3 Gemeinde Moorrege von den Vertragspartnern getragen.

Um ausschließlich den Schulsport für den Schulverband zu gewährleisten, war lediglich eine Sporthalle in der Größe von zwei Dritteln ausreichend und wurde aus Schulbaumitteln finanziert.

Auf Wunsch der Gemeinde Moorrege wurde die Sporthalle auf eigene Kosten um ein weiteres Drittel mit Nebenräumen erweitert. Im Rahmen der außerschulischen Nutzung (z.B. Vereine, Gemeinde oder Veranstaltungen) ist auf diese Weise eine größere Halle mit besseren Kapazitäten und entsprechenden Spielfeldabmessungen vorhanden.

Auf eigene Kosten hat die Gemeinde auf dem Grundstück des Schulverbandes außerdem ein Stuhllager/Garderobe mit Vorraum für die Sonderräume der Gemeinde gebaut.

Süd-westlich an die Sporthalle hat die Gemeinde auf eigenem Grundstück und auf eigene Kosten eine Gaststätte mit Nebenräumen (Altentagesstätte, Kegelbahn, Saal) errichtet.

Die Fensterfront zwischen Sporthalle und Gaststätte bildet die sogenannte „Brandmauer“, die genau auf der Grenze von Schulverbandsgrundstück und Gemeindegrundstück errichtet wurde.

Sämtliche Kosten (Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erneuerung) für die Sonderräume (Gaststätte mit Nebenräumen sowie Stuhllager/Garderobe) trägt ausschließlich die Gemeinde Moorrege (§ 3 Ziffer VIII.).

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Halle erfolgt nach den in § 5 Buchstabe c) dargelegten Anteilen.

§ 4 - Einrichtung der Sporthalle und Benutzung der Einrichtungsgegenstände

*„Der Schulverband stattet **seine** Zweidrittelhalle mit erforderlichen Geräten für den Schulbetrieb aus. Er hat die Geräte auch zu unterhalten, zu erneuern und zu versichern.“*

*„Die Gemeinde stattet **ihre** Drittelhalle mit Geräten aus, die für den Bedarf ihrer Vereine angeschafft werden. Sie trägt hierfür die Unterhaltung und Erneuerung sowie die Versicherung.“*

Die gegenseitige Benutzung der Sportgeräte ist entsprechend geregelt.

„Die Kosten für zusätzliche Sporteinrichtungen sowie Einrichtungen zur außerschulischen Nutzung (z.B. Gestühl, Bühne, Tanzboden u.ä.) hat derjenige zu finanzieren, zu unterhalten, zu erneuern und zu versichern, der diese Einrichtung wünscht.“

§ 5 - Nutzung der Sporthalle

In § 5 des Vertrages sind unter Buchstaben a) und b) die schulischen Nutzungszeiten des Schulverbandes sowie die außerschulischen Nutzungszeiten und -anteile für die Sporthalle geregelt.

Gemäß § 5 Buchstabe c) des Vertrages ist die Verteilung der Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sporthalle vereinbart.

„Die Kosten der laufenden Bewirtschaftung und Unterhaltung der gesamten Sporthalle werden im Haushalt des Schulverbandes nachgewiesen. Nach den in § 5 Buchstabe a) und b) garantierten Nutzungszeiten übernimmt der Schulverband für die schulische Nutzung der Halle gemäß § 5 Buchstabe a) einen Jahresstundenanteil von 1.000 Stunden, während die Gemeinde Moorrege für die außerschulische Nutzung nach den tatsächlichen Nutzungsstunden – jedoch mit mindestens 1.200 Nutzungsstunden jährlich – zu den Kosten herangezogen wird.“

Im Sinne dieser vertraglichen Regelung wurden nach Vorlage der jeweiligen Jahresrechnungen die Kosten der Bewirtschaftung und Unterhaltung für die Sporthalle im Verhältnis der Nutzungszeiten auf die Nutzer aufgeteilt.

In den vorangegangenen Jahren verteilten sich die durchschnittlichen Nutzungszeiten der Sporthalle in etwa wie folgt:

- | | |
|--|-------------------------|
| - Schulverband (schulische Nutzung) | ca. 1.000 Stunden/ Jahr |
| - Gemeinde Moorrege (außerschulische Nutzung) | ca. 2.000 Stunden/ Jahr |
| - übrige Gemeinden (außerschulische Nutzung) | ca. 100 Stunden/ Jahr |

Die ca. 2.000 Nutzungsstunden Moorrege ergeben sich im Wesentlichen durch die intensive außerschulische Sporthallennutzung der örtlichen Vereine (Moorreger Sportverein, Turnverein Moorrege, Moorreger Karnevalisten u.ä.) und die jährlich wiederkehrenden gemeindlichen Veranstaltungen (z.B. Seniorenweihnachtsfeier, Neujahrsempfang, Konzert).

Die Kostenverteilung entsprach folglich einem Abrechnungsverhältnis von 2/3 Gemeinde Moorrege zu 1/3 Schulverband und spiegelte die tatsächliche Nutzung der Halle wieder. Die übrigen Nutzerzeiten anderer Gemeinden waren eher geringfügig.

Die Gemeinde Moorrege hat in den vergangenen Jahren nach Vorlage der Abrechnung die anteiligen umlagefähigen Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sporthalle stets beglichen. Je nach Energieverbrauch, Unterhaltungsaufwand und Nutzung schwankte der jährliche Gemeindeanteil für Moorrege in den Jahren zwischen ca. 47.000 € und 57.000 €.

Zu den Bewirtschaftungskosten zählen insbesondere die Kosten für Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Reinigung und Versicherung der Halle.

Die Unterhaltungskosten umfassen sämtliche Reparaturen, Instandhaltungen und substanzerhaltenden Erneuerungen.

Unter dem Begriff Unterhaltung bzw. Erhaltungsaufwand wird die so genannte Aufrechterhaltung der Nutzbarkeit verstanden. Eine substanzerhaltende Erneuerung bzw. Unterhaltung liegt vor, wenn ein Gebäude durch die Ersetzung einzelner Bestandteile oder Instandsetzungs- oder Modernisierungsmaßnahmen an dem Gebäude als Ganzem lediglich in ordnungsgemäßem Zustand entsprechend seinem ursprünglichen Zustand erhalten oder dieser in zeitgemäßer Form wiederhergestellt wird.

Die Höhe der Aufwendungen ist für die Abgrenzung zu investiven, wertverbessernden Herstellungskosten nicht entscheidend. Erhaltungsaufwand setzt begrifflich voraus, dass etwas bereits Bestehendes instand gesetzt, instand gehalten oder zeitgemäß modernisiert wird. Es handelt sich folglich vor allem um Reparaturaufwendungen, Pflege- und Wartungskosten. Ob die Maßnahme aus technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen erfolgt, spielt hierbei keine Rolle.

Im Jahr 2017 wurden nach einem Wassereintrich in der Sporthalle Durchfeuchtungen und ein mikrobieller Befall („Schimmelflecken“) festgestellt.

Die veranlasste Untersuchung durch einen Gutachter ergab, dass eine gering erhöhte Sporenbelastung in der Raumluft und ein verdeckter Schimmelpilzbefall hinter den Holzverkleidungen oberhalb der Prallwände sowie des Hallenfußbodens/Unterkonstruktion vorlagen. Seitens des Fachdienstes Umwelt des Kreises Pinneberg wurden daraufhin weitere Untersuchungen und Maßnahmen zur Reduzierung der Sporenbelastung angeordnet. Die Ursachensuche, Begutachtung, Schimmelbeseitigung an Prallschutz, Bodentrocknung, Reinigung der Lüftungsanlage, Abdichtung des Hallenbodens und diverse Nebenarbeiten haben in der Folge einen erheblichen finanziellen Aufwand verursacht.

Im Jahr 2017 sind hierfür Kosten in Höhe von 276.054,46 € angefallen.

Seitens der Gebäudeversicherung wurde ein Teil, des vermutlich auf einen aktuellen Rohrbruch zurückzuführenden Schadens, als Versicherungsleistung in Höhe von 50.900 € übernommen. Der mikrobielle Befall am Wandaufbau und außerhalb des durchfeuchteten Bodenaufbaus war auf einen nicht zu ermittelnden Altschaden zurückzuführen, für den keine Versicherungsleistung gewährt wurde.

Unter Berücksichtigung der Versicherungsleistung betrugen die in 2017 angefallen Nettokosten für den Aufwand der „Schimmelbeseitigung“ folglich 225.154,46 €.

Die Gemeinde Moorrege wurde bereits frühzeitig darüber in Kenntnis gesetzt, dass die zu erwartenden Kosten als Unterhaltung im Rahmen der Jahresabrechnung nach § 5 Buchstabe c) bei der vertragsgemäßen Kostenverteilung mit berücksichtigt werden.

Im Jahr 2018 wurde die Abrechnung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten 2017 für die Sporthalle vorgenommen. Die umlagefähigen Gesamtkosten wurden inkl. „Schimmelbeseitigung“ mit 301.838,12 € ermittelt und im Verhältnis der Nutzungsstunden auf den Schulverband, die Gemeinde Moorrege und die Gemeinde Heist verteilt. Bei der Ermittlung der Nutzungsstunden wurde berücksichtigt, dass im Jahr 2017 eine längerfristige Hallensperrung stattgefunden hat.

Unter Verwendung der anteiligen Nutzungszeiten wurden die umlagefähigen Gesamtkosten in der Abrechnung 2017 wie folgt auf die Nutzer aufgeteilt:

- Schulverband (schulisch)	480 Stunden/ Jahr	=	108.811,34 €
- Gemeinde Moorrege (außerschulisch)	834,5 Stunden/ Jahr	=	189.173,05 €
- Gemeinde Heist (außerschulisch)	17 Stunden/ Jahr	=	<u>3.853,73 €</u>
	gesamt		301.838,12 €

Seitens der Gemeinde Moorrege wurde der in der Abrechnung ausgewiesene Kostenanteil der Gemeinde bezweifelt, da die Kosten der „Schimmelbeseitigung“ nicht oder nicht in dem Umfang umlagefähig wären und zunächst Klärungsbedarf in den Gremien des Schulverbandes sowie der Gemeinde besteht.

Dem Einwand, die Kosten der „Schimmelbeseitigung“ nach § 5 Buchstabe c) des Vertrages wären nicht umlagefähig oder unverhältnismäßig, kann entgegengehalten werden, dass es sich nach der Definition um Unterhaltungsaufwand handelt, der vertragsgemäß entsprechend den Nutzungszeiten umzulegen ist. Die „Schimmelbeseitigung“ führt unabhängig von der Kostenhöhe lediglich zu einer Wiederherstellung bzw. Aufrechterhaltung der ursprünglichen Nutzbarkeit der Halle. Damit wäre die Abrechnung nach Nutzungsverhältnis im Sinne des Vertrages gerechtfertigt.

Gleichwohl kann argumentiert werden, dass die sich aus der Nutzung ergebende Kostenaufteilung als ungerecht empfunden wird. Während die Kosten für laufende Bewirtschaftung und Unterhaltung üblicherweise in einer gewissen Abhängigkeit zur Nutzung stehen und durch höhere Nutzungszeiten entsprechende Kosten der Bewirtschaftung und Unterhaltung (z.B. durch Abnutzung) entstehen, kann der eingetretene Schaden und die folgenden Kosten weniger auf das Verhältnis der Hallennutzung zurückgeführt werden.

Zwar haben sich die Vertragsparteien darauf geeinigt, dass die Kosten der Bewirtschaftung und Unterhaltung nach Nutzungszeiten abgerechnet werden, jedoch könnte in diesem Fall sinnvoller Weise auch das Verhältnis der Baukostenanteile als Maßstab herangezogen werden.

Danach wären die strittigen Unterhaltungskosten der „Schimmelbeseitigung“ in dem Baukostenverhältnis 2/3 Schulverband zu 1/3 Gemeinde Moorrege aufzuteilen.

Über das Verhältnis der Schulverbandsumlage wäre die Gemeinde Moorrege über ihre Schülerzahl ohnehin mit einem etwas höheren Kostenanteil beteiligt.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde über die Schulverbandsumlage bezieht sich jedoch lediglich auf den Anteil der Schulnutzung der Sporthalle. Dass die Gemeinde Moorrege über die Schulverbandsumlage ebenfalls einen entsprechenden Kostenanteil leisten, liegt wiederum an der höheren Zahl der Schüler aus der Gemeinde Moorrege. Dieses Verhältnis spielt jedoch bei der Abrechnung nach Nutzungszeiten bzw. Baukostenanteilen der Sporthalle keine Rolle.

Eine komplette Abwicklung der Kosten für die „Schimmelbeseitigung“ über die Schulverbandsumlage entspricht nicht der vertraglichen Vereinbarung. Schließlich hat die Gemeinde Moorrege ihren Anteil einschließlich Folgekosten für die von ihr gewünschte und realisierte Hallenerweiterung zu tragen.

Bei der alternativen Abrechnung der Kombination aus Nutzungs- und Baukostenanteilen würde sich folgende Aufteilung ergeben:

1. Nutzungsabhängige Verteilung der Kosten für Bewirtschaftung und Unterhaltung	
Umlagefähige Gesamtkosten	301.838,12 €
abzüglich Kosten der „Schimmelbeseitigung“	- 225.154,46 €
verbleibende Kosten für Abrechnung nach Nutzungsanteilen	76.683,66 €

davon:

- Schulverband (schulisch)	480 Stunden/ Jahr	=	27.644,13 €
- Gemeinde Moorrege (außerschulisch)	834,5 Stunden/ Jahr	=	48.060,47 €
- Gemeinde Heist (außerschulisch)	17 Stunden/ Jahr	=	979,06 €
Zwischensumme		=	76.683,66 €

2. Baukostenabhängige Verteilung der Kosten für die „Schimmelbeseitigung“ in Höhe von 225.154,46 €	
--	--

davon:

- Schulverband	2/3 Baukostenverhältnis	=	150.102,97 €
- Gemeinde Moorrege	1/3 Baukostenverhältnis	=	75.051,49 €
			225.154,46 €

Durch die, von der Gemeinde Moorrege beauftragte Rechtsanwältin, wurde eine Einschätzung der rechtlichen Situation hinsichtlich der Kostentragungspflicht für die Sanierungsmaßnahmen vorgenommen. (**Anlage 4**) Danach wurde zwar eingeschätzt, dass eine Kostentragungspflicht von 1/3 für die Gemeinde Moorrege ungerechtfertigt wäre, dennoch wurde ein Betrag von 70.000 € als Beitragsanteil der Gemeinde für angemessen erachtet. Dabei wurden jedoch die vertraglichen Vereinbarungen und die Kostenregelungen zur schulischen und außerschulischen Nutzung nicht weiter beurteilt. Gleichzeitig bleibt festzustellen, dass die unverbindliche Einschätzung nicht sehr weit von dem baukostenabhängigen gemeindlichen Kostenanteil (75.051,49 €) der alternativen Abrechnung für 2017 abweicht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die dargestellte Kombination der Abrechnung aus Nutzungsanteilen (Bewirtschaftung und Unterhaltung) sowie Baukostenanteilen („Schimmelbeseitigung“) stellt eine gerechte Kostenaufteilung zwischen Schulverband und Gemeinde Moorrege dar.

Um zukünftig erneute Diskussionen über Kostenanteile für anstehende Maßnahmen

zu vermeiden, sollte der bestehende Vertrag einvernehmlich nachgebessert werden. In dem Vertrag aus dem Jahre 1978, wurden in weiser Voraussicht viele sinnvolle Regelungen über die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien getroffen, die nach wie vor Gültigkeit besitzen und Anwendung finden. Dennoch zeigt sich, dass nach mittlerweile 40 Jahren einige Regelungen des Vertrages einer sinnvollen Anpassung und Konkretisierung bedürfen, um mehr Klarheit zu schaffen.

Insbesondere eine klare Abgrenzung der Kostenanteile von nutzungsbedingter Bewirtschaftung und Unterhaltung, zu Kosten, die nach Baukostenanteilen abgerechnet werden, sollte im Rahmen der vertraglichen Nachbesserung definiert werden.

Sollte es zu keiner gütlichen Einigung der Vertragsparteien kommen, so wäre ggf. eine gerichtliche Auseinandersetzung denkbar, die unnötige Kosten und zeitliche Verzögerungen für alle Parteien zur Folge hätte. Im Sinne des ursprünglichen Vertrages sollte eine einvernehmliche Lösung angestrebt werden.

Finanzierung:

Im Haushalt 2018 der Gemeinde Moorrege wurde bei der Haushaltsstelle 56000.673000 ein Haushaltsansatz von 55.000 € als Kostenanteil für die Sporthalle bereitgestellt. Unter Berücksichtigung des nutzungsabhängigen Kostenanteils (48.060,47 €) sowie der Kosten für die „Schimmelbeseitigung“ nach Baukostenanteilen (75.051,49 €) ergibt sich ein gemeindlicher Gesamtanteil von 123.111,96 €. Über den Nachtrag ist ein Betrag von 68.111,96 € nachzufinanzieren.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Kosten für den Aufwand der „Schimmelbeseitigung“ in der Sporthalle Himmelsburg nach Baukostenanteilen (2/3 Schulverband und 1/3 Gemeinde Moorrege) zu übernehmen. Gleiches gilt für Sanierungsmaßnahmen, die nicht auf eine nutzungsbedingte Abnutzung zurückzuführen sind.

Die übrigen Kosten der Bewirtschaftung und Unterhaltung werden nach Nutzungsanteilen abgerechnet.

Der Vertrag mit dem Schulverband ist dahingehend anzupassen, dass bei der Abrechnung der Kostenanteile eine Unterscheidung zwischen Kosten, die auf der Basis von Nutzungszeiten und Kosten, die nach Baukostenanteilen abgerechnet werden, erfolgt.

Weinberg

Anlagen:

- Vertrag zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Moorrege vom 16.02.1978

- Lageplan und Luftbild der Sporthalle Himmelsberg
- Schreiben der Rechtsanwältin zur Einschätzung der Kostentragungspflicht

(Landeswappen Schl.-H.)

Abschrift

Verhandelt

zu Uetersen/Holstein, am 16. Februar 1978

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

Dr. jur. Hans-Herbert Henningsen

mit dem Amtssitz in Uetersen/Holstein

erschieden:

1. für den Schulverband Schulzentrum Moorrege
- nachfolgend „Schulverband“ genannt –
 - a) der stellvertretende Schulverbandsvorsteher Bürgermeister
Klaus Hasenclever, Haselau
 - b) der Bürgermeister Hans Jakob Carstens, Heist,
2. für die Gemeinde Moorrege
- nachfolgend „Gemeinde“ genannt –
 - a) der Bürgermeister Karl Weinberg, Moorrege,
 - b) der 2. stellvertretende Bürgermeister Diedrich
Früchtenicht, Bauland.

Zur Regelung der gegenseitigen Beziehungen im Schul- und Sportzentrum Moorrege wird folgender Verträge geschlossen:

Präambel

Mit diesem Vertrag sollen die Rechte und Pflichten der beide Vertragspartner geregelt werden für die gegenseitige Benutzung der vom Schulverband und der Gemeinde einzeln oder gemeinsam errichteten bzw. zu errichtenden Gebäude und Außenanlagen sowie Sportanlagen.

Um die Haupt und Realschule errichten zu können, hat der Schulverband von Herrn Ernst-Heinrich Stahl durch die Verträge UR-Nr. 196/71 und 1120/71 sowie 392/72 des Notars Dr. Hans-Herbert Henningsen ein Grundstück erworben in Größe von insgesamt 4.47.71 Hektar, das für den Schulverband im Grundbuch von Moorrege Blatt 0550 eingetragen ist. Es umfasst die Flurstücke 79/44 in Größe von 21.756 qm, 87/11 in Größe von 9.930 qm und 88/4 in Größe von 13.085 qm. Sämtliche Flurstücke gehören zur Flur 11, Gemarkung Moorrege.

Die Gemeinde hat zur Anlegung eines Sportzentrum folgende Flächen durch die nachbenannten Verträge, sämtlich beurkundet bei dem Notar Dr. Hans-Herbert Henningsen in Uetersen, erworben:

a) Eingetragen im Grundbuch von Moorrege Blatt 0481

1. durch Vertrag Urkundenrolle 656/71 und Urkundenrolle 33/72 von Heinrich Kleinwort das jetzige Flurstück 71/1 der Flur 11 in Größe von 33.003 qm.
2. Durch Vertrag Urkundenrolle 667/71 von den Eheleuten Otto Hartmann das jetzige Flurstück 103/11 in Größe von 1.699 qm.
3. Durch Vertrag Urkundenrolle 677/71 von Peter Kleinwort das Flurstück 236/72 in Größe von 6.657 qm.

b) Eingetragen im Grundbuch von Moorrege Blatt 0481 durch Vertrag Urkundenrolle 161/72 von Frau Elli Semmelmann das Flurstück 78/1 in Größe von 9.026 qm,

c) Eingetragen im Grundbuch von Moorrege Blatt 0481 durch Vertrag Urkundenrolle 1052/74 von Gerda Wieczorek das jetzige Flurstück 70/12 in Größe von 203 qm.

Sämtliche Flurstücke gehören zur Flur 11, Gemarkung Moorrege.

Außerdem ist die Gemeinde Eigentümerin des im Grundbuch Moorrege Blatt 0278 eingetragenen Flurstückes 79/43 in Größe von 993 qm am Birkenweg.

Durch Tauschvertrag vom 21.07.1977 – Urkundenrolle Nr. 719/77 des Notars Dr. Hans-Herbert Henningsen in Uetersen – hat der Schulverband an die Gemeinde die an der Westseite des Schulverbandsgeländes gelegene Zuwegung veräußert. Diese Zuwegung erschließt insbesondere die auf dem Gelände des Schulverbandes angelegten bzw. noch anzulegenden Stellplätze (Trennstücke aus den Flurstücken 87/11 und 79/44 Flur 11 in Größe von ca. 710 bzw. 910 qm). Mit diesem Vertrag hat die Gemeinde die durch Vertrag Urkundenrolle Nr. 1127/71 zwischen dem Schulverband und Professor Dr. Baganz bestellte Grunddienstbarkeit übernommen im Hinblick auf die Zuwegung zum Flurstück 79/12 der Flur 11 und den Vertrag über die Nutzung einer Zuwegung zwischen dem Schulverband und Professor Dr. Baganz mit Urkundenrolle Nr. 1126/71, alle beurkundet vor dem Notar Dr. Hans-Herbert Henningsen in Uetersen. Dagegen erhält der Schulverband von der Gemeinde die nicht als Zuwegung benötigte Teilfläche aus dem Flurstück 79/43 der Flur 11 in Größe von ca. 350 qm.

Sämtliche vorstehend erwähnten Flurstücke sind – soweit sie im Eigentum des Schulverbandes bzw. der Gemeinde stehen – in dem anliegenden Lageplan aufgeführt, der als **Anlage 1** Bestandteil dieses Vertrages wird.

§ 1

Stellplätze auf dem Schulverbandsgelände

- I. Auf den im Eigentum des Schulverbandes stehenden Flurstücken 79/44 und 79/43 der Flur 11 werden Stellplätze für Kraftfahrzeuge errichtet. Diese verbleiben im Eigentum des Schulverbandes.
- II. Der Schulverband ist zuständig für die Anlegung, Unterhaltung und Erneuerung der Stellplatzfläche, die in der **Anlage 2** zu diesem Vertrag rot umrandet ist. Der Schulverband genehmigt der Gemeinde, auf dem Schulgrundstück durch die Gemeinde die in der Anlage 2 grün umrahmte Fläche als Stellplätze anlegen zu lassen. Für die Unterhaltung und Erneuerung ist die Gemeinde zuständig, soweit sie die grün umrahmte Fläche betrifft.
- III. Schulverband und Gemeinde sind gegenseitig berechtigt, die nach § 1 Absatz II geschaffenen bzw. noch zu schaffenden Stellplätze jederzeit für Veranstaltungen der Schule, für Veranstaltungen in der Sporthalle sowie in den Sonderräumen der Gemeinde und auf dem Gelände des Sportzentrums zu benutzen, ohne dass hierfür Entgelte erhoben werden. Dieses Recht wird für die Gemeinde Moorrege für die in § 1 Absatz II dem Schulverband gehörenden Stellplätze dahin eingeschränkt, dass jedoch während des eigentlichen Schulunterrichtes diese Plätze nur dem Schulverband zur Verfügung stehen.

§ 2

Nutzung des Informationszentrums

- I. Das Informationszentrum, das im Eigentum des Schulverbandes steht, darf für Veranstaltungen politischer Parteien und Gruppen nicht zur Verfügung gestellt werden.
- II. Der Schulverband gestattet der Gemeinde, das Informationszentrum außerhalb der Schulzeit für kulturelle Veranstaltungen selbst oder durch die Vereine in der Gemeinde nutzen zu können. Die Nutzung umfasst nur das Informationszentrum mit der Zuwegung über die Pausenhalle sowie die von der Pausenhalle aus zugängigen WC-Anlagen. Für diese Nutzung hat die Gemeinde eine Entschädigung zu zahlen, die außerhalb dieses Vertrages vom Schulverband nach dem jeweiligen Kostenaufwand für Heizung, Reinigung, Beleuchtung und Unterhaltsanteile anteilig festgesetzt wird. Ein Ausschank von Getränken ist nicht gestattet.
- III. Der Schulverband verpflichtet sich, den anderen Gemeinden des Schulverbandes die außerschulische Nutzung des Informationszentrums nur entsprechend der Absätze I und II des § 2 zu gestatten.

§ 3

Bau der Sporthalle

Schulverband und Gemeinde planen den gemeinsamen Bau einer Sporthalle in Größe von 27 x 45 Meter mit Nebenräumen. Der Schulverband erhält eine Finanzierung nur für eine Teilhalle in Größe von 27 x 30 Meter. Die restliche Teilhalle in Größe von 27 x 15 Meter baut daher die Gemeinde. Hierzu wird vereinbart:

- I. Die Sporthalle mit Nebenräumen wird auf den Flurstücken 79/44 und 78/1 errichtet. Das Flurstück 79/44 steht im Eigentum des Schulverbandes, das Flurstück 78/1 steht im Eigentum der Gemeinde. Die Sporthalle mit Nebenräumen wird so errichtet, dass auf der Grenze der Flurstücke 79/44 zu 78/1 eine Brandmauer steht. Die eigentliche Sporthalle und die Nebenräume, die sich auf den Flurstücken 79/44 befinden, steht im Eigentum des Schulverbandes, die Nebenräume einschließlich Restaurant, die auf dem Flurstück 78/1 errichtet werden, stehen im Eigentum der Gemeinde.

- II. Sollte die o.b. Brandmauer (Süd-West-Mauer der eigentlichen Sporthalle) nicht exakt auf der Grundstücksgrenze verlaufen, sollen keinerlei Rechte aus einem etwaigen Überbau gegenseitig hergeleitet werden können.

- III. Hinsichtlich der Kostenteilung wird vereinbart:
 - a) Die bisherigen Planungskosten von 8.661,59 DM werden zu 2/3 vom Schulverband und zu 1/3 von der Gemeinde endgültig getragen.
 - b) Die Sporthalle wird insgesamt vom Schulverband in Auftrag gegeben. Sie umfasst neben der Halle 27 x 45 Meter die sanitären Nebenräume, die Heizung und die beiden Außengeräteräume.
 - c) Der Schulverband trägt den sich nach Abzug der Zuschüsse ergebenden Eigenanteil an der Sporthalle 27 x 30 Meter. Die Gemeinde trägt den Eigenanteil an der Übergröße 27 x 15 Meter abzüglich etwaiger hierfür bewilligter Zuschüsse.
 - d) Der Schulverband wird die Einzelheiten der baulichen Gestaltung nur im Einvernehmen mit der Gemeinde in Auftrag geben. Sollten der Schulverband oder die Gemeinde besondere bauliche Ausstattungen wünschen, hat der Vertragspartner die hierfür entstehenden Mehraufwendungen allein zu finanzieren, der die Veränderungen wünscht.

- IV. Die Sporthalle soll an der süd-westlichen Grundstücksgrenze des Schulverbandes zur nord-östlichen Grundstücksgrenze des Sportzentrums der Gemeinde errichtet werden. Schulverband und Gemeinde erteilen sich hiermit gegenseitig die Genehmigung zur Grenzbebauung.

- V. Auf eigene Kosten wird die Gemeinde auf dem Grundstück des Schulverbandes ein Stuhllager/Garderobe mit Vorraum für die Sonderräume der Gemeinde bauen. Der Schulverband stimmt der Errichtung dieser Anbauten auf seinem Grund und Boden zu. Er wird auch Eigentümer dieses Gebäudekomplexes. Dem Schulverband dürfen jedoch keine Kosten durch die Errichtung dieser Nebenräume entstehen.

- IV. Der Schulverband stimmt dem Anbau der von der Gemeinde geplanten und zu finanzierenden Sonderräume an der Süd-Westseite der Sporthalle auf dem Gelände der Gemeinde zu. Die Gemeinde hat für Heizung, Beleuchtung und Belüftung eigene Anschlüsse erstellen zu lassen oder Ableseeinheiten einzubauen. Desgleichen für den Wasser- und Abwasserverbrauch, damit dem Schulverband keine Kosten für diese Sonderräume entstehen. Entsprechendes gilt für die Gebäudeteile unter § 3 Absatz V.

- VII. Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Halle erfolgt nach den in § 5 Buchstabe c dargelegten Anteilen.
- VIII. Der Gemeinde allein obliegt die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erneuerung der Sonderräume gemäß § 3 Absätze V und VI in dem Anbau.
- IX. Der Schulverband wird die gesamte Sporthalle gegen Brand, Blitzschlag, Explosionen, Leitungswasserschaden, Sturmschaden ohne Eigenbehalt und Induktionsschaden zum Neuwert versichern. Die laufenden Kosten hieraus werden gemäß § 5 Buchstabe c umgelegt.

§ 4

Einrichtung der Sporthalle und Benutzung der Einrichtungsgegenstände

- a) Der Schulverband stattet seine Zweidrittelhalle mit den erforderlichen Geräten für den Schulturnbetrieb aus. Er hat diese Geräte auch zu unterhalten und zu erneuern und zu versichern.
- b) Die Gemeinde stattet ihre Drittelhalle mit Geräten aus, die für den Bedarf ihrer Vereine angeschafft werden. Sie trägt hierfür die Unterhaltung und Erneuerung sowie die Versicherung.
- c) Einrichtungsgegenstände im Sinne des § 4 Buchstabe a und b dürfen gegenseitig für den Schul- bzw. Sportbetrieb benutzt werden bis auf die Geräte, die in verschließbaren Schränken untergebracht sind. Spezialgeräte können von der gemeinsamen Nutzung ausgenommen werden. Alle Geräte sind eigentumsmäßig kenntlich zu machen.
- d) Die Kosten für zusätzliche Sporteinrichtungen sowie für Einrichtungen zur außerschulischen Nutzung, z. B. Gestühl, Zuschauertribüne, Bühne, Tanzboden, zusätzliche Beleuchtung und zusätzliche Lautsprecheranlagen hat derjenige zu finanzieren, zu unterhalten, zu erneuern und zu versichern, der diese Einrichtung wünscht.

§ 5

Nutzung der Sporthalle

- a) Während der Schulzeit steht dem Schulverband zur Zeit montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr die gesamte Sporthalle zur Verfügung, nachmittags insgesamt wöchentlich 2 1/2 Stunden.

- b) Für die Zeiten außerhalb § 5 Buchstabe a erhält die Gemeinde einen Nutzungsjahrsanteil von 60 % und der Schulverband von 40 %. Der Schulverband ist berechtigt, diese außerschulische Nutzungszeit den Gemeinden Haselau, Haseldorf und Heist zu übertragen, bei Nichtausnutzung durch diese Gemeinden auch der Gemeinde Moorrege. Die Verteilung der Nutzungszeit wird außerhalb dieses Vertrages durch eine besondere Vereinbarung festgelegt. Die Haftung obliegt dem jeweiligen Benutzer.
- c) Die Kosten der laufenden Bewirtschaftung und Unterhaltung der gesamten Sporthalle werden im Haushalt des Schulverbandes nachgewiesen. Nach den in § 5 Buchstabe a und b garantierten Nutzungszeiten übernimmt der Schulverband für die schulische Nutzung der Halle gemäß § 5 Buchstabe a einen Jahresstundenanteil von 1.000 Stunden, während die Gemeinde Moorrege für die außerschulische Nutzung nach den tatsächlichen Nutzungsstunden – jedoch mit mindestens 1.200 Nutzungsstunden jährlich – zu den Kosten herangezogen wird. Für die außerschulische Nutzung durch den Schulverband im Sinne des § 5 Buchstabe b erfolgt eine Kostenbeteiligung im Umfang der tatsächlichen Stundennutzung.

Die Gemeinde Moorrege zahlt ihren Anteil in Form von Abschlagszahlungen in der voraussichtlich zu erwartenden Kostenhöhe. Hierfür werden die entsprechenden Haushaltsansätze des Schulverbandes zugrunde gelegt. Die Zahlungen erfolgen durch die Gemeinde Moorrege abschlagsweise halbjährlich am 1.4. und 1.10. eines jeden Jahres. Bis zum 31. März des folgenden Jahres ist nach dem tatsächlichen Aufwand eine Abrechnung durchzuführen und ein Ausgleich für bzw. durch die Gemeinde vorzunehmen.

- d) Der Schulverband und die Gemeinden Haselau, Haseldorf und Heist sowie die Gemeinde Moorrege sind berechtigt, für die ihnen zustehenden Nutzungszeiten ihr Nutzungsrecht an ihre Vereine und Vereinigungen zu übertragen. Vertragspartner bleibt jedoch der Schulverband bzw. die jeweilige Gemeinde.
- e) Die Oberaufsicht über die Sporthalle wird einem Hausmeister des Schulverbandes übertragen. Die einzelnen Benutzer sind jedoch für den ordnungsgemäßen Zustand der Halle und den laufenden Betrieb selbst verantwortlich und haben sich gegenseitig durch die laufende Führung des Benutzerbuches zu kontrollieren. Einzelheiten regelt eine noch zu erstellende Hausordnung.

§ 6**Außerschulische und außersportliche Nutzung
der Sporthalle durch die Gemeinde**

- I. Der Gemeinde steht das Recht zu, im Rahmen ihres Nutzungsrechtes nach § 5 Buchstabe b und d die Gesamthalle oder Teilhallen für außerschulische und außersportliche Veranstaltungen der Gemeinde oder ihrer Vereine und Vereinigungen zu nutzen. Zu diesen Veranstaltungen wird auch der Ausschank von alkoholischen Getränken und Tanz erlaubt. Vertragspartner bleibt für den Schulverband stets die Gemeinde. Nach den Veranstaltungen sind die Räume so rechtzeitig auszuräumen und zu säubern, dass sie zur nächsten sportlichen bzw. schulischen Veranstaltung wieder voll nutzbar sind.
- II. Die sich aus dem vorstehenden Nutzungsrecht ergebenden rechtlichen Pflichten des Eigentümers gehen für die Ausübung des Nutzungsrechtes auf die Gemeinde über. Der Schulverband wird von jeglichen Haftungsansprüchen freigestellt.
- III. Die Gemeinde stimmt zu, dass der Schulverband auch den Gemeinden Haselau, Haseldorf und Heist die Nutzung im Sinne von § 6 Absatz 1 im Rahmen des Nutzungsrechtes des Schulverbandes gemäß § 5 Buchstabe b einräumt. Bei Ausübung dieser Nutzung sind Nutzungsentschädigungen mit der Gemeinde Moorrege zu vereinbaren außerhalb dieses Vertrages, wenn bei der Nutzung im Sinne des § 6 Absatz 1 die von der Gemeinde Moorrege gesondert angeschaffte Einrichtung benutzt wird.

§ 7**Anlagen im Sportzentrum**

- I. Der Schulverband erhält das Recht, auf dem Gelände der Gemeinde eine Kampfbahn Type C anzulegen. Die Finanzierung und Unterhaltung sowie die Erneuerung obliegt hierfür dem Schulverband mit Ausnahme des Rasenspielfeldes, für das die Unterhaltung und Erneuerung von der Gemeinde übernommen wird. Eigentümer dieser Kampfbahn Type C ist die Gemeinde.
- II. Die übrigen auf dem Sportgelände vorgesehen Sportanlagen finanziert, unterhält und erneuert die Gemeinde.
- III. Die Planungskosten von 24.131,16 DM werden zu einem Drittel vom Schulverband und zu Zweidrittel von der Gemeinde finanziert.

- IV. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet für die Kampfbahn Type C der Schulverbandsvorsteher mit dem Bürgermeister der Gemeinde Moorrege und für die übrigen Plätze der Bürgermeister der Gemeinde Moorrege.

§ 8

Nutzung der Sportanlagen

- I. Dem Schulverband steht während der Schulzeit montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr die Nutzung der gemeindlichen Gymnastikwiese, des Rasenbolzplatzes und zweiter Kleinspielfelder sowie der gemeindlichen Stellplatzanlage und der Außentoiletten nach der jeweiligen Inbetriebnahme zu, außerdem während der gesamten Schulzeit die Nutzung der Kampfbahn Type C.
- II. Für die Zeiten außerhalb § 8 Absatz I letzter Halbsatz erhält die Gemeinde das Nutzungsrecht für das Rasenspielfeld der Kampfbahn Type C. Die Gemeinde ist berechtigt, das Rasenspielfeld auch durch die übrigen Gemeinden des Schulverbandes nutzen zu lassen und hierfür ein besonderes Nutzungsentgelt zu fordern.
- III. Die Anlagen der Kampfbahn Type C mit Ausnahme des Rasenspielfeldes können außerhalb der Zeiten des § 8 Absatz I zu 40 % vom Schulverband einschließlich der Mitgliedsgemeinden Haselau, Haseldorf und Heist und mit 60 % von der Gemeinde Moorrege genutzt werden. Einzelheiten über die Nutzungszeiten regelt eine außerhalb dieses Vertrages abzuschließende Vereinbarung.
- IV. Der Schulverband sowie die Gemeinden Haselau, Haseldorf, Heist und Moorrege (Nutzungsberechtigte) sind berechtigt, ihren Turn- und Sportvereinen für die ihnen zugeteilten Zeiten gem. Vereinbarung nach § 8 Absatz III die Anlagen zur Nutzung zu übertragen. Vertragspartner bleiben aber die jeweiligen Nutzungsberechtigten.

§ 9

Sonstige Anlagen

Der Schulverband gestattet der Gemeinde, auf seinem Grund und Boden gemäß der Planung für das Sport- und Schulzentrum vor der Nord-West-Seite der Sporthalle eine Rollschuhbahn/Eislaufbahn auf eigene Kosten anzulegen, zu unterhalten und zu erneuern. Hierzu gehört im Bedarfsfall auch die entsprechende Einfriedigung. Eigentümer dieser Rollschuhbahn/Eislaufbahn ist jedoch ausschließlich der Schulverband.

Sollte bei einer späteren möglichen Schulerweiterung sich ein zusätzlicher Bedarf an Pausenhöfen ergeben, wird das Nutzungsrecht für die Rollschuhbahn/Eislaufbahn eingeschränkt und darf zur Zeit montags bis freitags während der Schulzeiten von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr nicht ausgeübt werden. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

§ 10

Vermögensauseinandersetzung

Für die Vermögenseinbringung und eine etwaige spätere Vermögensauseinandersetzung wird vereinbart, dass die Werte zur Zeit der Auseinandersetzung durch Schiedsgutachter festgestellt werden. Der Schulverband und die Gemeinde benennen je einen Gutachter. Die beiden Schiedsgutachter wählen einen Obmann als Vorsitzenden. Wenn die beiden Schiedsgutachter sich über den zu wählenden Obmann nicht einigen, ist dieser von dem zuständigen Amtsgericht zu ernennen. Maßgebend für die Vermögensauseinandersetzung ist die in diesem Verträge geregelte anteilige Vermögenseinbringung für die Finanzierung im Sinne von § 1 Absatz II, § 3 Absatz III Ziffer c, § 3 Absatz V, § 3 Absatz VI, § 4, § 7 Absatz I bis III und § 9.

§ 11

Grunddienstbarkeiten

- I. - hier fehlt der Anfang (O.-Vertrag sucht Uko raus) – diesen Vertrag durch Grunddienstbarkeiten abzusichern.

- II. Die Gemeinde bewilligt und beantragt auf ihrem Grundvermögen Blatt 0481 zugunsten des jeweiligen Grundstückseigentümers des Grundbuchs von Moorrebe Blatt 0550 eine Grunddienstbarkeit des Inhalts einzutragen, dass der Berechtigte die Nebenräume zur Sporthalle gemäß § 5 dieses Vertrages, die Anlagen im Sportzentrum – Kampfbahn Type C – gemäß § 7 dieses Vertrages und die Sportanlagen – Gymnastikwiese, Rasenbolzplatz, Kleinspielfelder – gemäß § 8 dieses Vertrages nutzen darf.

Der Schulverband bewilligt und beantragt auf seinem Grundvermögen Blatt 0550 für den jeweiligen Eigentümer des Grundstückes Moorrege Blatt 0481 eine Grunddienstbarkeit des Inhalts einzutragen, dass die Berechtigte das Grundstück des Verpflichteten im Hinblick auf die Stellplätze gemäß § 1, im Hinblick auf das Informationszentrum gemäß § 2, im Hinblick auf die Sporthalle gemäß §§ 3 bis 6 und im Hinblick auf die Rollschuhbahn/Eislaufbahn gemäß § 9 dieses Vertrages nutzen darf.

§ 12

Änderung im Eigentum

Wenn sich die Eigentumsverhältnisse bei einem der Vertragspartner ändern, ist dieser verpflichtet, die mit diesem Verträge eingegangenen Rechte und Pflichten voll auf seinen Rechtsnachfolger zu übertragen und diesen zu verpflichten, diese Verpflichtungen etwaigen weiteren Rechtsnachfolgern aufzuerlegen.

§ 13

Die Parteien bevollmächtigen die Bürovorsteherin Frau Anneliese Tollmien geb. Gosau aus Uetersen, etwaige Berichtigungs- bzw. Ergänzungserklärung in ihrem Namen gegenüber dem Grundbuchamt abzugeben, und zwar unter Befreiung von § 181 BGB und mit der Berechtigung, Untervollmacht zu erteilen.

§ 14

Vertragskosten

Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung übernehmen die Vertragsschließenden je zur Hälfte.

§ 15

Dieser Vertrag wird abgeschlossen vorbehaltlich der Zustimmung der Schulverbandsvertretung und der Gemeindevertretung Moorrege. Die Kommunalaufsicht soll gebeten werden, diesen Vertrag zu billigen und ihn einer späteren Auseinandersetzung zugrunde zu legen.

Vorstehendes Protokoll wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben:

gez. Klaus Hasenclever

gez. Hans Jacob Carstens

gez. Karl Weinberg

gez. Diedrich Früchtenicht

gez. Dr. Henningsen, Notar

Anlage 1 und 2 (Pläne)

Luftbild der Sporthalle Himmelsbarg in MoorregeLegende:

A = Sporthalle 27 x 45 Meter

B = Nebenräume (Umkleidekabinen, Stiefelgang, Barfußgang, Geräteräume, Technik)

A + B auf Grundstück des Schulverbandes,
Baukostenanteile: 2/3 Schulverband u. 1/3 Gemeinde Moorrege

C = Gaststätte, Altentagesstätte, Saal
auf Grundstück der Gemeinde Moorrege
Baukosten: Gemeinde Moorrege

D = Garderobe / Stuhllager
auf Grundstück des Schulverbandes
Baukosten: Gemeinde Moorrege



OBERTHÜR & PARTNER | Arnold-Heise-Str. 10 | D-20249 Hamburg

Gemeinde Moorrege
Herrn Bürgermeister Weinberg
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Vorab per Fax: 04122 - 854 220

Rechtsanwälte:

Dr. Peter Oberthür
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Roland Hoinka
Sabine Sievers
Dr. Kaspar H. Möller
Gerrit Schillag
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Dr. Joachim Peters
Dr. Philipp Eckert
Nadja Huber
Jan Freiherr von Ungern-Sternberg
Kristina Knoll
Carolin Dulijn

Gemeinde Moorrege ./. Schulverband Schulzentrum Moorrege
Sporthalle

33035/18-68 14
Bitte bei allen Schreiben und
Zahlungen angeben!

Hamburg, 31.01.2018

Tel.: 040/355057-36
Fax: 040/355057-13
Sekretariat:
Diana Kock
d.kock@oberthuer.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weinberg,

anbei stelle ich Ihnen - wie besprochen - das gewünschte Schreiben zur Einschätzung der rechtlichen Situation hinsichtlich der Kostentragungspflicht für die Sanierungsmaßnahmen der Schulsporthalle Moorrege zur Verfügung. Unter Zugrundelegung des Vertrages zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Moorrege sowie der Verbandssatzung des Schulverbandes ergibt sich für mich eindeutig, dass auch eine Kostentragungspflicht von 1/3 der Sanierungskosten ungerechtfertigt ist. Die Gemeinde Moorrege zahlt ja ebenso wie die vier anderen Mitgliedsgemeinden auch in den Schulverband entsprechend ein und dessen laufende Kosten werden auf die Gemeinde umgelegt. Insgesamt ist also davon auszugehen, dass der Beitragsanteil der Gemeinde deutlich weniger als 1/3 ausmacht. Ich habe hier jetzt einen Betrag von 70.000,00 € für angemessen erachtet. Dies erscheint im Verhältnis zu den Nutzungsanteilen der Gemeinde und des Schulverbandes und vor dem Hintergrund des doch recht hohen Eigenanteils der Gemeinde Moorrege gerechtfertigt.

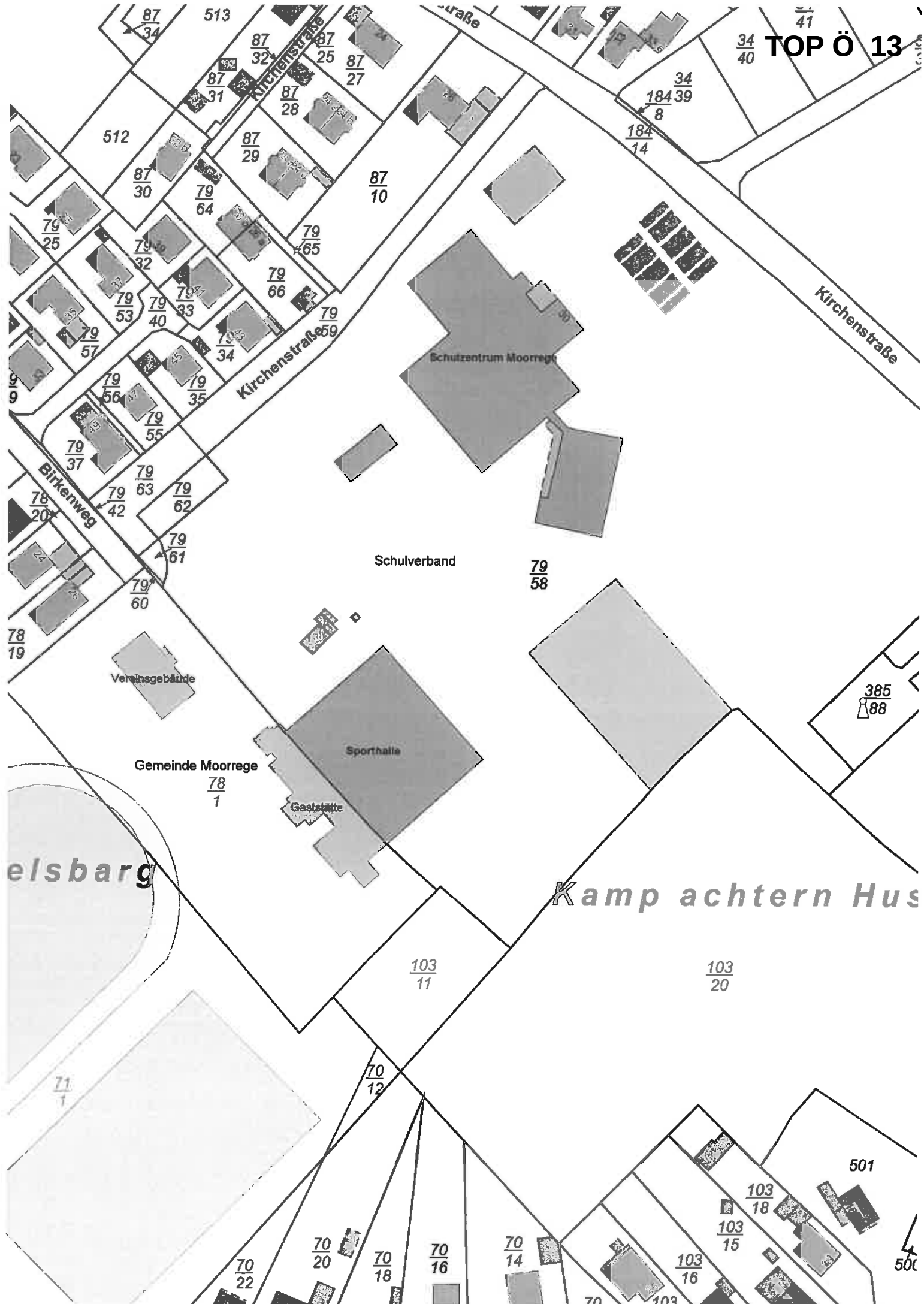


Sollten Sie weitere Rückfragen und Änderungswünsche haben, so stehe hier jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kristina Knoll

Rechtsanwältin





Thomas Butzlaff Dipl.-Ing.
Beratender Ingenieur
Fachplaner Brandschutz (TÜV Süd)

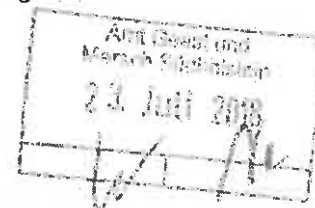
Katja Tewes Dipl.-Ing.
Beratende Ingenieurin

Britta tho Seeth Dipl.-Ing.
Architektin

Janning Johannsen B.Eng.
Bauingenieur

Butzlaff Tewes Barnstedter Str. 12 25364 Brande-Hörnerkirchen

Gemeinde Moorrege
über das Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Bürgermeister
Herrn Karl-Heinz Weinberg
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Bauvorhaben
Bauherr

Errichtung einer mobilen Salzsiloanlage in Moorrege

Gemeinde Moorrege, über das Amt Geest und Marsch Südholstein

Der Bürgermeister, Herr Karl-Heinz Weinberg, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege

Projekt

2147

Angebot Fa. Holten

Brande-Hörnerkirchen, den 19.07.2018

Sehr geehrter Herr Weinberg,

anliegend erhalten Sie das geprüfte Angebot der Fa. Holten für das besprochene Salzsilo für den Bauhof Moorrege, mit der Bitte um Kenntnisnahme und Angabe, wie weiter verfahren werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Tim Germann
Ingenieur B. Eng.

Anlagen:

Gepr. Angebot der Fa. Holten

Butzlaff Tewes ARCHITEKTEN + INGENIEURE GmbH
Dipl.-Ing. Thomas Butzlaff
Geschäftsführer
HRB 12324 PI
Telefon 04127 - 9784280

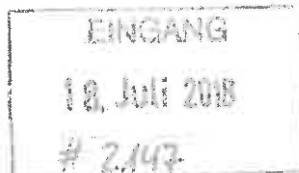
Dipl.-Ing. Katja Tewes
Geschäftsführerin
www.butzlafftewes.de
post@butzlafftewes.de

Zentrale Barnstedter Str. 12
25364 Brande-Hörnerkirchen
Filiale Birkenallee 1 (Wasserturm)
25436 Uetersen



Management
System
ISO 9001:2015
Zertifiziert
ID: 112663193

HOLTEN GmbH & Co. KG
Mooseckerstraße 2
83098 Brannenburg



HOLTEN GmbH & Co. KG, Postfach 52, 83094 Brannenburg

Amt Geest und Marsch
Gemeinde Moorrege
Herrn Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg
Amtsstraße 12

25436 Moorrege

Kunden-Nr.: 26710 | 0
Anfrage-Nr.: 17.07.2018
Termin vor Ort:
Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg
Telefon: +49 4122 854-108
E-Mail: weinberg@amt-gums.de
Name: Johannes Lindner
Telefon: +49 8034 3056-0
E-Mail: johannes.lindner@holten-online.com

Seite 1 von 3
18.07.2018

Angebot: 352666
Kommission: Moorrege

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weinberg,
vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir bieten Ihnen zu unseren AGB wie folgt an:

Pos.	Art Nr. VS Beschreibung	Menge	Einzelpreis Pos.Rabatt	Gesamtpreis €
1	102236 0 Streugutlagersilo 30 300 3x3 GFK	1.00 Stk	17.400,00	17.400,00

in kombinierter GFK/Stahlbauweise zur Lagerung von auftauendem Streugut, inkl. DIBT Bauartzulassung, prüffähiger statischer Berechnung und Fundamentplänen.

rechnerischer Inhalt: 30 m³
lichte Durchfahrtshöhe: 3,00 m
lichte Durchfahrtsbreite: 3,00 m
Siliodurchmesser: 3,00 m
Gebäudehöhe: 9,07 m

Lagermedium: rieselfähiges Streusalz, lt. TL-Streu 2003
max. Schüttgewicht: 12 kN/m³
Erdbebenzone: 0
Windlastzone: 3 ✓

Zylinder

aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) durch Wickelverfahren hergestellt und ausgelegt für den drucklosen Betrieb, Innenschutzschicht für eine lange Standzeit.

Unterbau

aus feuerverzinkten Stahlträgern, inkl. Befestigungsmaterial. Gesamte Unterbaukonstruktion besteht aus offenen Profilen.

Trichter

aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) ausgelegt für den drucklosen Betrieb. Gleitschicht zur Austragssicherheit mit Randverstärkung.

Postanschrift: Postfach 52, 83094 Brannenburg
Telefon: +49 8034 3056-0, E-Mail: info@holten-online.com
Telefax: +49 8034 3056-56, Web: www.holten-online.com

HOLTEN GmbH & Co KG, Sitz: Brannenburg, Handelsregister: HRA 6827, AG Traunstein, pers. haft. Gesellschafter: Holten Beteiligungs GmbH, Sitz: Brannenburg, Handelsregister: HRA 4598, AG Traunstein, Geschäftsführer: Dipl. Wirtschaftssind. (FH) Anton M. Lindner



Angebot 352666 vom 18.07.2018

Seite 2 von 3

Pos.	Art.Nr. VS	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
	Beschreibung		Pos.Rabatt	€

Trichterneigung 60°.

Dach

aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) ausgelegt für den drucklosen Betrieb, inkl. Mannloch DN 500 mit Deckel. Topcoat-Beschichtung mit zusätzlichem UV-Absorber zum verbesserten Witterungsschutz.

Auslass

GFK Flanschbett Schieber aus Edelstahl DN 400
Schiebergestänge feuerverzinkt.

Befüll-Leitung

DN 80, feuerverzinkt, für die zentrische pneumatische Befüllung.
Verbindungen mit Schraubflansch. PVC Entlüftungsleitung DN 150-200.

2	101897 0 Füllstandsmessung manuell	1.00 Stk	360,00	360,00 ✓
	Füllstandsermittlung durch manuelle Auslotung, bestehend aus Seil, Senkgewicht und Anzeige am Silokörper.			
3	101899 0 Verladeschlauch teleskopierbar, Länge 2m	1.00 Stk	680,00	680,00 ✓
	Runder, stufenlos teleskopierbarer, Verladeschlauch DN 400 aus einer witterungsfesten Membrane, fest angebracht unter dem Auslasschieber. Achtung: bei Anbringung dieser Verladeeinrichtung verringert sich die Durchfahrthöhe.			
4	101900 0 Klopfer	1.00 Stk	450,00	450,00 ✓
	Über Seilzug bedienbarer manueller Klopfer, aus Edelstahl, angebracht am Silotrichter, inkl. Prallplatte.			
5	101912 0 Fracht	1.00 Stk	3.840,00	3.840,00 ✓
	Frachtkostenpauschale, inkl. Krangestellung			

Angebotswert: € 22.730,00

HOLTEN GmbH & Co. KG
Mooseckerstraße 2
83098 Brannenburg



Angebot 352866 vom 18.07.2018

Seite 3 von 3

Pos. Art.Nr. VS	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
Beschreibung		Pos.Rabatt	€
NettoGesamtpreis: € 22.730,00			
MwSt. 19% € 4.318,70			
BruttoGesamtpreis: € 27.048,70			

"A" = Alternativposition (bei Bedarf wählbare Zusatzoption)

Bauseitige Leistungen:

- freie Zufahrt zur Baustelle
- Stromanschluss 220 V, zur Nutzung von Handmaschinen
- evtl. Elektroanschlüsse
- Abfallentsorgung und Zugang zu Sanitärmöglichkeiten
- Überprüfung angegebener Erdbeben- und Windlastzonen auf Richtigkeit
- Fundamenterstellung (Fundamentunterlagen werden nach Auftragserteilung ausgehändigt)

Kosten für eventuelle Baubesprechungen sind im Preis nicht enthalten.

Lieferbedingungen: ab Werk
Versandart: per LKW
Zahlungsbedingungen: innerhalb 14 Tagen
Dieses Angebot ist gültig bis: 30.09.2018
Lieferzeit: ca. 16 Wochen

Mit freundlichen Grüßen
HOLTEN GmbH & Co. KG

Butzlaff Towes
ARCHITEKTEN + INGENIEURE
Barnstedter Str. 12
25384 Brande-Hörnerkirchen
Tel.: 04127 - 9784280 • Fax: 95 88
www.butzlafftowes.de

FACHTECHNISCH UND RECHNERISCH RICHTIG
FESTGESTELLT AUF: 27.048,70 €
Be- Hörnerkirchen 13.09.2018
ORT, DATUM
in A. Tim Gern UNTERSCHRIFT

Das vorliegende Angebot entspricht in allen
Teilen den in der Planungsbesprechung (17.07.2018)
festgelegten Anforderungen.
Eine Farbgebung des Behälters ist zur Zeit nicht
Bestandteil des Angebots.

Postanschrift: Postfach 52
83094 Brannenburg

Telefon: +49 8034 3056-0
Telefax: +49 8034 3056-56

E-Mail: info@holten-online.com
Web: www.holten-online.com

HOLTEN GmbH & Co KG, Sitz: Brannenburg, Handelsregister: HRA 6827, AG Traunstein, pers. haft. Gesellschafter: Holten Beteiligungs
GmbH, Sitz: Brannenburg, Handelsregister: HRB 4598, AG Traunstein, Geschäftsführer: Dipl. Wirtschaftsinf. (FH) Anton M. Lindner



Wolfgang Burek

Von: Wolfgang Burek <w-burek@t-online.de>
Gesendet: Mittwoch, 22. August 2018 18:46
An: 'Kaland@amt-gums.de'
Betreff: Antrag für die Bauausschußsitzung von der CDU Moorrege für die Beschaffung eines Streugutlagersilos

Sehr geehrte Frau Kaland,
bitte den Antrag mit auf die Tagesordnung setzen.

Antrag:

Die CDU Moorrege beantragt die Beschaffung eines Streugutlagersilos zur Sicherstellung von Streugut für die Gemeindestraße in den Wintermonaten.

Die Aufstellung soll nach durchgeführter Prüfung auf dem Bauhof erfolgen. Die Kosten betragen ca. € 27.000,00 brutto nach vorliegendem Angebot. Zzgl. Baunebenkosten in Höhe von ca. 20 %.

Vorteil: wirtschaftliche Unabhängigkeit, Zeitersparnis da die Befüllung mit Streusalz auf dem Bauhof erfolgt, etc.

Anlage Angebot : Holten GmbH & Co. KG

Wolfgang Burek

CDU Moorrege

Das Angebot maile ich Ihnen am 23.8.2018 zu.

Kaland

Von: Kaland
Gesendet: Montag, 30. Juli 2018 11:25
An: Kaland
Betreff: WG: Offene RG Kreis Pinneberg / Wintersalzlager Antrag der FWM eV

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: michael.adam.moorrege <michael.adam.moorrege@gmail.com>
Datum: 27. Juli 2018 um 18:11:01 MESZ
An: Jürgensen Rainer <r.juergensen@amt-gums.de>, <weinberg@amt-gums.de>
Betreff: Offene RG Kreis Pinneberg / Wintersalzlager Antrag der FWM eV

Sehr geehrter Herr Weinberg,
Sehr geehrter Herr Jürgensen,

Die FWM eV beantragt die ausstehende Rechnung vom 10.10.2017 zu bezahlen und zum Status quo der bisherigen Zusammenarbeit zurück zu kehren.
Gleichzeitig beantragen wir, die Planungen für die Errichtung eines eigenen Wintersalzlagers einzustellen und vom Bau eines solchen abzusehen.
Nach dem uns bisher mitgeteilten Sachverhalt, weigert sich der Bürgermeister der Gemeinde Moorrege die Abrechnung des Kreises zu bezahlen. Angeführt wird, dass einigen Zahlungsansprüche bereits verjährt seien. Aufgrund der Nichtbegleichung der Rechnungen stellt der Kreis die Zusammenarbeit (insbesondere die Wintersalzlieferungen ein).
Auch unter der Prämisse, dass die Geltendmachung von Zahlungen aus erbrachten Leistungen verjährt sein sollten, erachten wir das Gebot der wirtschaftlichen Verwendung unserer Steuermittel für wichtiger.
In der Vergangenheit, ist die Gemeinde Moorrege immer gut mit der bisherigen Zusammenarbeit mit dem Kreis gefahren.
Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten erscheint die Errichtung eines eigenen Wintersalzlagers keine gute Lösung. Hierfür fallen Planungs- und Herstellungskosten an, Mitarbeiter des Amtes oder der Gemeinde müssen sich um die Bevorratung, Nachschub, Rechnungslegung und Instandhaltung der Anlage kümmern.
Diese Kosten belasten den Moorreger Steuerzahler unnötig, da die Beschaffung von Streusalz über den Kreis wesentlich kostengünstiger ist.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Adam
Fraktionsvorsitzender
der FWM eV

Moorrege, den 27.07.2018

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0934/2018/MO/HH

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 23.06.2018
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	30.08.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	12.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.09.2018	öffentlich

Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung Weden e.V. in 2019**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 19.06.2018 stellte die Familienbildung Wedel e.V. einen Antrag auf institutionelle Förderung in Höhe von 274,00 Euro.
Die Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden (siehe Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2019 bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

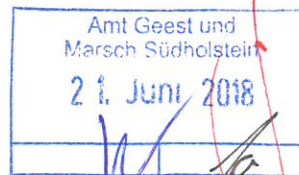
Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die

Gemeindevertretung beschließt, der Familienbildung Wedel e.V. einen Zuschuss in Höhe von 274,00 Euro zu gewähren.

Weinberg

Anlagen:

Antrag der Familienbildung Wedel e.V.



TOP Ö 17



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Gemeindeverwaltung Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Wedel, 19.06.2018

Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung Wedel e.V. in 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Familienbildung Wedel e.V. bietet den Bürgern - insbesondere jungen Familien - ein umfangreiches Kursangebot, das von allen Menschen genutzt werden kann. Auch Einwohner aus Moorrege kommen gern nach Wedel und besuchen unsere Kurse und Abendveranstaltungen.

Leider ist die Förderung für die Familienbildungsstätten durch das Land Schleswig-Holstein so gering, dass wir weiterhin Anträge auf Förderung bei den Gemeinden stellen müssen, deren Einwohner und Einwohnerinnen unsere Angebote nutzen. Auch wenn es sich pro Gemeinde um einen kleinen Betrag handelt, hoffen wir auf eine Unterstützung unserer Arbeit und bitten um eine Beteiligung in Höhe von

274,00 €

Unser Verwaltungsprogramm kann statistisch erfassen, wie viele Familien aus der Region unsere Kursangebote belegen. Schwankungen in den beantragten Zuschüssen sind auf die unterschiedliche Teilnehmerzahl aus der jeweiligen Gemeinde zurück zu führen. Wir bitten Sie, diesen Antrag in den zuständigen Ausschüssen wohlwollend zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen


Familienbildung Wedel e.V.
Rathausplatz 4
22880 Wedel
Tel.: 04103 8032980

Familienbildung Wedel e.V. Rathausplatz 4, 22880 Wedel Tel.: 04103 8032980 info@familienbildung-wedel.de
www.familienbildung-wedel.de

BIC: NOLADE21WED IBAN: DE95 2215 1730 0000 2462 71

Ort	Anteil der Familien	Förderbetrag / Jahr
Hamburg	6,35 %	952 €
Holm	2,87 %	430 €
Heist	1,51 %	172 €
Schenefeld	6,85 %	1.027 €
Moorrege	1,83 %	274 €
Uetersen	2,75 %	412 €
Halstenbek	4,41 %	661 €
Tornesch	5,88 %	882 €

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0935/2018/MO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 02.07.2018
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	12.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.09.2018	öffentlich

Antrag des Wassersportvereins auf Gewährung eines Zuschusses zu den laufenden Betriebskosten

Sachverhalt:

Der Moorreger Wassersport Verein hat bedingt durch die demographische Entwicklung etwas an Eigenleistungskraft eingebüßt und durch unvorhergesehenen Ausgaben Schwierigkeit mit seinem Budget die laufenden Betriebskosten zu decken. Daher beantragt der Wassersport Verband einen anteiligen Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten, die sich insgesamt auf 8.870 € belaufen.

Der Wassersportverband legte eine ausgeglichene Jahresrechnung 2017 und einen ausgeglichenen Haushaltsplan 2018 vor.

Zu erwähnen ist, dass andere Moorreger Vereine für Kultur- und Wohlfahrtspflege jährlich Zuschüsse in Höhe von je 300 € erhalten, Sportvereine erhalten Zuschüsse für Übungsleiter.

Finanzierung:

Im Haushalt 2018 sind keine Fördermittel für den Moorreger Wassersport Verein vorgesehen, die Finanzierung müsste also durch entsprechende Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.

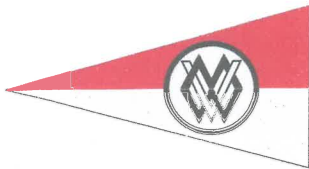
Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, dem Wassersport Verein einen einmaligen/regelmäßigen Zuschuss in Höhe von _____ € / keine Zuschuss zu gewähren.

Weinberg

Anlagen:

Antrag des Moorreger Wassersport Vereins e.V. vom 15.03.2018

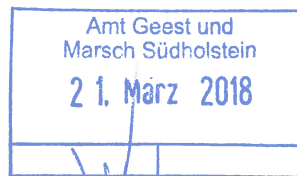


1. Vorsitzender Peter Peyn
Klinkerstr. 29, 25436 Moorrege

Klinkerstr. 29
25436 Moorrege
☎ (04122) 8 12 54
Fax (04122) 908630
E-Mail: P.Peyn@gmx.de
<http://www.moorreger-wassersportverein.de/>

Moorrege den 15.3.2018

Herrn
Bürgermeister Weinberg
Gemeinde Moorrege
Amtstrasse



25436 MOORREGE

Zuschuss zu den Betriebskosten des Moorreger Wassersportvereins

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Karl Heinz,

Der Moorreger Wassersport Verein hat bedingt durch die demographische Entwicklung an Eigenleistungskraft etwas eingebüßt.

Folglich müssen einige dringende Arbeiten vergeben werden.

(z.B. setzen einer Spundwand letztes Jahr)

Mit unserem Budget stoßen wird nun leider an Grenzen und Verschulden möchten wir uns nicht.

Im letzten Jahr mussten wir zusätzlich eine nicht geplante Aktion des zur Trinkwasseranlage, verfügt durch den Kreis, mit 1439,- € Extrakosten verbuchen.

Da der Wassersport Verein der **einzige örtliche Verein ist, der durch die Kommune**

weder mit: Stromkosten

Öl- oder Gas Kosten

Mieten oder Instandhaltungskosten von Gebäuden

Kosten für Gerätschaften zur Pflege und Erhaltung des Areals

Müllentsorgungskosten

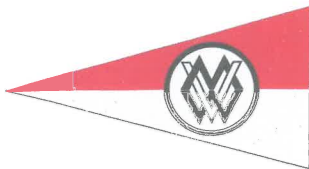
Kosten durch Versicherungen

Landschaftspflegekosten(Kopfweidenerhaltung)

Wasser (kalt oder warm)-und Abwasserkosten

unterstützt wird.

Die Liste kann noch ergänzt werden, jedoch möchten wir nur aufzeigen Das wir extrem bemüht sind alles in Eigenleistung abzudecken, was in der Vergangenheit auch immer gelang.



1. Vorsitzender Peter Peyn
Klinkerstr. 29, 25436 Moorrege

Allein die Ansätze aus dem Haushaltsplan für dieses Jahr betragen
für:

Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Müllentsorgung betragen 3250,-€.
Dazu kommen die Aufwendungen für Pflege und Instandhaltung von 4320,-€,
sowie erforderliche Versicherungen (z.B. Landessportverband etc.) von 1300,-€
belasten uns ungemein.
Dazu kommen noch div. Positionen die hier nicht im Einzelnen aufgeführt
werden.

Für einen anteiligen Zuschuss zu unseren Kosten wären wir sehr dankbar.

Erwähnen möchten wir noch, das wir im letzten Jahr die Vereinsgebühren max.
möglich angehoben haben und für den 1.1.2019 auch schon den Beschluss
gefasst haben die Liegeplatzkosten deutlich zu erhöhen.
Also unsere Eigenmöglichkeiten voll ausgeschöpft haben.

In der Hoffnung auf eine angemessenen Unterstützung unseres Antrages
verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Peter Peyn
1rster Vorsitzender

2t

[illegible]

Gebäude: 500,--€ für Mauerwerk Halle; Außenanlagen: 180,--€ Lohnarbeit Henning, 400,--€ Betonrecycling Wegebefestigung, Willi 700,--€ für Hinterreifen, Gisela: 800,--€ für Bootswagenbau, 200,--€ für Pflegearbeiten/Ausbau, Sonstige Ausgaben: Trinkwasserprüfung

~~Moorrege, den~~ 31.01.2018

~~Michael Pickert, Kassenwart~~

Moorreger Wassersportverein e. V. Jahresabrechnung 2017

Einnahmen	% Gesamteinnahmen	Zwischens. EURO	%	Ausgaben	Zwischens. EURO	% Ausgaben	% Gesamtausgaben
Aufnahmegebühr	2.000,00	14,14%		Ver- und Entsorgung	1.171,88	10,67%	
Jahresbeitrag	5.260,00	37,18%		Strom	147,66	1,34%	
Arbeitsdienst	1.466,52	10,37%		Wasser	278,46	2,53%	
Liegeplatzgebühr	2.018,10	14,26%	75,95%	Gas	192,92	1,76%	
fördernde Mitglieder	120,00	0,85%		Abwasser	166,56	1,52%	
Gastlieger	1.100,00	7,78%		Müll	0,00	0,00%	
Slipgebühr	460,00	3,25%		Schornstein	0,00	0,00%	
Spenden	12,18	0,09%		Gebäude	829,05	7,55%	
Überschuß Getränke	401,93	2,84%		Außenanlagen	2.024,24	18,43%	
Zuschüsse von Verbänden	0,00	0,00%		Hafenanlage	614,84	5,60%	
Investitionszuschüsse	0,00	0,00%		Fahrzeuge / Geräte	1.075,98	9,79%	
sonstige Einnahmen	1.308,57	9,25%		Clubhausreinigung	720,00	6,55%	
Zinserträge	0,00	0,00%		Fahrzeuge / Geräte	289,76	2,64%	
Einnahmen gesamt:	14.147,30	100,00%		Versicherungen	1.131,66	10,30%	
				Beiträge an Verbände	198,00	1,80%	
				Feste, Jubiläen, Ehrungen	383,47	3,49%	
				Verwaltungskosten	651,88	5,93%	
				Kosten d. Geldbeschaffung	40,00	0,36%	
				sonstige Ausgaben	1.068,65	9,73%	
				Ausgaben gesamt:	10.985,01	100,00%	
Überschuß / Fehlbetrag	3.162,29						

Kassen- und Bankbestände

	01.01.2017	31.12.2017
Kasse	9,20	20,83
Bank	1.181,03	331,69
Sparbuch	0,00	0,00
Darlehen 1	-4.000,00	0,00
Darlehen 2	0,00	0,00
Gesamtbestand	-2.809,77	352,52

Clubhausbewirtung	
Wareneinkauf	1.083,38
Warenverkauf	1.485,31
Überschuß / Fehlbetrag	401,93

Moorrege, den 02.01.2018

Michael Pickert Kassenwart

Gartenbau Bolt GmbH - Industriestraße 6 - 25436 Moorrege

Moorreger Wassersportverein e.V.
z.Hd. Herrn Peter Peyn
Klinkerstraße 29
25436 Moorrege

Moorrege, den 04.04.2018

Angebot - Nr.: 18-A-0094

Klevendeicher Chaussee 2a, Moorrege
Drainage, Wegverbreiterung und Flächenbefestigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen hiermit unser Angebot. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Angebotsinhalt:

Position	Leistung	EP	GP
01	Drainageleitung		
01.01	Rohrgraben ca. 30 cm breit und ca. 80 cm tief mit dem Bagger herstellen und nach dem Verlegen der Drainage wieder lagenweise verfüllen und verdichten.		
	-ca. alle 4 m liegen die Verbindungen der Totmänner-		
	130,00 m	16,30	2.119,00 €
01.02	Drainageleitung DN 100 gelb Vollsickerrohr (ohne Ummantelung) liefern und im Rohrgraben verlegen.		
	-Das Rohr wird mit dem vorh. Boden wieder angefüllt-		
	ca. 130,00 m	3,74	486,20 €
01.03	Alternativ Feinplanum im Bereich der Rohrgräben herstellen und Rasensaat liefern und einsäen.		
	130,00 m	4,47	(581,10) €
Summe	Drainageleitung		2.605,20 €

Übertrag 2.605,20 €

Position	Leistung	EP	GP
		Übertrag	2.605,20 €
02	Zufahrt		
02.01	Erdreich im Bereich der Zuwegung 1 m breit ca. 30 cm tief ausheben und laden. -Der Boden wird auf dem Gelände gekippt und einplaniert- 130,00 m	4,83	627,90 €
02.02	Mischrecycling 0/45 liefern und ca. 20 cm stark einbauen und verdichten. 130,00 m²	9,73	1.264,90 €
02.03	Betonrecycling 0/20 liefern und ca. 10 cm stark einbauen und verdichten. ca. 130,00 m²	7,37	958,10 €
02.04	Alternativ Feinplanum im Bereich der Wegverbreiterung herstellen und Rasensaat liefern und einsäen. ca. 65,00 m²	4,89	(317,85) €
Summe	Zufahrt		2.850,90 €
03	Flächenbefestigung		
03.01	Grasnarbe ca. 5-10 cm abtragen und seitlich lagern. 600,00 m²	0,65	390,00 €
03.02	Geotextil 155g GRK 3 liefern und einbauen. ca. 600,00 m²	1,06	636,00 €
03.03	Bauseits gestelltes Mischrecycling 0/45 ca. 20 cm stark einbauen und verdichten. ca. 600,00 m²	1,95	1.170,00 €
03.04	Bedarf Mischrecycling 0/20 und 0/45 -Das Material muss bauseits gestellt werden- ca. 190,00 t	4,95	(940,50) €
		Übertrag	7.652,10 €

Angebot - Nr.: 18-A-0094

Seite: 3
04.04.2018

Position	Leistung	EP	GP
		Übertrag	7.652,10 €
03.05	Bedarf Fracht mit dem 3-Achser		
	-Die Fracht muss bauseits gestellt werden- ca. 14,00 Stück	59,40	(831,60) €
Summe	Flächenbefestigung		2.196,00 €

ZUSAMMENSTELLUNG

PosNr	Bezeichnung	Nettobetrag
01	Drainageleitung	2.605,20 €
02	Zufahrt	2.850,90 €
03	Flächenbefestigung	2.196,00 €

Nettobetrag		7.652,10 €
MwSt	19,00 %	1.453,90 €
Bruttobetrag		9.106,00 €

Sollten Sie noch Änderungswünsche oder Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Wir würden uns freuen, den Auftrag für Sie ausführen zu dürfen.

Unvorhergesehene Arbeiten werden nur nach Absprache mit dem Auftraggeber durchgeführt.

Bei Planungsänderung können sich die Massen verändern, bitte bedenken Sie dieses.

Alle Arbeiten werden nach ausmessen der tatsächlich verbrauchten Materialien und erbrachten Leistungen bzw. Stunden abgerechnet.

Wir behalten uns vor, Abschlagsrechnungen nach Baufortschritt zu stellen.

Bei Sonderbestellungen, rechnen wir vor der Bestellung 70 % und vor der Lieferung 30% bei Ihnen ab. (Sonderbestellungen werden im Angebot besonders gekennzeichnet)

Dieses Angebot hat 6 Wochen Gültigkeit.

Goetze

Betreff:

WG: Antrag auf Einstellung der Reetdachförderung

Von: michael.adam.moorrege <michael.adam.moorrege@gmail.com>**Datum:** 13. Juli 2018 um 14:32:41 MESZ**An:** <weinberg@amt-gums.de>**Kopie:** Rainer Jürgensen <r.juergensen@amt-gums.de>**Betreff:** Antrag auf Einstellung der Reetdachförderung

Sehr geehrter Herr Weinberg,

sehr geehrter Herr Jürgensen,

Antrag auf Einstellung der Reetdachförderung

Ab dem Jahr 2013 wurde die Förderung für Reetdächer wieder eingeführt. Seit dem sind 12 Anträge positiv beschieden worden, die eine finanzielle Belastung der Gemeinde Moorrege

iHv € 43.600,- dargestellt haben.

Mit dieser Maßnahme werden keine umweltpolitische Ziele verfolgt.

Die Ausbesserung eines Daches - gleich welcher Bauart - ist durch den Eigentümer zu leisten und sollte nicht auf Kosten der Steuerzahler erfolgen.

Die FWM eV stellt hiermit den Antrag, die Reetdachförderung ab dem 01.11.2018 einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Adam
Fraktionsvorsitzender der
FWM eV

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0948/2018/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 30.07.2018
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	22.08.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	12.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.09.2018	öffentlich

Antrag auf Kostenübernahme für zusätzliche Personalkosten für die Ganztagsbetreuung, DRK Kinderhaus Moorrege

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband hat den anliegenden Antrag gestellt und ausreichend begründet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat per Erlass vom 08.03.2018 beschlossen zusätzliche Mittel für die Ganztagsbetreuung von Kinder zwischen in drei und sechs Jahren in Kindertagesstätten für die Jahre 2018 und 2019 bereit zustellen. Die Mittel sind mit 26 Mio. Euro gedeckelt und stehen vorbehaltlich der entsprechenden Verabschiedung des Landeshaushaltes bereit. Sollten die dem Kreis Pinneberg zugewiesenen Mittel für eine volle Förderung aller Anträge aus dem Kreisgebiet nicht ausreichen, wird dieser eine prozentuale Förderung im Verhältnis der beantragten Zuwendungen zu den zur Verfügung stehenden Mittel vornehmen. Dadurch könnte den Trägern eine ungedeckte Differenz bei der Finanzierung des zusätzlichen Personals entstehen.

Der DRK-Kreisverband Pinneberg möchte das Personal für die Jahre 2018 und 2019 bereit jetzt einstellen und bittet die Gemeinde Moorrege um Übernahme der Personalkosten, wenn die Landesmittel nicht auskömmlich sind.

Sollten die Fördermittel letztlich doch kostendeckend sein, ist eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde nicht notwendig.

Der Erlass gilt bis Ende 2019. Sollte sich die Gemeinde Moorrege dafür aussprechen, das Differenzkostenrisiko bis dahin zu übernehmen, stellt sich die Frage, wie

anschließend verfahren wird. Werden ab 2020 keine weiteren Zuwendungen bereitgestellt, wären die Fachkräfte nach zwei Jahren wieder aus den Ganztageselementargruppen abgezogen oder die volle Finanzierung verbliebe bei den Kommunen. Das DRK schätzt die jährlich entstehenden Mehrkosten auf 16.000 €.

Auch der Evangelische-Kindergarten erhält diese Förderung für die Ganztagsgruppe. Hier sollte analog verfahren werden.

Finanzierung:

Haushaltsmittel stehen für 2018 nicht bereit und wären ggf. in einem Nachtrag bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, das Differenzkostenrisiko bei der Landesförderung eines erhöhten Fachkraft-Kind-Schlüssels für Ganztageselementargruppen im DRK-Kinderhaus Moorrege und im evangelischen Kindergarten, bis zum endgültigen Ablauf des Erlasses zu tragen.

(Weinberg)

Anlagen:

Antrag DRK - Kreisverband



DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Herrn Bürgermeister
Karl-Heinz Weinberg
Amt Geest und Marsch Südholstein
Amtsstr. 12
25436 Moorrege

**DRK-Kreisverband
Pinneberg e.V.**
**Kindertages-
einrichtungen**

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen
732/7

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner
Ingrid Moscharski

Tel. 04101 5003-412
Fax 04101 5003-712
moscharski@drk-kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30

Konto: 2 150 860
International IBAN:
DE33 2305 1030 0002 1508 60

Konto: 2 136 802
International IBAN:
DE38 2305 1030 0002 1368 02

SWIFT (BIC):
NOLADE21SHO

Vereinsregister-Nr. VR 472
Registergericht Pinneberg

Rellingen, den 07. August 2018

**Antrag auf Kostenübernahme für zusätzliche Personalkosten für die
Ganztagsbetreuung von Kindern von drei bis sechs Jahren in den DRK
Kindertageseinrichtung Moorrege, Klinkerstr.8 vom 01.01.2018 bis
31.12.2019**

Sehr geehrter Herr Weinberg,

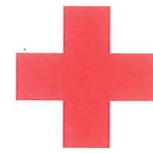
am 24.04.2018 hat uns der Kreis Pinneberg über den „Erlass zur Förderung von zusätzlichen Personalkosten für die Ganztagsbetreuung von Kindern von drei bis sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen 2018 – 2019 informiert.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung hat mit Erlass vom 08.03.2018 Fördermittel für zusätzliche Personalkosten für die Ganztagsbetreuung von Kindern von drei bis sechs Jahren bereitgestellt.

Ziel ist es, in Ganztagelementargruppen mit einer Regelöffnungszeit von mehr als sieben Stunden den Betreuungsschlüssel anzuheben und damit einen verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssel zu fördern. Langfristiges Ziel soll es sein den Betreuungsschlüssel sukzessiv von 1,5 auf 2,0 Fachkräfte anzuheben.

Förderfähig sind reine Elementarganztagsgruppen mit einer Regelöffnungszeit von mehr als sieben Stunden täglich und einer maximalen Aufstockung des Fachpersonals von bis zu 0,5 Fachkraftstunden inkl. Verfügungszeiten, das bedeutet einen zusätzlichen 19,5 Stunden - Arbeitsvertrag pro Ganztagsgruppe.

In unserer Moorreger Kita wurde eine 22 Stunden-Kraft schon im letzten Jahr zusätzlich 16,5 Stunden aus dem Erlass beschäftigt. Die uns zustehenden 19,5



Stunden wöchentlich können zurzeit auf Grund der Höchstarbeitszeitgrenze nicht vergeben werden.

Seite 2

Wir begrüßen diesen wichtigen politischen Schritt sehr, da dies den zu betreuenden Kindern und auch dem Fachpersonal sehr zu Gute kommt! Dadurch kann eine bessere individuelle Betreuung, Förderung und Erziehung im Ganztagsbereich möglich werden.

Unsere Ganztagelementargruppe hat eine tägliche Öffnungszeit von 9 Stunden. Eine Vollzeitkraft hat eine tägliche Arbeitszeit von durchschnittlich 7,7 Stunden täglich. Der Personalschlüssel für diese Gruppen beträgt 1,5. Das bedeutet, dass die zweite Fachkraft durchschnittlich 3,35 Stunden täglich die erste Fachkraft unterstützt. Damit sind die Fachkräfte täglich 2 von 9 Stunden mit 20 Kindern zu zweit und arbeiten die restlichen 7 Stunden alleine. Durch die Personalerhöhung ergibt sich eine wesentliche Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels.

Der Bescheid des Kreises wurde erst am 03.05.2018 zugestellt.

Anträge für das Jahr 2018 mussten bis 29.05.2018 eingereicht werden (Anträge müssen jährlich gestellt werden, auch wenn der Erlass für die Jahre 2018 und 2019 gilt).

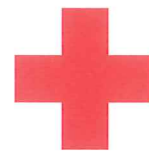
Mit einer Bewilligung ist erst Ende dieses Jahres zu rechnen und weil wir somit nicht wissen, ob die Refinanzierung gesichert ist, können wir den entsprechenden Arbeitsvertrag nicht verlängern.

Daher wenden wir uns nun an Sie und beantragen eine Kostenübernahme für die Einstellung von zusätzlichem Fachpersonal von Januar 2018 bis Dezember 2019, innerhalb des Förderzeitraumes des Erlasses, für das:

DRK Kinderhaus Moorrege, Klinkerstr. 8 eine 16,5 Stunden – Stelle, Mehrkosten ca. 16.000,00 Euro jährlich.

Selbstverständlich werden wir im Rahmen dieses Erlasses in beiden Jahren Anträge auf Zuwendungsmittel zur Förderung von zusätzlichen Personalkosten für diese Maßnahme beim Kreis einreichen und damit bestenfalls die Gesamtkosten refinanzieren! Es müssten also tatsächlich nur Kosten von der Gemeinde Moorrege getragen werden, wenn die bereitgestellten Mittel insgesamt nicht auskömmlich wären.

Nur mit ihrer Zusage hätten wir allerdings wirklich die Möglichkeit zusätzliches qualifiziertes Fachpersonal mit einer Perspektive von 2 Arbeitsjahren einzustellen und somit in den Genuss der Entlastung und verbesserten



Qualität durch diese Aufstockung für Kinder und Fachpersonal in den Ganztagsgruppen zu kommen.

Wir bitten um einen positiven Bescheid, um von der Förderung im Kinderhaus Moorrege profitieren zu können.

Mit freundlichem Gruß

i.A.

I. Moscharski
Fachbereichsleitung